Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 11 / 6863**

11. Wahlperiode

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
— Drucksache 11/6567

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996

Beschlußempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung in folgender Fassung zuzustimmen:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996

§ 1

(1) Im Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 (Anlage zum Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 — Staatshaushaltsgesetz 1995/96 — vom 28. Februar 1995, GBl. S. 238) treten hinzu oder fallen weg:

Ausgegeben: 13. 12. 95

Einzelplan		1996 Einnahmen Tsd. DM	1996 Ausgaben Tsd. DM	1995 Einnahmen Tsd. DM	1995 Ausgaben Tsd. DM
01	Landtag	–	– 1 025,0	–	– 250,0
02	Staatsministerium	+ 462,0	– 1 855,0	+ 422,0	– 658,0
03	Innenministerium	+ 12 171,4	+ 33 601,0	+16 690,0	+ 14 155,2
04	Ministerium für Kultus und Sport	–	+ 1 464,5	–	+ 5 390,0
05	Justizministerium	+ 7 800,0	– 24 524,0	+ 7 800,0	– 6 820,0
06	Finanzministerium	+ 19 500,0	– 11 453,0	+ 7 000,0	– 8 050,0
07	Wirtschaftsministerium	+ 46 900,0	– 37 404,6	+43 900,0	+ 35 726,0
08	Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	+ 41 000,0	– 65 288,7	+20 180,0	– 44 780,0
09	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung	+ 31 300,0	– 66 193,5	+ 7 100,0	– 21 985,2
10	Umweltministerium	–	– 68 890,2	–	– 15 240,0
11	Rechnungshof	–	– 70,0	–	– 30,0
12	Allgemeine Finanzverwaltung	–1 590 508,2	– 982 255,2	–95 800,0	+142 090,0
13	Verkehrsministerium	– 26 750,0	– 94 890,0	–16 900,0	– 61 130,0
14	Ministerium für Wissenschaft und Forschung	– 4 500,0	– 144 715,1	– 135,0	– 46 641,9
16	Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst	+ 17 955,5	+ 18 829,5	+19 756,4	+ 18 237,3
	zusammen	–1 444 669,3	–1 444 669,3	+10 013,4	+ 10 013,4

(2) Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird der Staatshaushaltsplan des Landes Baden-Württemberg in Einnahme und Ausgabe festgestellt

für das Haushaltsjahr 1995 auf 60 394 691 800 DM

für das Haushaltsjahr 1996 auf 62 738 496 600 DM.

§ 2

§ 2 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Im Haushaltsjahr 1995 kann in Einzelfällen bei Unabweisbarkeit von § 2 Abs. 1 Satz 3 und 4 Staatshaushaltsgesetz 1993/94 abgewichen werden unter der Voraussetzung, daß ein Ausgleich durch Einsparungen in anderer Weise erfolgt."

2. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Von den im Staatshaushaltsplan ausgewiesenen Planstellen und anderen Stellen (§ 3 Abs. 1, ausgenommen Stellen für Beamte im Vorbereitungsdienst und Beamtenanwärter bei Tit. 422 03) sind in den Jahren 1997 bis 2002 insgesamt 4 122 Stellen zu streichen. Davon können 122 Stellen zur Sicherstellung von Einstellungskorridoren in den von Stellenstreichungen besonders betroffenen Verwaltungsbereichen verwendet werden.

Von den einzusparenden Stellen sind in den Jahren 1997 und 1998 in Abgang zu stellen:

	Zahl der Stellen 1997	1998
Epl. 01 – Landtag	1	1
Epl. 02 – Staatsministerium	2	2
Epl. 03 – Innenministerium	56	56
Epl. 04 – Kultusministerium	18	19
Epl. 05 – Justizministerium	95	96
Epl. 06 – Finanzministerium	204	204
Epl. 07 – Wirtschaftsministerium	72	73
Epl. 08 – Ministerium Ländlicher Raum	121	121
Epl. 09 – Sozialministerium	38	39
Epl. 10 – Umweltministerium	20	20
Epl. 11 – Rechnungshof	1	1
Epl. 13 – Verkehrsministerium	46	46
Epl. 14 – Wissenschaftsministerium	26	26
Epl. 16 – Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst	5	5
zusammen	705	709

Die 1997 wegfallenden Stellen sind ab 1. Januar 1997, die 1998 wegfallenden Stellen ab 1. Januar 1998 gesperrt; sie sind jeweils in einem Nachtrag in Abgang zu stellen. Die Bereiche, in denen die Stellen innerhalb der Einzelpläne zu streichen sind, und die Zahl der zur Sicherung von Einstellungskorridoren pro Jahr von der Streichung ausgenommenen Stellen richten sich nach den von der Landesregierung am 17. Juli 1995 beschlossenen Eckpunkten für die mittelfristige Einsparung von 4 000 Stellen und die Umsetzung der Verwaltungsreformgutachten. Im Einzelplan 08 können aus der Landesforstverwaltung bis zu 100, im Einzelplan 13 aus der Straßenbauverwaltung bis zu 50 Stellenstreichungen durch eine auf Dauer zu gewährleistende Einsparung von Sachmittelstellen ersetzt werden. Zur Sicherstellung der Einstellungskorridore können bei Bedarf 1997 bis zu 60 und 1998 bis zu 40 der in Satz 2 genannten Stellen nach Entscheidung der Landesregierung verwendet werden. Soweit die Zahl der Stellen, die jährlich in Abgang gestellt werden, nach Anrechnung von Stellen für die Sicherstellung der Einstellungskorridore nicht ausreicht, um die jährliche Einsparquote des Einzelplans zu erfüllen, erhöht sich die Einsparquote des Einzelplans im folgenden Jahr entsprechend. In diesem Fall sind für jede zu wenig gestrichene Stelle jährlich Sachmittel von 80 000 DM im Einzelplan einzusparen. Werden in einem Einzelplan über die Einsparquote hinaus Stellen gestrichen, erhält der Einzelplan für jede dieser eingesparten Stellen im folgenden Jahr zusätzliche Sachmittel von 80 000 DM. Der Wegfall der weiteren Stellen bis zur Gesamtzahl von 4 000 wird im Staatshaushaltsgesetz 1997/98 geregelt."

3. Es wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Planstellen und andere Stellen von Beamten und Arbeitnehmern bei Kap. 0826 (Veterinärämter), Kap. 0923 (Gesundheitsämter) und Kap. 1005 (Wasser- und Abfallwirtschaft), die nach Artikel 6 Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz vom 12. Dezember 1994 (GBl. S. 653) oder nach § 128 Beamtenrechtsrahmengesetz von den Stadt- und Landkreisen übernommen werden, sind ab 1. Juli 1995 gesperrt und „künftig wegfallend" nach § 47 LHO. Planstellen und andere Stellen von Beamten und Arbeitnehmern, die nicht zu den Stadt- und Landkreisen übertreten, ausgenommen Planstellen des höheren Dienstes und vergleichbare Stellen von Angestellten, sind ab 1. Juli 1995 ebenfalls „künftig wegfallend". In diesen Fällen kann bei Planstellen der Stellenwegfall im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden. Mit Aus-

nahme der am 1. Januar 1996 noch besetzten Stellen der in Satz 2 genannten Beamten und Arbeitnehmer sind die Stellen in einem Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1996 in Abgang zu stellen."

§ 3

In § 9 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 werden nach den Worten „Kapitel 0833 Titel 356 01" das Wort „und" durch ein Komma ersetzt sowie nach den Worten „Titel 356 01 bis 356 15" die Worte „und bei Kapitel 1209 Titel 356 01" eingefügt.

§ 4

§ 10 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 wird folgender Satz angefügt:

„Außerdem können abweichend von Absatz 1 im Haushaltsjahr 1996 Mittel in Höhe von 35 000 000 DM durch Verpflichtungsermächtigungen ersetzt werden."

§ 5

§ 12 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 wird aufgehoben.

§ 6

In das Staatshaushaltsgesetz 1995/96 wird folgender § 12 a eingefügt:

„§ 12 a

§ 15 Abs. 1 Satz 1 der Beihilfeverordnung vom 28. Juli 1995 (GBl. S. 561) ist für das Haushaltsjahr 1996 mit der Maßgabe anzuwenden, daß für Beihilfeberechtigte des Landes der Betrag „100 DM" durch „150 DM" ersetzt wird. Der erhöhte Eigenbehalt gilt ab 1. Januar 1996 für ab diesem Tag ausgestellte Belege und zustehende pauschale Beihilfen. Es gilt auch bei Leistungen nach anderen Regelungen mit Ausnahme von § 19 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes und den Heilfürsorgeverordnung."

§ 7

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1995 in Kraft. Abweichend hiervon werden wirksam

1. die im Stellenteil des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96 vorgesehenen Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten mit Wirkung vom Ersten des Monats, in dem dieses Gesetz verkündet wird,
2. die bei Kap. 0901 (Sozialministerium) und bei Kap. 0908 (Landesaufsichtsamt für die Sozialversicherung) im Stellenteil des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96 vorgesehenen Änderungen auf Grund des Gesetzes zur Änderung von Aufsichts- und Prüfungszuständigkeiten in der Sozialversicherung vom 23. März 1995 (GBl. S. 294) mit Wirkung vom 1. April 1995.

30. 11. 95

Die Berichterstatterin:
Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:
Dr. Puchta

M/6863

Anlage zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Gesamtplan

1. Haushalts für das Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		DM	DM	DM	DM	DM
01	Landtag	–	143 000	–	143 000	48 864 200
02	Staatsministerium	–	768 500	5 520 000	6 288 500	32 506 300
03	Innenministerium	–	134 435 200	82 271 000	216 706 200	2 318 459 800
04	Ministerium für Kultus und Sport	–	31 056 800	20 340 200	51 397 000	7 557 970 200
05	Justizministerium	–	1 425 788 100	9 675 600	1 435 463 700	1 259 767 900
06	Finanzministerium	–	232 273 700	246 770 400	479 044 100	1 459 369 400
07	Wirtschaftsministerium	7 000	135 202 100	792 996 200	928 205 300	396 363 600
08	Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10 245 000	341 397 000	466 439 500	818 081 500	721 706 500
09	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung	–	22 755 700	283 169 900	305 925 600	217 279 500
10	Umweltministerium	215 000 000	86 012 000	57 743 300	358 755 300	261 586 800
11	Rechnungshof	–	5 000	–	5 000	25 275 000
12	Allgemeine Finanzverwaltung	39 377 700 000	490 575 000	13 935 200 000	53 803 475 000	4 195 510 700
13	Verkehrsministerium	–	10 658 300	1 018 209 200	1 028 867 500	431 609 100
14	Ministerium für Wissenschaft und Forschung	–	38 433 500	733 422 500	771 856 000	2 682 513 800
16	Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst	–	12 766 200	177 711 900	190 478 100	214 100 000
	Summe	39 602 952 000	2 962 270 100	17 829 469 700	60 394 691 800	21 822 882 800

übersicht
jahr 1995 in der Fassung des Nachtrags (Entwurf)

Gesamtplan

Sächliche Verwaltungsausgaben, Schuldendienst DM	Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Investitionen) DM	Ausgaben für Investitionen DM	Besondere Finanzierungsausgaben DM	Gesamtausgaben DM	Überschuß (+) Zuschuß (–) DM	Verpflichtungsermächtigungen DM	Epl.
8 102 400	13 035 500	696 400	–	70 698 500	–70 555 500	–	01
14 727 400	5 947 700	727 500	–256 700	53 652 200	–47 363 700	–	02
457 131 000	779 546 500	119 610 200	–3 655 100	3 671 092 400	–3 454 386 200	107 740 100	03
54 327 900	1 008 791 900	226 614 400	–3 262 600	8 844 441 800	–8 793 044 800	192 520 000	04
366 384 400	68 566 300	20 431 400	–200 500	1 714 949 500	–279 485 800	1 373 000	05
221 331 400	144 962 500	43 345 300	8 285 600	1 877 294 200	–1 398 250 100	3 500 000	06
68 649 500	1 390 539 800	813 958 800	1 884 300	2 671 396 000	–1 743 190 700	1 102 900 000	07
200 153 400	640 404 600	345 568 000	18 590 100	1 926 422 600	–1 108 341 100	548 910 000	08
64 090 000	1 040 106 900	887 324 200	–6 842 200	2 201 958 400	–1 896 032 800	493 270 000	09
262 128 900	61 521 100	566 399 000	–4 525 000	1 147 110 800	–788 355 500	552 537 000	10
930 400	–	171 800	–	26 377 200	–26 372 200	–	11
10 535 857 000	11 329 050 400	1 862 186 300	–379 887 000	27 542 717 400	26 260 757 600	1 183 176 000	12
212 730 500	528 124 600	1 137 292 000	–7 000 500	2 302 755 700	–1 273 888 200	771 509 000	13
636 488 100	1 259 491 000	322 716 400	–2 512 300	4 898 697 000	–4 126 841 000	121 015 000	14
30 329 300	1 138 437 600	67 002 800	–4 741 600	1 445 128 100	–1 254 650 000	199 420 100	16
13 133 361 600	19 408 526 400	6 414 044 500	–384 123 500	60 394 691 800	–	5 277 870 200	

Gesamtplan

1. Haushalts für das Haushalts

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben
		DM	DM	DM	DM	DM
01	Landtag	—	143 000	—	143 000	51 223 300
02	Staatsministerium	—	800 500	4 569 000	5 369 500	32 306 600
03	Innenministerium	—	137 967 700	81 965 500	219 933 200	2 350 404 100
04	Ministerium für Kultus und Sport	—	31 842 300	19 926 900	51 769 200	7 650 340 600
05	Justizministerium	—	1 484 433 100	9 779 100	1 494 212 200	1 257 736 100
06	Finanzministerium	—	243 551 000	245 088 000	488 639 000	1 456 310 900
07	Wirtschaftsministerium	7 000	135 412 100	766 736 900	902 156 000	387 831 500
08	Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10 245 000	352 129 800	413 504 600	775 879 400	710 431 800
09	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung	—	22 755 700	305 968 700	328 724 400	187 165 000
10	Umweltministerium	210 000 000	86 108 000	51 252 500	347 360 500	240 114 900
11	Rechnungshof	—	5 000	—	5 000	25 354 200
12	Allgemeine Finanzverwaltung	40 736 100 000	549 461 000	13 968 426 600	55 253 987 600	4 601 252 200
13	Verkehrsministerium	—	11 287 300	1 915 678 000	1 926 965 300	429 860 300
14	Ministerium für Wissenschaft und Forschung	—	37 158 600	713 761 100	750 919 700	2 696 773 400
16	Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst	—	12 721 700	179 710 900	192 432 600	213 545 500
	Summe	40 956 352 000	3 105 776 800	18 676 367 800	62 738 496 600	22 290 650 400

übersicht
jahr 1996 in der Fassung des Nachtrags (Entwurf)

Gesamtplan

Sächliche Verwaltungsausgaben, Schuldendienst DM	Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Investitionen) DM	Ausgaben für Investitionen DM	Besondere Finanzierungsausgaben DM	Gesamtausgaben DM	Überschuß (+) Zuschuß (–) DM	Verpflichtungsermächtigungen DM	Epl.
7 585 400	14 881 000	2 010 500	–	75 700 200	–75 557 200	–	01
13 113 000	5 266 900	523 300	81 500	51 291 300	–45 921 800	–	02
450 581 000	701 291 700	121 554 800	–743 100	3 623 088 500	–3 403 155 300	105 758 000	03
52 906 000	1 030 349 300	221 484 200	–2 601 000	8 952 479 100	–8 900 709 900	242 070 000	04
361 971 200	73 862 800	19 517 200	–584 500	1 712 502 800	–218 290 600	1 000 000	05
220 785 300	143 677 500	45 863 000	16 332 200	1 882 968 900	–1 394 329 900	1 000 000	06
67 435 600	1 420 998 600	764 018 700	–4 910 300	2 635 374 100	–1 733 218 100	1 197 400 000	07
193 944 300	591 951 600	333 804 400	17 166 000	1 847 298 100	–1 071 418 700	536 770 000	08
60 519 000	1 021 842 400	870 911 200	–8 762 800	2 131 674 800	–1 802 950 400	473 360 000	09
253 926 200	48 690 300	510 576 200	–4 046 300	1 049 261 300	–701 900 800	548 149 000	10
897 400	–	123 000	–	26 374 600	–26 369 600	–	11
11 737 596 000	11 739 242 200	1 849 651 200	–744 485 000	29 183 256 600	26 070 731 000	957 000 000	12
211 672 500	1 334 090 600	1 209 427 000	–11 455 500	3 173 594 900	–1 246 629 600	541 308 000	13
630 085 900	1 274 472 000	276 753 000	–16 363 000	4 861 721 300	–4 110 801 600	128 205 000	14
31 057 000	1 234 680 200	60 297 900	–7 670 500	1 531 910 100	–1 339 477 500	216 602 000	16
14 294 075 800	20 635 297 100	6 286 515 600	–768 042 300	62 738 496 600	–	4 948 622 000	

Gesamtplan

2. Finanzierungsübersicht für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 in der Fassung des Nachtrags zum StHPl. 1995/96

	1996	1995
Einnahmen	Mio. DM	Mio. DM
Gesamteinnahmen	62 738,5	60 394,7
ab: Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	9 313,2	8 601,5
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	201,5	232,1
Einnahmen aus Überschüssen	282,1	736,5
Netto-Einnahmen	52 941,7	50 824,6
Ausgaben		
Gesamtausgaben	62 738,5	60 394,7
ab: Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	7 613,2	6 501,5
Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	—	—
Deckung von Fehlbeträgen	—	—
Netto-Ausgaben	55 125,3	53 893,2
Finanzierungssaldo	2 183,6	3 068,6

3. Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 in der Fassung des Nachtrags zum StHPl. 1995/96

Einnahmen aus Krediten		
Kredite des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	94,0	94,0
Kreditaufnahmen am Kapitalmarkt einschließlich Krediten aus öffentlichen Sondermitteln	9 313,2	8 601,5
Summe	9 407,2	8 695,5
Ausgaben zur Schuldentilgung		
Tilgung von Krediten des Bundes und des Lastenausgleichsfonds	72,0	71,0
Tilgung von Kreditmarktschulden einschließlich Schulden aus öffentlichen Sondermitteln	7 613,2	6 501,5
Tilgung von Auslandsschulden	—	—
Summe	7 685,2	6 572,5
Netto-Kreditaufnahme insgesamt	1 722,0	2 123,0
Netto-Kreditaufnahme am Kreditmarkt	**1 700,0**	**2 100,0**

Bericht

Der Finanzausschuß hat in seiner 47. Sitzung am 30. November 1995

a) den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 – Drucksache 11/6567 – beraten;

und in Verbindung damit:

b) Das Schreiben des Finanzministeriums vom 2. Oktober 1995
– Ausgabereste 1994

c) Mitteilung des Finanzministeriums vom 29. September 1995
– Übersicht über die im Kalenderjahr 1994 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit sie den Betrag von 100 000 DM überschreiten (§ 37 Abs. 4 LHO i. V. mit § 8 Abs. 3 StHG 1993/94)
– Drucksache 11/6576

d) Antrag der Abg. Dr. Alfred Geisel u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst
– Entwicklung der allgemeinen Weiterbildung in Baden-Württemberg
– Drucksache 11/6536

e) Eingabe des Herrn M. Sch. vom 24. September 1995 – Ausgabesperre;
hier: Umbauarbeiten während des Vollzugsbetriebs

f) Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung vom 12. Oktober 1995 und 14. November 1995
– Neuordnung von Zuständigkeiten bei der Eingliederung von Spätaussiedlern

g) Mitteilung des Finanzministeriums vom 20. November 1995
– Üpl. Ausgabe bei Kapitel 1605 Titel 643 01 (Unterhaltsvorschüsse und -ausfalleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz)
– Drucksache 11/6770

sowie die Anträge N 1 bis N 60 (Anlagen)

Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst über den Antrag Nr. 5, einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die sogenannte Nachschiebeliste, und die Anträge der Fraktion GRÜNE N 16 und N 17, die jeweils sämtliche Einzelpläne beträfen, eine Allgemeine Aussprache zu führen.

Allgemeine Aussprache

Ein Abgeordneter der Grünen regt an, das Finanzministerium möge zunächst eine Übersicht darüber geben, in welchem Umfang die Eckdaten des Nachtragsentwurfs durch den Antrag N 5 geändert würden.

Der Finanzminister führt aus, bei der Einbringung des Nachtragsentwurfs habe er deutlich gemacht, daß das Jahressteuergesetz 1996 zu einer Deckungslücke führen werde, deren Höhe erst beziffert werden könne, wenn das Jahressteuergesetz verabschiedet sei. Zu einer zusätzlichen Deckungslücke hätten die vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen" festgestellten Steuermindereinnahmen geführt. Das Finanzministerium habe daraufhin die sogenannte Nachschiebeliste erstellt, die als Änderungsantrag N 5 vorliege.

Auf der Grundlage der Steuereingänge bis Ende Oktober 1995 – das November-Ergebnis liege derzeit noch nicht vor, und die Dezember-Einnahmen könnten nicht vorausgeschätzt werden -müsse das Land bis Ende des Jahres 1995 mit Steuermindereinnahmen von netto zwischen 700 Millionen und 900 Millionen DM rechnen. Weil die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer in den letzten Monaten gestiegen seien und damit gerechnet werden dürfe, daß derzeit stattfindende Betriebsprüfungen zu zusätzlichen Einnahmen führten, und weil die Steuereinnahmen im Dezember in der Regel höher seien als im Durchschnitt der Monate, da im Dezember Weihnachtszuwendungen gezahlt würden, gehe er in optimistischer Einschätzung der Situation davon aus, daß die Steuermindereinnahmen eher bei 700 Millionen DM als bei 900 Millionen DM liegen würden. Eine Unsicherheit ergebe sich

allerdings daraus, daß viele private Betriebe die Weihnachtszuwendungen gekürzt hätten.

Er hege immer noch die Hoffnung, daß die verfügte Ausgabensperre dazu führe, daß der Rechnungsabschluß 1995 nicht negativ sein werde. Baden-Württemberg habe als erstes Bundesland eine Ausgabensperre verfügt. Inzwischen hätten auch zahlreiche andere Bundesländer und auch der Bund eine Ausgabensperre verhängt.

Derzeit lägen die bereinigten Sachausgaben etwa 400 Millionen DM unter dem Haushalts-Soll, was sicherlich zu einem erheblichen Teil auf die Ausgabensperre zurückzuführen sei. Die Personalausgaben lägen gegenwärtig nur geringfügig über dem etatisierten Soll. Da das Weihnachtsgeld nicht mehr als volles 13. Monatsgehalt ausgezahlt werde, sondern seine Höhe 1992 eingefroren worden sei, dürfe damit gerechnet werden, daß auch die Personalausgaben am Jahresende das Haushalts-Soll nicht überstiegen.

Zerschlagen habe sich allerdings die Hoffnung, daß das Land weniger als die etatisierten 2,7 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich zahlen müsse. Dies habe seinen Grund darin, daß die Steuereingänge in anderen Bundesländern noch schlechter seien als in Baden-Württemberg. Die Abrechnung des dritten Quartals habe ergeben, daß das Land nicht mit einer Rückzahlung rechnen könne.

An den Ansätzen des Nachtrags für 1995 ändere die Nachschiebeliste nichts mehr. Eine Änderung der Ansätze hätte zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Sinn mehr. Er gehe davon aus, daß die Deckungslücke des Jahres 1995 durch die Minderausgaben bei den Sachausgaben und die Streichung von Ausgaberesten ausgeglichen werden könne. Die Ausgabereste seien 1995 auf über 2 Milliarden DM gestiegen. Allerdings sei ein erheblicher Teil der Ausgabereste im Rahmen des Kommunalen Investitionsfonds angefallen. Diese Ausgabereste könnten nicht gestrichen werden. Bei den nicht durch rechtliche Verpflichtungen gebundenen Ausgaberesten solle jedoch rigoros gestrichen werden.

Das Sparprogramm zur Schließung der Deckungslücke im Nachtragsentwurf für 1996 nach Jahressteuergesetz 1996 und Steuerschätzung könne der Übersicht entnommen werden, die er habe verteilen lassen (siehe Anlage). Danach betrage die Deckungslücke durch das Jahressteuergesetz 1996 und die Mindereinnahmen aufgrund der Steuerschätzung vom Oktober 1995 rund 1,5 Milliarden DM. Mit dem Nachtragsentwurf würden davon 440 Millionen DM gedeckt, so daß die im Nachtrag noch zu schließende Deckungslücke 1,061 Milliarden DM betrage.

Zum Ausgleich dieser Deckungslücke seien zum ersten Einnahmeverbesserungen in Höhe von 87 Millionen DM vorgesehen. Zum zweiten seien konkrete Einsparungen in Höhe von 25 Millionen DM bei den Personalausgaben vorgesehen, vor allem durch die Verlängerung der Besetzungssperre um zwei Monate, durch die Streichung der Anwärtersonderzuschläge für Nachwuchsbeamte, die sich anbiete, weil seit einiger Zeit die Zahl der Bewerber die Zahl der freien Stellen erheblich übersteige, und durch die Erhöhung des Eigenbehalts bei der Beihilfe von 50 auf 150 DM. Bei den linearen Tarif- und Besoldungserhöhungen hoffe die Regierung, 250 Millionen DM gegenüber dem Ur-Ansatz, der von einer linearen Tarif- und Besoldungserhöhung um 3,2 % ausgegangen sei, einsparen zu können. Er könne sich nicht vorstellen, daß die Löhne und Gehälter 1996 um diesen Prozentsatz stiegen. Er wolle jetzt keinen Prozentsatz nennen, um den Tarifpartnern keinen Anhaltspunkt für ihre Forderungen zu geben, wolle aber feststellen, daß sich bei Einsparungen von 250 Millionen DM immer noch ein Zuwachs der Löhne und Gehälter – einschließlich der strukturellen Veränderungen – um 2 % ergebe.

Eine Verschiebung der Besoldungserhöhung bei den Beamten um einen Monat würde dem Land Einsparungen in Höhe von 25 Millionen DM erbringen. Wenn die Besoldungserhöhung 1996 um vier Monate verschoben würde, wie es früher schon einmal geschehen sei, würde dies Einsparungen von 100 Millionen DM bedeuten. Ein Prozentpunkt Gehaltserhöhung mache für das ganze Jahr 220 Millionen DM aus. Allerdings laufe der Tarifvertrag erst am 1. April 1996 aus.

Um die Auswirkungen von Tariferhöhungen besonders deutlich zu machen, weise er darauf hin, daß eine reale Zunahme des Bruttosozialprodukts um 2 % für das Land 1996 Mehreinnahmen von netto rund 600 Millionen DM bedeuten würde.

Gehaltserhöhungen um 3 % würden somit die Steuermehreinnahmen, die aus einer Zunahme des Bruttosozialprodukts um 2 % entstünden, mehr als aufzehren.

Er räume ein, daß die angesetzten Einsparungen bei den linearen Tarif- und Besoldungserhöhungen einen Unsicherheitsfaktor darstellten, da nicht vorausgesagt werden könne, wie der Tarifvertrag letztlich ausfalle.

Weitere Beiträge zum Ausgleich der Deckungslücke stellten eine Kürzung der sächlichen Verwaltungsausgaben um 56 Millionen DM und konkrete Einsparungen in Höhe von 364 Millionen DM bei den Sachausgaben dar.

Die verbleibende Deckungslücke von 279 Millionen DM solle durch Erhöhung der globalen Minderausgabe auf rund 600 Millionen DM sowie die Sperrung von 4 % der sächlichen Verwaltungsausgaben und 10 % der Investitionsausgaben geschlossen werden. Mit dieser weiteren Ausgabensperre sei eine Schmerzgrenze erreicht. Wenn die Steuereinnahmen 1996 günstiger ausfallen sollten als befürchtet, würde zunächst die vierprozentige Sperrung der sächlichen Verwaltungsausgaben aufgehoben.

Auch der Haushalt 1996 werde nur äußerst restriktiv gefahren werden können. Die Regierung plane deshalb, einen Sockelbetrag von 20 % zunächst nicht freizugeben und die restlichen 80 % nur pro rata quartalsweise freizugeben.

Für den Haushalt 1995 bestünden noch zwei Unsicherheitsfaktoren:

Zum einen sei denkbar, daß der Ansatz für die Erstattung von Asylbewerberkosten nicht ausreiche. Er habe den Rechnungshof gebeten, den Bereich der Asylbewerberkosten zu überprüfen.

Ihm wolle nicht einleuchten, daß die den Kommunen zu erstattenden Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber nicht genauso proportional zum Rückgang der Zahl der Asylbewerber von 90 000 auf unter 60 000 zurückgingen, wie die Kosten der Sammelunterkünfte des Landes zurückgingen.

Der zweite Unsicherheitsfaktor seien die Einnahmen aus Notariatsgebühren. Der Ansatz für die Einnahmen aus Notariatsgebühren sei im Zuge der Etatberatungen erheblich erhöht worden. Der Ansatz sei bislang aber nicht erreicht worden. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und die Diskussion über die Bewertung des Grundvermögens hätten allerdings dazu geführt, daß viele Grundbesitzer Grundvermögen bereits zu Lebzeiten auf die nächste Generation übertrügen, so daß damit gerechnet werden könne, daß die Einnahmen aus Notariatsgebühren in nächster Zeit anstiegen.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkt, wenn er sich richtig erinnere, habe der Ansatz bei den Einnahmeverbesserungen im Deckungskonzept der Landesregierung ursprünglich 81 Millionen DM betragen. Ihn interessiere, wie die Landesregierung zu Einnahmeverbesserungen in Höhe von 87 Millionen DM komme.

Der Finanzminister antwortet, der Ansatz sei um 6 Millionen DM aus dem Erlös der Veräußerung der Anteile des Landes an der Neckar-Aktiengesellschaft erhöht worden.

Ein Abgeordneter der Grünen legt dar, bereits bei der Ersten Beratung des Nachtragsentwurfs seien sich alle Fraktionen darüber einig gewesen, daß die entstandene Deckungslücke nicht durch Erhöhung der Neuverschuldung ausgeglichen werden dürfe, sondern im Rahmen der vorgegebenen Eckdaten ausgeglichen werden müsse. Die Spielräume für die Setzung neuer Schwerpunkte seien daher äußerst gering.

Die globale Minderausgabe sei ein Instrument, mit dem kurzfristig Ausgabenreduzierungen erreicht werden könnten, ohne daß diese sofort konkretisiert werden müßten, und dessen Anwendung er in finanziellen Notsituationen durchaus für angebracht halte. Kritik müsse er allerdings daran üben, daß die globale Minderausgabe bereits vor dem Sparprogramm zur Schließung der Deckungslücke im Nachtrag für 1996 die Höhe von rund 500 Millionen DM erreicht habe. Im Grunde bedeuteten auch die Ausgabensperre zur Sicherstellung konkreter Einsparungen und die Kürzung der sächlichen Verwaltungsausgaben eine globale Minderausgabe.

Das den Änderungsanträgen der Grünen zugrundeliegende Haushaltskonzept weiche in drei Punkten deutlich von dem Sparprogramm der Landesregierung ab. Als

großes Ärgernis betrachte er, daß die Landesregierung die Realisierung ihres Parkraumbewirtschaftungskonzepts hinausgeschoben habe. Damit sei eine Möglichkeit, die Einnahmen um einen zweistelligen Millionenbetrag zu verbessern, nicht genutzt worden. Auch andere Möglichkeiten, die Einnahmen zu erhöhen, würden nicht genutzt.

Die Grünen seien der Auffassung, daß bei den Sachausgaben erheblich höhere konkrete Einsparungen als die von der Regierung vorgesehenen 364 Millionen DM erzielt werden könnten, und hätten entsprechende Anträge eingebracht. Die Grünen teilten die Auffassung der Landesregierung, daß bei den Ansätzen für die linearen Tarif- und Besoldungserhöhungen Einsparungen möglich sein müßten, hätten allerdings die Einsparungssumme in vorsichtiger Schätzung auf lediglich 200 Millionen DM veranschlagt.

Wenn die vorhandenen Möglichkeiten zur Erhöhung der Einnahmen und zur konkreten Kürzung der Ausgaben konsequent ausgeschöpft würden, könne nach Auffassung der Grünen zum einen auf die Erhöhung der globalen Minderausgabe um 100 Millionen DM verzichtet, möglicherweise die globale Minderausgabe sogar um 20 Millionen DM gesenkt werden und zum anderen der von der Landesregierung vorgesehene Betrag, der durch Ausgabensperre zur Sicherstellung konkreter Einsparungen erwirtschaftet werden müsse, reduziert werden.

Da ein erheblicher Teil der globalen Minderausgabe bei den Investitionen erwirtschaftet werde, werde die Investitionsquote 1996 auf nahezu 10,5 % sinken. Damit falle sie auf einen Wert, der Sorge aufkommen lasse, ob noch ausreichende Zukunftsvorsorge betrieben werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führt aus, der Antrag N 5 werde den hohen Erwartungen, die man nach einer Pressekonferenz von drei Ministern und den beiden Fraktionsvorsitzenden der Koalition zur Haushaltssituation des Landes, in der von finanzpolitischer Gestaltungskraft in schwierigster Zeit die Rede gewesen sei, habe hegen können, nicht gerecht.

Bereits im Nachtragsentwurf sei die globale Minderausgabe erhöht worden. Nun solle sie erneut erhöht werden. Gleichzeitig sei vorgesehen, die sächlichen Verwaltungsausgaben zu kürzen und Sperren bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und bei den Investitionsausgaben auszubringen.

Die im Sparprogramm der Koalition vorgesehenen Einsparungen bei den linearen Tarif- und Besoldungserhöhungen ließen sich nur erreichen, wenn die linearen Tariferhöhungen 1996 höchstens 2 % betrügen und die Erhöhung der Besoldung der Beamten zeitlich deutlich hinausgeschoben werde. Dies sei zwar wünschenswert; ob es allerdings auch in vollem Umfang erreicht werde, sei zumindest fraglich.

Unter den konkreten Kürzungen bedeute eine Reihe von Maßnahmen lediglich eine Verlagerung des Problems auf die Zukunft, so zum Beispiel bei dem Eingriff in die Verteilung der Mittel des Wettmittelfonds, bei den Kürzungen der Mittel für Altablagerungen und Altstandorte, beim Eingriff in die Rücklagen der Universitätsklinika.

Erlöse aus dem Verkauf von Landesvermögen sollten nach Auffassung der FDP/DVP entweder zur Senkung der Neuverschuldung oder aber für die Finanzierung von Zukunftsinvestitionen verwendet werden, nicht aber dem Haushalt zufließen.

802 Millionen DM der im Antrag N 5 vorgesehenen Kürzungen und Umschichtungen von 1,06 Milliarden DM stellten nach Auffassung der FDP/DVP somit keine dauerhafte strukturelle Veränderung des Haushalts dar. In dem Bereich, auf den das Land Einfluß nehmen könne, würden mit dem Antrag N 5 somit lediglich in einem Umfang von 211 Millionen DM Kürzungen vorgenommen, die zu einer strukturellen Verbesserung des Haushalts führten.

Der Nachtragsentwurf stelle nach Ansicht der FDP/DVP ein Notprogramm dar, bei dem anzuerkennen sei, daß eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme habe vermieden werden können.

Wie notwendig ein struktureller Umbau des Haushalts wäre, zeige auch der Mittelfristige Finanzplan, aus dem deutlich werde, daß auch in den Jahren 1997, 1998 und 1999 Deckungslücken von jeweils über 500 Millionen DM bestünden.

Ein Abgeordneter der Republikaner unterstreicht, auch die Republikaner hielten das Sparprogramm der Koalition für ein Notprogramm. Sie befürchteten allerdings, daß 1996 weder die Höhe der veranschlagten Einnahmen erreicht werde noch die vorgenommenen Kürzungen in vollem Umfang realisiert werden könnten. Die Republikaner lehnten dieses Notprogramm als nicht realistisch ab.

Ein Abgeordneter der CDU betont, mit der Nachschiebeliste werde das Ziel der Koalition, die Eckwerte des Nachtragsentwurfs nicht zu verändern, erreicht. Für die Koalition habe sich, da sie die Investitionsausgaben nicht noch weiter habe kürzen wollen, keine andere Möglichkeit geboten, als einen Teil der Deckungslücke durch einen äußerst restriktiven Haushaltsvollzug auszugleichen. Insoweit stehe er zu der Erhöhung der globalen Minderausgabe und den Kürzungen und der Ausgabensperre bei den Sachausgaben. Die veranschlagten Einnahmeerhöhungen seien seiner Ansicht nach realistisch.

Angesichts der von einem Abgeordneten der Grünen geübten Kritik an der Höhe der globalen Minderausgabe hätte er erwartet, daß die Grünen in ihren Anträgen in größerem Umfang konkrete Einsparungsvorschläge gemacht hätten. Einen Großteil der von den Grünen in ihren Anträgen begehrten Erhöhungen von Gebühreneinnahmen halte er nicht für realisierbar. Einzelne von den Grünen beantragte Kürzungen halte die CDU nicht für zumutbar, so die Kürzungen im Bereich der Sportförderung oder die Kürzung der Mittel für das Landwirtschaftliche Regionalprogramm.

Er räume ein, daß es sich bei dem Sparprogramm der Koalition um ein Notprogramm handle. Dieses Notprogramm verbessere jedoch den Handlungsspielraum für künftige Haushalte. Von seiten der Opposition seien bisher keine besseren Vorschläge gemacht worden.

Ein Abgeordneter der SPD trägt vor, seit der Ersten Beratung des Nachtragsentwurfs habe sich die finanzielle Lage des Landes nicht verbessert. Es seien im Gegenteil finanzielle Risiken hinzugekommen.

Mit dem Antrag N 5 sei es der Koalition gelungen, die Deckungslücke des Haushalts 1996 ohne Erhöhung der Neuverschuldung auszugleichen. Es freue ihn, daß dies von allen Rednern anerkannt worden sei.

Er räume ein, daß es sich bei dem Sparprogramm der Koalition um ein Notprogramm handle. Anders als mit einem Notprogramm habe die Koalition auf die ständig sinkenden Steuereinnahmen am Ende eines Haushaltsjahres und am Ende einer Wahlperiode nicht mehr reagieren können. Er halte die Nachschiebeliste für in sich ausgewogen und für der Situation angemessen. Sie mute in allen Bereichen Härten zu. Anders ließen sich Einsparungen von mehr als 1 Milliarde DM nicht erzielen. Er betont, mit den übrigen Änderungsanträgen, die die Koalition zur heutigen Beratung eingebracht habe, werde das Finanzvolumen des Nachtragsetats nicht ausgeweitet.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP entgegnet, von dem vorliegenden Nachtragsentwurf dürfe niemand eine umfassende Lösung der Zukunftsaufgaben erwarten. Mit dem Nachtrag für 1996 werde die Haushaltspolitik allenfalls bis zur Mitte des Jahres bestimmt. Die zweite Hälfte des Jahres werde von dem neu gewählten Parlament und der neuen Regierung bestimmt werden.

Der Finanzminister hebt hervor, in der laufenden Legislaturperiode hätten Regierung und Parlament Mehrausgaben und Steuermindereinnahmen im Gesamtbetrag von mehr als 15 Milliarden DM verkraften müssen. Zu Beginn der Legislaturperiode habe die Nettoneuverschuldung bei 2,8 Milliarden DM gelegen, 1995 betrage sie 2,1 Milliarden DM, 1996 1,7 Milliarden DM. Kein anderes Land der Bundesrepublik könne mit einer derartigen Konsolidierungsleistung aufwarten. Eine solche Konsolidierungsleistung vollbracht zu haben sei das Verdienst der großen Koalition.

Während der gesamten Legislaturperiode hätten die bereinigten Ausgaben unter den bereinigten Einnahmen gelegen. Damit sei eine generelle Strukturverbesserung des Haushalts erreicht worden.

Obwohl die Nettoneuverschuldung deutlich habe gesenkt werden können, stiegen die Zinsleistungen des Landes unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanz-

plans, der für 1999 lediglich noch eine Nettoneuverschuldung von 1 Milliarde DM vorsehe, von 3,2 Milliarden DM im Jahre 1995 auf über 4 Milliarden DM im Jahre 1999 an. Dadurch würden die politischen Gestaltungsspielräume immer weiter eingeengt.

Die Investitionsquote sinke 1996 von 12 auf 11,4 %. Die Investitionssumme werde 1996 6,3 Milliarden DM betragen. Während in Niedersachsen die Nettoneuverschuldung die Investitionen deutlich übersteige und damit die Frage der Verfassungswidrigkeit des Haushalts zu stellen sei, stehe in Baden-Württemberg einer Investitionssumme von 6,3 Milliarden DM eine Nettoneuverschuldung von lediglich 1,7 Milliarden DM gegenüber.

Die Regierung sage zu, die Hälfte der globalen Minderausgabe bis Mitte des Jahres 1996 zu konkretisieren.

Die Koalition habe im Rahmen dessen, was sie für realisierbar gehalten habe, Kürzungen und Streichungen und, wie er durchaus einräume, auch Verschiebungen von Ausgaben auf die Zukunft vorgenommen. Die Sportbünde beispielsweise hätten Verständnis dafür gezeigt, daß zur Deckung von Steuermindereinnahmen im Hinblick auf hohe Ausgabereste Mittel durch Verpflichtungsermächtigungen ersetzt werden müßten. Nachdem die Universitätskliniken ein finanzielles Polster in Höhe von rund 250 Millionen DM angesammelt hätten, müsse ihnen eine Mittelkürzung um 74 Millionen DM zugemutet werden können.

Die konkreten Kürzungen, die die Fraktion GRÜNE zur Vermeidung von globalen Minderausgaben vorschlage, seien zum einen unrealistische Einzelforderungen wie etwa die Forderung, die Mittel für den Straßenbau drastisch zu kürzen, zum anderen „Luftbuchungen" wie etwa der Verzicht auf Schuldendiensthilfe an die Flughafen Stuttgart GmbH, der durch eine realitätsfremde Erhöhung der Gebühren ermöglicht werden solle, und die Etatisierung von Gebühreneinnahmen der Polizei für Unfallaufnahmen. Unter allgemeinen politischen Aspekten seien die Vorschläge der Grünen nicht als seriös anzusehen.

Ein Abgeordneter der Grünen entgegnet, er sei nicht besonders erstaunt darüber, daß die Änderungsanträge der Grünen nicht die spontane Zustimmung des Finanzministers fänden. Einem erheblichen Teil der Anträge lägen Intentionen zugrunde, die die Grünen bei einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode zu realisieren beabsichtigten.

Er räume ein, daß Baden-Württemberg bei der Rückführung der Nettoneuverschuldung im Ländervergleich an der Spitze stehe. In ihren Vorschlägen für eine gestalterische Haushaltspolitik unter der Rahmenbedingung einer Rückführung der Nettoneuverschuldung unterschieden sich die Grünen aber von der Koalition. So habe es die Koalition weder geschafft, die Zins-Steuer-Quote zu halten oder gar zu senken, noch habe sie, weil in der Zeit der Koalition die Zahl der Stellen um 7 000 erhöht worden sei, die Personalkostenstruktur verbessern können.

Er habe in der bisherigen Beratung einen Hinweis darauf vermißt, wie der derzeitige Stand der Überlegungen der Regierung zur Einrichtung eines Pensionsfonds sei.

An einen Abgeordneten der FDP/DVP gerichtet, betont er, die FDP/DVP sei mit ihrer Kritik an den hohen Personalkosten des Landes unglaubwürdig, wenn sie gleichzeitig 1 000 neue Stellen für die Polizei fordere.

An einen Abgeordneten der CDU gerichtet, unterstreicht er, die Grünen begehrten nicht etwa eine Kürzung des Entwicklungsprogramms „Ländlicher Raum", sondern sie setzten sich im Gegenteil dafür ein, daß die von der Koalition beantragte Kürzung nicht beschlossen werde.

Ein Abgeordneter der CDU wendet ein, er habe lediglich darauf hingewiesen, daß die Grünen eine Kürzung der Mittel für das Landwirtschaftliche Regionalprogramm beantragt hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen hebt hervor, die von den Grünen beantragten Einsparungen lägen deutlich über 100 Millionen DM. Ob man diese Einsparungen für realistisch halte, hänge von der politischen Einstellung ab.

Er habe in vergangenen Haushaltsjahren kritisiert, daß der Haushalt zunächst stets auf Sicht und erst dann restriktiv gefahren worden sei, wenn sich herausgestellt

habe, daß die Einnahmen nicht ausreichten. Er begrüße es, daß der Haushalt 1996 vom Beginn des Jahres an restriktiv gefahren werden solle.

Der Finanzminister entgegnet, die Bemerkung eines Abgeordneten der Grünen, daß sich die Zahl der Personalstellen während der Regierung der großen Koalition um 7 000 erhöht hätte, fuße wohl auf einer Statistik des Statistischen Landesamts. Diese Statistik gebe die Verhältnisse jedoch nicht richtig wieder. In den 7 000 Stellen seien nämlich unter anderem zahlreiche Anwärterstellen und Stellen enthalten, die nach Rückkehr aus Beurlaubung wiederbesetzt worden seien. Der tatsächliche Personalzuwachs sei bei weitem nicht so groß.

Auch ihm bereite die Personalausgaben-Steuer-Quote Sorge. Sie habe 1994 bei 58 % gelegen, betrage 1995 55,6 % und sinke – bei Durchführung aller strukturellen Maßnahmen, die vorgesehen seien – im Rahmen des Mittelfristigen Finanzplans auf 51 % im Jahre 1999 ab. Allerdings setze diese Entwicklung voraus, daß im Rahmen der Umsetzung der Vorschläge zur Verwaltungsreform 4 000 Stellen gestrichen würden und keine neuen Stellen geschaffen werden. Ob diese Prämisse realisiert werden könne, hänge von der politischen Entscheidung des Landtags ab. Wenn es nach ihm (Finanzminister) ginge, dürfte keine einzige neue Stelle geschaffen werden, auch nicht im Schulbereich und auch nicht im Hochschulbereich. Zum Ausgleich des Bedarfs müßten andere Lösungen gefunden werden. In Nordrhein-Westfalen sei beispielsweise für den Schulbereich eine Deputatserhöhung beschlossen worden. Nordrhein-Westfalen sei für ihn auch Vorbild bei der Personalausgaben-Steuer-Quote. Dort betrage sie lediglich 50 %.

Die Kabinettsvorlage für einen Pensionsfonds habe sein Haus erarbeitet. Details könnte der Ministerialdirektor des Finanzministeriums erläutern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erinnert daran, die große Koalition habe zu Beginn der Legislaturperiode ein „Null-Stellenwachstum" versprochen, aber 6 800 neue Stellen geschaffen und lediglich etwas mehr als 3 000 Stellen abgebaut. Die somit noch nicht eingesparten rund 4 000 Stellen seien nach dem Entwurf des Staatshaushaltsgesetzes in der nächsten und der übernächsten Legislaturperiode einzusparen.

Sowohl im Schulbereich als auch bei der Polizei werde es in der nächsten Legislaturperiode nicht ohne zusätzliche Stellen abgehen. Der Spielraum, der sich durch die Ergebnisse der Gutachten zur Verwaltungsreform für Umschichtungen ergebe, sei jedoch durch die Erblast, noch 4 000 Stellen einsparen zu müssen, bereits aufgezehrt. Insoweit könne die Koalition auf ihre Leistungen nicht besonders stolz sein.

Er habe zusammen mit einem Abgeordneten der Grünen in der Vergangenheit mehrfach den Vorschlag zu strukturellen Veränderungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen gemacht. Es habe jedoch sehr lange gedauert, bis die Landesregierung zu ihrem Vorschlag gekommen sei, 4 000 Stellen abzubauen. Ihn interessiere, ob die Landesregierung bereits ein Konzept dafür habe, wie diese 4 000 Stellen abgebaut werden sollten und welche begleitenden Maßnahmen dafür erforderlich seien.

Der Finanzminister betont, auch auf dem Gebiet der Personaleinsparungen könnten sich die Leistungen der Koalition sehen lassen.

Die Koalition habe versprochen, Stellen nur in dem Umfang zugehen zu lassen, in dem an anderer Stelle Stellen abgebaut würden. Diese Zusage habe sie im wesentlichen eingehalten. 1993 und 1994 seien jeweils 1 500 Stellen neu geschaffen worden. Als Ausgleich dafür sei vorgesehen worden, in den Jahren 1993, 1994, 1995 und 1996 jeweils 750 Stellen abzubauen. Ende 1996 sei somit der Ausgleich geschaffen.

1995 seien 550 Stellen neu geschaffen worden, 1996 gingen 1 036 Stellen zu. Der Ausgleich für diese zusätzlichen Stellen werde 1997 und 1998 geschaffen. Ein schnellerer Abbau wäre im Rahmen der Fluktuation gar nicht möglich.

Von 1999 bis 2002 würden die verbleibenden 2 800 der nach den Gutachten zur Verwaltungsreform einzusparenden rund 4 100 Stellen abgebaut. Diese Stelleneinsparungen bedeuteten dann Nettoeinsparungen.

Der Vorsitzende stellt fest, die Allgemeine Aussprache sei damit abgeschlossen.

Einzelplan 01 – Landtag

Ein Abgeordneter der Grünen schlägt auf Frage des Vorsitzenden vor, den Antrag N 17 bei der Beratung des Einzelplans 01 mit aufzurufen und den Antrag N 16 bis zur Beratung des Einzelplans 12 zurückzustellen.

Kapitel 0101 – Landtag

Der Vorsitzende ruft hierzu die Ziffern 1 und 2 des Antrags N 5 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der SPD erklärt, auch der Landtag bleibe nicht von Einsparungsmaßnahmen verschont, sondern sei verpflichtet, ebenfalls zur Stabilisierung des Landeshaushalts beizutragen. Allerdings könnten wohl nicht alle für Ministerien geltenden Kriterien auf den Landtag angewandt werden.

Als eine Einsparungsmaßnahme werde zunächst die globale Minderausgabe auch beim Landtag aufgestockt. Darüber hinaus werde bei den sächlichen Verwaltungsausgaben eingespart, und außerdem müßten 10 % der nicht gebundenen Investitionsmittel gesperrt werden.

Die Einsparung von 50 % der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit durch den gemäß Ziffer 2 des Antrags N 5 neu aufzunehmenden Titel 549 09 N – Einsparung von 50 v. H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v. H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u. dgl. – sei jedoch gerade beim Landtag nicht angebracht. Im kommenden Jahr werde ein neuer Landtag gewählt, und dieser werde neue Ausschüsse und ein neues Präsidium bilden und personell völlig anders zusammengesetzt sein als der bisherige. Jährlich kämen 40 000 bis 50 000 Besucher in den Landtag. Diese müßten Informationen über die Arbeitsweise, die Aufgabe und die Tätigkeit des Landesparlaments erhalten. Die für die laufende Legislaturperiode noch vorhandenen Informationsmaterialien wie der Landtagsfilm oder das Volkshandbuch und anderes seien aber mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode überholt und müßten neu erstellt werden. Hierfür müßten ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Hinzu komme, daß einige Länderparlamente auch die neuen Medien weit ausgiebiger und fortschrittlicher nutzten als der Landtag von Baden-Württemberg, dessen Arbeitsmaterialien hinsichtlich der technischen Entwicklung nicht mehr ausreichten. Die Nutzung der technischen Möglichkeiten zu einer besseren Information der Öffentlichkeit sei daher eine wichtige Aufgabe. In diesem Zusammenhang sei die Vorbereitung einer CD-ROM über das baden-württembergische Parlament erforderlich. Hierfür sei bereits eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Landeszentrale für politische Bildung gebildet worden. Auch der Ministerpräsident habe sich in einem Briefwechsel für eine verstärkte Nutzung solcher Möglichkeiten durch das Parlament ausgesprochen. Bei einer Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit um 50 % sei der Einstieg in die Nutzung der technischen Möglichkeiten nicht möglich.

Er betont, die genannten Mittel böten die einzige Möglichkeit des Landtags, einer breiten Öffentlichkeit die Bedeutung, die Notwendigkeit und die Wirksamkeit eines Parlaments darzustellen. Die Abgeordneten sollten diese Möglichkeit des Landtags selbstbewußt durch entsprechende Beschlüsse stärken und anstelle der Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit andere Einsparmöglichkeiten suchen.

Ein Abgeordneter der CDU bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, daß das Präsidium des Landtags sich nicht früher mit dem von einem Abgeordneten der SPD vorgetragenen Sachverhalt befaßt habe, sondern erst in der Nachtragsberatung seine Wünsche vorbringe, zumal es den Haushaltsplan für den Landtag selbst aufstelle.

Er legt dar, die Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit bei sämtlichen Ministerien sei einvernehmlich vereinbart worden. Diese generelle Regelung für alle stelle einen Grundsatz dar, den die Abgeordneten nicht dort, wo sie selbst betroffen seien, durchbrechen sollten. Wenn der neue Landtag gewählt sei, könne dessen Finanzausschuß in seiner ersten Sitzung eine überplanmäßige Bewilligung der für die dann erforderlichen Maßnahmen benötigten Mittel beschließen. Er habe große

Bedenken dagegen, für eine Selbstdarstellung des Landtags nach der Landtagswahl Mittel bereitzustellen.

Seiner Meinung nach werde der neu gewählte Landtag Lösungen finden, die er schnell umsetzen könne. Eine zeitliche Verschiebung der Darstellung seiner Abgeordneten und seiner Aufgaben sei durchaus hinnehmbar. Auch die Einführung neuer Medien sei mit einer zeitlichen Verschiebung nach wie vor möglich. Er lehne eine Rücknahme der beantragten Kürzung der Mittel ab.

Ein Abgeordneter der Grünen meint, die von einem Abgeordneten der SPD vorgebrachten Argumente seien nicht neu. Auch der Landtagspräsident habe bereits angesprochen, daß es für den Landtag besondere Gründe gebe, bei der Öffentlichkeitsarbeit einen anderen Maßstab anzulegen als bei den Ministerien.

In der Vergangenheit hätten bei den Haushaltsberatungen für die Ministerien immer wieder kritische Stimmen die für die Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Beträge als zu hoch kritisiert. Etliche Ministerien hätten bis vor dem Einsetzen der Haushaltssperre eine Vielzahl von Broschüren publiziert. Der Landtag sei dagegen in der Vergangenheit zurückhaltender mit den Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit umgegangen. Deshalb müsse er nicht zwangsläufig im gleichen Umfang in die vorgesehenen Einsparungen einbezogen werden.

Er plädiert dafür, auf die vorgesehene Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags zu verzichten, und fügt an, über die vorliegenden Änderungsanträge könne sicher eine Deckung für diese Mittel gefunden werden.

Ein Abgeordneter der SPD trägt vor, der Landtag könne stolz darauf sein, sich als weltweit erstes Parlament in einer Enquetekommission mit den Auswirkungen, Chancen und Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien beschäftigt zu haben. Für die Enquetekommission sei die Nutzung von Multimedia-Anwendungen zur Verbesserung der Bürgerinformation und der Bürgerpartizipation ein wichtiges Anliegen gewesen. Ausdrücklich habe die Kommission dabei auch das Parlament angesprochen.

Nun solle eine moderne, multimediale Präsentation des Parlaments vorbereitet werden. Da hierfür eine gewisse Vorlaufzeit erforderlich sei, sei der Zeitpunkt zum Beginn der nächsten Legislaturperiode günstig. Multimedia-Anwendungen hätten zwar höhere Anfangskosten, jedoch geringere Folgekosten als herkömmliche Broschüren.

Zu bedenken sei ferner, daß zu Beginn der neuen Legislaturperiode auch die Präsentationen des Parlaments vorliegen sollten.

Das Parlament dürfe bei sich selbst nicht weniger sparen, als es von den Ministerien verlange. Er plädiere jedoch für eine andere Aufteilung der Einsparungen. Er beantragt, die Minderausgabe bei den Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit in Titel 549 09 N um 250 000 DM zu reduzieren und dafür die globalen Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben – Titel 549 01 – um 250 000 DM zu erhöhen. Damit würde eine Option gewahrt, über die sich das Präsidium verständigen könne, wenn die Fraktionen bereit seien, in der Anfangsphase mitzuhelfen und einen Anteil an der Gesamteinsparung zu übernehmen. Damit ermöglichten sie eine fortschrittliche Darbietung der Parlamentsarbeit.

Ein Abgeordneter der Republikaner weist darauf hin, bereits bei der Aufstellung des letzten und des laufenden Doppelhaushalts hätten die Republikaner bei allen Ministerien Kürzungen der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und der Mittel für Gutachten und Forschungsaufträge beantragt, die aber abgelehnt worden seien. Die gegenwärtigen Diskussionen hätten bei Annahme der Kürzungen von vornherein vermieden werden können. Von erforderlichen Einsparungen dürfe niemand ausgenommen werden. Auch der Landtag müsse bei den für alle anderen gekürzten Positionen sparen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führt aus, gerade 1996 befinde sich der Landtag durch die Wahl in einer besonderen Situation, wie sie ein Abgeordneter der SPD vorgetragen habe. Dennoch sei der Landtag insgesamt auch verpflichtet, Kürzungsbeiträge zum Landeshaushalt zu erbringen. Er unterstütze daher den Kompromißvorschlag eines Abgeordneten der SPD, die beantragte Kürzung in Titel 549 09 N zu verringern und die Mittel dafür an anderer Stelle im Haushaltsplan des

Landtags einzusparen. Im Endergebnis sei damit der Landtag nicht von den Kürzungen ausgenommen, habe aber vermieden, von vornherein von überplanmäßigen Bewilligungen zu Beginn der nächsten Legislaturperiode auszugehen oder gar erforderliche Möglichkeiten zu verbauen.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Landtag zu Beginn der Legislaturperiode über ein dreiviertel Jahr auf das Handbuch des Landtags habe warten müssen. Viele Abgeordnete hätten gegenüber dem Landtagspräsidium hiergegen protestiert, da sie dadurch in ihren Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkt gewesen seien. Das Handbuch des Landtags sei ein wichtiges Instrument, um die erforderlichen Kontakte mit den einzelnen Ministerien aufnehmen zu können.

Ein Abgeordneter der CDU hält dagegen, das Handbuch sei nicht aus finanziellen Gründen erst so spät verfügbar gewesen. Er möchte wissen, an welcher Stelle im Haushalt des Landtags noch 250 000 DM eingespart werden sollten. Eine globale Vorgabe von Kürzungen halte er nicht für zweckmäßig, zumal Einsparungen im Personalbereich des Landtags wohl nicht möglich seien.

Der Vorsitzende verdeutlicht, die Auflage eines Handbuches gehöre mit zu den wichtigsten Aufgaben des Landtags im ersten Halbjahr der neuen Legislaturperiode. Eine Kürzung der Mittel führe hierbei möglicherweise zu Engpässen bis hin zu Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit. Dieses Risiko solle der Landtag nicht eingehen.

Ein Abgeordneter der SPD erwidert auf Frage des Vorsitzenden, auch er begrüße die Argumentation in bezug auf Multimedia-Anwendungen. Unter den zuvor genannten 40 000 Besuchern befänden sich überwiegend Schülerinnen und Schüler, die in absehbarer Zeit wahlberechtigt würden und die der Landtag für die Demokratie gewinnen wolle.

Das Präsidium habe am 31. Oktober 1995 zum letzten Mal vor dieser Finanzausschußsitzung getagt. Die nun vorliegenden Vorschläge seien erst am 5. November erstellt und wenige Tage später dem Landtag vorgelegt worden. Seitdem habe keine Präsidiumssitzung mehr stattgefunden. Das Präsidium habe sich nicht mehr damit befassen können.

Für den Landtag ergäben sich auch in der neuen Legislaturperiode voraussichtlich keine neuen Schwerpunkte, da die Arbeit des Parlaments nicht von der Zusammensetzung der Landesregierung abhänge. Er betont, die Abgeordneten müßten auch selbstbewußt für ihre Arbeit eintreten.

Ein Abgeordneter der SPD entgegnet auf Frage eines Abgeordneten der CDU, bei einem Beschluß der Kürzung könne selbst die Vorbereitung einer modernen Präsentation nicht begonnen werden. Eine Umschichtung der Kürzung auf die globale Minderausgabe biete den Fraktionen Gelegenheit, sich im Präsidium auf andere Einsparungsmöglichkeiten zu verständigen.

Er erwidert auf die wiederholte Frage eines Abgeordneten der CDU, an welcher Stelle konkret 250 000 DM im Haushalt des Landtags eingespart werden sollten, daß unter Umständen die Fraktionen bereit sein könnten, die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags mitzufinanzieren. Falls darüber keine Einigung erzielt werde, müßten die Mittel wie in dem Antrag N 5 vorgesehen gestrichen werden.

Der Antrag eines Abgeordneten der SPD, in Titel 549 01 nach Ziffer 1 des Antrags N 5 die Zahl „600" durch „850" zu ersetzen und in Titel 549 01 N nach Ziffer 2 des Antrags N 5 die Zahl „425" durch „175" zu ersetzen, wird mit 7 : 6 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Die Ziffern 1 und 2 des Antrags N 5 werden mit zehn Jastimmen bei einigen Enthaltungen angenommen.

Ein Abgeordneter der Grünen erläutert zum Antrag N 17, dieser Antrag betreffe alle Einzelpläne. Für die Gebührenänderungen bei der Telekom erwarteten die Grünen mindestens 10 Millionen bis 15 Millionen DM Mehrausgaben für Fernsprechgebühren, die im Haushalt veranschlagt werden sollten.

Ein Beamter des Finanzministeriums legt dar, zu den Auswirkungen der Gebührenänderungen bei der Telekom habe das Finanzministerium eine Arbeits-

gruppe gebildet. Bei der Veranschlagung müßten auch die entlastenden Maßnahmen, zum Beispiel die Einführung erheblich kürzerer Zeittakte mit geringeren Gebühren pro Einheit ab 1. Januar 1996, berücksichtigt werden. Die Angelegenheit sei noch nicht haushaltsreif.

Der Antrag N 17 wird gegen eine Stimme bei einer Enthaltung abgelehnt.

Kapitel 0101 und damit auch Einzelplan 01 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Enthaltungen genehmigt.

Einzelplan 03 – Innenministerium

Kapitel 0301 – Ministerium

Eine Abgeordnete der CDU führt zum Antrag N 53 aus, die im Antrag N 7 vorzunehmende finanzielle Regelung der Neuordnung der Zuständigkeiten bei der Eingliederung von Spätaussiedlern mache die im Antrag N 53 begehrte Personalstellenübertragung erforderlich. Die Eingliederung von Spätaussiedlern sowie die Aufgaben aus dem Garantiefonds würden mit Billigung des Finanzausschusses vom Sozialministerium an das Innenministerium übertragen. Hierfür müßten die Mittel und die Personalstellen entsprechend umgeschichtet werden.

Der Antrag N 53 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0301 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft hierzu die Ziffern 5 und 6 des Antrags N 5 mit zur Beratung auf.

Die Ziffern 5 und 6 des Antrags N 5 werden einstimmig angenommen.

Der Innenminister weist zu den Titeln 653 04 – Zuschuß an die Datenzentrale – und 653 06 N – Zuweisungen an die Datenzentrale und an Zusammenschlüsse für kommunale Datenverarbeitung – darauf hin, der Finanzausschuß und der Innenausschuß hätten den Gesetzentwurf über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung mit dem Ziel der Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Körperschaften und dem Land bereits beraten und dem Landtag mit der Beschlußempfehlung zur Zweiten Beratung überwiesen. Der Landtag werde voraussichtlich im Dezember darüber beschließen. Für die in diesem Gesetz vorgesehene Aufgabe seien noch keine Mittel im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Vorsitzende stellt fest, der Finanzausschuß nehme die Ausführungen des Innenministers zur Kenntnis.

Ein Abgeordneter der SPD möchte zu Titel 547 75 – Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr – in Titelgruppe 75 – Maßnahmen der Polizei zur Hebung der Verkehrssicherheit – wissen, wie die in den Erläuterungen aufgeführte Begründung der Kürzung um rund 42 000 DM durch zeitliche Streckung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Jahr 1995 praktisch umgesetzt werde.

Der Innenminister antwortet, bei der Konkretisierung der globalen Minderausgabe sei die Umsetzung und Mitteleinsparung bereits erfolgt.

Kapitel 0302 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Enthaltungen genehmigt.

Ein Abgeordneter der Grünen regt an, nicht alle Kapitel einzeln aufzurufen, sondern soweit wie möglich en bloc abzustimmen und nur diejenigen Kapitel geson-

dert zu behandeln, zu denen Änderungsanträge vorlägen oder anderweitig das Wort gewünscht werde.

Der Vorsitzende meint, er werde die Anregung aufgreifen.

Kapitel 0304 bis 0307 genehmigt.

Kapitel 0310 – Feuerschutz, Katastrophenschutz

Ein Abgeordneter der Republikaner bringt vor, die Anträge N 1 bis N 4 gehörten zusammen. Sie hätten zum Ziel, die Zuweisungen für die Feuerwehren um insgesamt 50 Millionen DM zu erhöhen, und beinhalteten die hierfür erforderlichen Einsparungen und Umschichtungen.

Die Anträge N 1 bis N 4 werden gegen eine Stimme abgelehnt.

Kapitel 0310 bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0311 genehmigt.

Kapitel 0314 – Landespolizei

Ein Abgeordneter der Grünen trägt zum Antrag N 18 vor, die Begründung für einen höheren Ansatz der Gebühreneinnahmen sei bereits in den letzten Haushaltsberatungen abgegeben worden.

Der Antrag N 18 wird gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Ein Abgeordneter der SPD gibt den wesentlichen Inhalt des Antrags N 46 wieder und weist darauf hin, die Deckung der durch den Antrag N 46 entstehenden Mehrkosten erfolge durch den ebenfalls eingebrachten Änderungsantrag N 60.

Der Vorsitzende ruft hierzu auch den Antrag N 20 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der CDU meint zum Antrag N 46, die damit ermöglichten Ernennungen würden erst dann vollziehbar, wenn die Landesregierung die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen dafür schaffe und einzelne Beamte auch die Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllten.

Der Finanzminister erklärt zum Antrag N 46, er habe erhebliche Bedenken gegen einen prüfungslosen Aufstieg. Für andere Beförderungen in eine höhere Laufbahn seien Qualifizierungslehrgänge erforderlich. Er bittet darum, das Wort „prüfungsloser" aus der Begründung des Antrags N 46 zu streichen.

Ein Abgeordneter der SPD macht darauf aufmerksam, daß der Antrag zweimal beraten worden sei. Zunächst hätten laufbahnrechtliche Einwendungen bestanden. In der zweiten Beratung sei geäußert worden, daß auch der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion in der Form, wie der Antrag vorliege, großen Wert auf diesen Antrag lege.

Ein Abgeordneter der CDU erwidert, ursprünglich sei geplant gewesen, einen Entschließungsantrag zu dem Thema einzubringen. In diesem ursprünglichen Entwurf sei ein prüfungsloser Aufstieg nicht enthalten gewesen.

Der Innenminister erinnert daran, daß der Landtag bereits mehrfach über das Problem diskutiert habe. Der Innenausschuß habe einen einstimmigen Beschluß dazu gefaßt. Ein Vorschlag für eine Änderung der Laufbahnverordnung habe dem Kabinett bereits vorgelegen, sei aber abgelehnt worden. Zwischenzeitlich hätten sowohl der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion als auch der Ministerpräsident eindeutige Aussagen hierzu gemacht, die dem Antragsbegehren entsprächen.

Der Finanzminister bringt vor, er sei davon ausgegangen, der Nachtragshaushalt enthalte keinen Spielraum für Stellenhebungen. Diese seien höchstens in einem zweiten Nachtrag 1996 möglich. Bis dorthin hätten die anstehenden Fragen über die Bewertung der Funktionen und laufbahnrechtliche Aspekte geklärt werden können. Mit einer Entschließung nach dem Willen der Koalitionsfraktionen habe er sich einverstanden erklärt. Grundsätzlich wende er sich auch nicht gegen den Antrag N 46, wehre sich aber dagegen, das Wort „prüfungsloser" darin aufzuneh-

men. Beförderungen in eine höhere Laufbahn würden in keinem Bereich des öffentlichen Dienstes ohne Prüfung vorgenommen.

Ein Abgeordneter der Grünen sagt, es werde offensichtlich befürchtet, daß andere Bereiche auch einen prüfungslosen Aufstieg in den höheren Dienst fordern könnten. Andererseits würde die entsprechende Koalitionsvereinbarung konterkariert, wenn der Aufstieg von Polizeibeamten in den höheren Dienst unnötig erschwert würde. Er schlage vor, durch folgende Formulierung die angesprochenen Probleme zu lösen: „... ein zahlenmäßig begrenzter, die Laufbahngrenze übersteigender Funktionsaufstieg ...".

Der Vorsitzende meint, es genüge, in der Begründung des Antrags anstelle des Wortes „prüfungsloser" zu schreiben: „erleichterter". Im übrigen seien für den Finanzausschuß die haushaltspolitischen Belange maßgeblich, so daß über die Begründung eines Antrags gar nicht abgestimmt werde.

Der Innenminister betont, in der nächsten Kabinettssitzung werde voraussichtlich eine entsprechende Änderung der Laufbahnverordnung vorliegen.

Ein Abgeordneter der Grünen und ein Abgeordneter der CDU stellen den Antrag, in der Begründung des Antrags N 46 das Wort „prüfungsloser" durch das Wort „erleichterter" zu ersetzen.

Ein Abgeordneter der SPD wendet ein, der Finanzausschuß habe noch nie über die Begründung eines Antrags abgestimmt.

Ein Abgeordneter der Grünen bittet daraufhin darum, im Protokoll festzuhalten, daß der Finanzausschuß der Ansicht sei, daß es sich nicht um einen prüfungslosen, sondern um einen erleichterten Funktionsaufstieg handeln solle.

Der Ausschuß stimmt dieser Bitte des Abgeordneten der Grünen mit 8 : 2 Stimmen bei einigen Stimmenthaltungen zu.

Anschließend stimmt der Ausschuß dem Antrag N 46 bei einer Stimmenthaltung zu.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärt zu dem Antrag N 20, bei Annahme von Ziffer 2 des Antrags entstünden für die begehrten Stellenhebungen von A 8 nach A 9, die Verbesserung der EDV-Ausstattung und die Anschaffung von Schutzwesten Mehrkosten von insgesamt 11 Millionen DM. Andererseits würden durch die Annahme von Ziffer 1 des Antrags, der die unveränderte Übernahme des Stellenplans von Kapitel 0314 für das Jahr 1995 auf das Jahr 1996 begehre, 11 Millionen DM eingespart.

Der Innenminister trägt vor, bei Kapitel 0314 seien für die Polizei insgesamt 389 zusätzliche Stellen vorgesehen. Diese Stellen seien notwendig zur Verbesserung der Präsenz in den Stadt- und Landkreisen und darüber hinaus zu einer Verbesserung der landesweiten Polizeidichte, bei der Baden-Württemberg im Ländervergleich immer noch eine Schlußlichtposition einnehme. Die für das Haushaltsjahr 1996 beschlossenen neuen Stellen umfaßten auch 102 Stellen für Verwaltungsbeamte, Angestellte und Arbeiter, und zwar wegen der durch die Arbeitsgruppe „Präsenz" und durch Mummert & Partner vorgeschlagenen Besetzung von Stellen mit Tarifpersonal oder Verwaltungsbeamten, soweit hier nicht Schutz- oder Kriminalpolizisten erforderlich seien. Damit könnten ausgebildete Polizeibeamte in ihren eigentlichen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Ferner seien die neuen Stellen für die Schutz- und Kriminalpolizei ausnahmslos im gehobenen Dienst ausgebracht, so daß dadurch der Anteil des gehobenen Dienstes weiter erhöht werde. Mit den neuen Stellen werde im Jahr 1996 der Sicherheitsplan II von 1978, der im Jahr 1987 hätte erfüllt sein sollen, erst zu 95 % erfüllt, und das ohne Berücksichtigung der Arbeitszeitverkürzung um 6 % und des Bevölkerungswachstums von weit über 10 %.

Ein Abgeordneter der Grünen äußert, nach seiner Ansicht komme man mit der quantitativen Erweiterung bei der Polizei wie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes, zum Beispiel bei den Finanzämtern, nicht mehr weiter. Der Schwerpunkt müsse vielmehr auf qualitative Verbesserungen gelegt werden.

Ein Abgeordneter der CDU stellt fest, das Argument, das vielleicht für die Finanzverwaltung zutreffe, könne nicht ohne weiteres auf die Polizei übertragen werden. Das, was im Haushaltsplan an personeller Aufstockung bei der Polizei gerade noch habe untergebracht werden können, entspreche bei weitem nicht dem tatsächlichen Bedarf. Es sei ein wichtiges Anliegen, die Polizei soweit wie möglich durch entsprechende Bedienstete von Verwaltungsaufgaben zu entlasten, damit die Polizisten verstärkt den Außendienst wahrnehmen könnten. Die CDU-Fraktion könne deshalb dem Antrag N 20 nicht zustimmen.

Der Ausschuß lehnt den Antrag N 20 bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung ab.

Der Ausschuß lehnt den Antrag N 19 gegen zwei Stimmen ab.

Kapitel 0314 mit den beschlossenen Änderungen bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung genehmigt.

Kapitel 0315 bis 0321 genehmigt.

Kapitel 0330 – Eingliederung

Der Vorsitzende ruft hierzu den Antrag N 60 auf.

Ein Abgeordneter der SPD erläutert, dieser Antrag enthalte einen Deckungsvorschlag für bereits beschlossene bzw. noch zu beschließende Mehrausgaben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragt, ob bei dem in dem Antrag genannten Titel noch weitere Einsparungen möglich seien.

Der Innenminister stellt klar, der mit dem Antrag N 60 begehrte neue Haushaltsansatz sei so niedrig, daß er nicht weiter gekürzt werden könne.

Der Ausschuß stimmt dem Antrag N 60 bei zwei Stimmenthaltungen zu.

Der Vorsitzende ruft die Anträge N 7 und N 47 sowie die Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung vom 12. Oktober 1995 und 14. November 1995 – Neuordnung von Zuständigkeiten bei der Eingliederung von Spätaussiedlern – auf.

Eine Abgeordnete der CDU verweist auf ihre früheren Ausführungen in dieser Sache und ergänzt, es gehe um die Umsetzung der vom Finanzausschuß gebilligten Konzeption zur Neuordnung der Zuständigkeiten bei der Eingliederung von Spätaussiedlern. Die Sozialhilfekosten für Aussiedler und Spätaussiedler gingen vom Sozialministerium auf das Innenministerium über. Daher müßten auch die Haushaltsansätze entsprechend auf den Einzelplan des Innenministeriums übertragen werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkt zu dem Antrag N 47, das Sozialministerium habe für die Sozialhilfekostenerstattung für Aussiedler Mittel aus der Krankenhausfinanzierung bereitgestellt. Diese Mittel würden nun auf den Einzelplan 03 übertragen. Der Antrag N 47 begehre für den Fall, daß die Sozialhilfekostenerstattung für Aussiedler eine Obergrenze von 62,5 Millionen DM unterschreite, einen Betrag in Höhe der Hälfte der Minderausgaben bis zur Höchstgrenze von 15 Millionen DM wieder der Krankenhausfinanzierung zuzuführen.

Ein Abgeordneter der Grünen möchte wissen, wieso in Ziffer 2 des Antrags N 7 begehrt werde, den Haushaltsvermerk für 1995 zu ändern, obwohl nur eine Änderung des Haushaltsansatzes für 1996 beantragt werde.

Ein Regierungsvertreter stellt klar, der Haushaltsvermerk habe ursprünglich für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 gegolten. Es werde nun erforderlich, festzulegen, daß dieser Vermerk nur für das Haushaltsjahr 1995 gelte.

Ein Abgeordneter der SPD bestätigt auf Frage eines Abgeordneten der Grünen, der Antrag N 47 stelle praktisch einen Entschließungsantrag dar.

Der Ministerialdirektor des Sozialministeriums versichert auf Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP, mit den vorliegenden Anträgen sei dem Rechnung getra-

gen, was die Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung hierzu vorgebracht habe.

Einstimmig billigt der Ausschuß die Anträge N 7 und N 47.

Der Vorsitzende ruft den Antrag N 8 auf.

Eine Abgeordnete der CDU führt aus, hier würden Mittel für die Vergabe von Stipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs, insbesondere aus den Herkunftsgebieten der Vertriebenen und Spätaussiedler, beantragt. Die Mittel würden zur Erfüllung der Forschungsaufträge des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde und des Johannes-Künzig-Instituts für ostdeutsche Volkskunde im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen in den Herkunftsgebieten benötigt. Es habe sich gezeigt, daß solche Forschungsaufträge nur zusammen mit der Vergabe von Stipendien möglich seien. In Ziffer 2 des Antrags werde für die beantragten Mehrausgaben ein Deckungsvorschlag gemacht.

Der Ausschuß stimmt dem Antrag N 8 bei zwei Stimmenthaltungen zu.

Ein Abgeordneter der SPD macht darauf aufmerksam, im Nachtragshaushaltsplanentwurf sei der neue Titel 681 72 – Donauschwäbischer und Rußlanddeutscher Kulturpreis – enthalten. Ihn interessiere, ob es sowohl einen donauschwäbischen wie einen rußlanddeutschen Kulturpreis gebe.

Der Innenminister erwähnt, aus Anlaß des 15jährigen Bestehens der Patenschaft des Landes für die Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland im Jahr 1994 habe die Landesregierung beschlossen, ab 1996 einen rußlanddeutschen Kulturpreis zu stiften und diesen im jährlichen Wechsel mit dem bereits seit 1966 bestehenden donauschwäbischen Kulturpreis zu vergeben.

Ein Abgeordneter der SPD wirft ein, wenn es bisher schon einen donauschwäbischen Kulturpreis gegeben habe, müsse hierfür bereits ein Titel vorhanden gewesen sein.

Ein Beamter des Innenministeriums legt dar, der donauschwäbische Kulturpreis sei bisher unter den Ausgaben des Titels 686 72 veranschlagt gewesen.

Ein Abgeordneter der Grünen beantragt daraufhin, den Haushaltsansatz bei Titel 686 72 um 20 000 DM zu kürzen. Er begründet dies damit, Mittel in dieser Höhe, die bisher unter dem Titel 686 72 ausgebracht gewesen seien, seien jetzt bei Titel 681 72 veranschlagt.

Der Beamte hebt hervor, der Preis habe bisher nur 10 000 DM betragen. Aus dem Titel 686 72 seien allerdings auch die Verleihungskosten des Preises bestritten worden. Der Preis selber werde nun bei dem neuen Titel 681 72 veranschlagt, während die Verleihungskosten nach wie vor beim Titel 686 72 verblieben.

Der Abgeordnete der Grünen meint, dann müsse der Titel 686 72 um die erwähnten 10 000 DM gekürzt werden. Es sei kein faires Verfahren gegenüber dem Finanzausschuß, Mittel von einem Titel auf einen anderen zu übertragen, ohne gleichzeitig eine Kürzung bei dem Titel vorzunehmen, bei dem die Mittel weggingen.

Der Vorsitzende vertritt den Standpunkt, da der Haushaltsansatz bei Titel 686 72 für das Haushaltsjahr 1995 um 206 000 DM und für das Haushaltsjahr 1996 um 265 000 DM gekürzt worden sei, verstehe er die Kritik des Abgeordneten der Grünen nicht.

Der Abgeordnete der Grünen sagt, ihm gehe es um das Prinzip, daß beim Haushaltsansatz des Titels 686 72 nicht berücksichtigt worden sei, daß Ausgaben, die bisher aus den Mitteln dieses Titels bestritten worden seien, künftig in einem anderen Titel veranschlagt seien.

Kapitel 0330 bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 0331 – Flüchtlingsaufnahme

Der Vorsitzende ruft hier den Antrag N 21 und den Antrag N 5 Ziffer 7 auf.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärt zu dem Antrag N 21, nach dem Abkommen von Dayton könne damit gerechnet werden, daß die Zahl der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien abnehme. Deshalb könne der Haushaltsansatz für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen reduziert werden.

Der Innenminister betont, die Mittel des Titels 643 70, dessen Kürzung beantragt werde, würden nicht für neu in die Bundesrepublik bzw. nach Baden-Württemberg kommende Bürgerkriegsflüchtlinge benötigt, sondern für die bereits in Baden-Württemberg befindlichen Flüchtlinge. Der Haushaltsansatz könnte nur dann in der Höhe wie beantragt reduziert werden, wenn spätestens im August 1996 sämtliche Bürgerkriegsflüchtlinge wieder zu Hause wären. Davon könne jedoch bei realistischer Betrachtung nicht ausgegangen werden. Voraussichtlich könne angesichts der großen Zerstörungen im ehemaligen Jugoslawien erst im Frühjahr 1996 mit der Rückführung der Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien begonnen werden.

Der Abgeordnete der Grünen erwidert, im vorliegenden Nachtragshaushaltsplanentwurf sei vorgesehen, den Haushaltsansatz 1996 bei Titel 643 70 von Kapitel 0331 um 40 Millionen DM von 45 Millionen DM auf 85 Millionen DM zu erhöhen. Seit der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanentwurfs habe sich die Situation im ehemaligen Jugoslawien geändert. Die Situation werde sich voraussichtlich auch aufgrund der finanziellen Anstrengungen der Europäischen Union weiter positiv verändern. Deshalb sei es nach dem gegenwärtigen Stand möglich, den Haushaltsansatz wieder auf den ursprünglich im Haushaltsplan ausgebrachten Betrag zu reduzieren.

Der Innenminister stellt fest, auch wenn der Zugang von Bürgerkriegsflüchtlingen nachgelassen habe, müsse doch von der Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge ausgegangen werden, die sich in Baden-Württemberg befänden. Im Jahr 1996 werde infolge des Ausgleichssystems, das mit den kommunalen Landesverbänden vereinbart worden sei, der Aufwand, der 1995 entstehe, finanziert. Der Aufwand für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen werde also voraussichtlich erst 1997 geringer werden.

Der Abgeordnete der Grünen zieht daraufhin den Antrag N 21 zurück.

Einstimmig billigt der Ausschuß Ziffer 7 des Antrags N 5.

Der Abgeordnete der Grünen erklärt, mit dem eben beschlossenen Antrag sei der Haushaltsansatz bei Titel 643 70 von Kapitel 0331 um 5 Millionen DM mit genau der Begründung reduziert worden, die dem von ihm zurückgezogenen Antrag N 21 beigefügt sei, nämlich daß ein geringerer Bedarf wegen des Rückgangs der Zahl der Bürgerkriegsflüchtlinge bestehe.

Der Vorsitzende entgegnet, mit dem Antrag N 5 Ziffer 7 sei der Haushaltsansatz lediglich um 5 Millionen DM gekürzt worden, während mit dem Antrag N 21 eine Kürzung um 40 Millionen DM begehrt worden sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trägt vor, bei der Beratung des Doppelhaushalts 1995/96 habe der Finanzausschuß beschlossen, für die Bediensteten im Bereich der Staatlichen Sammelunterkünfte für Asylbewerber, der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber und der Bezirksstellen für Asyl eine früher gezahlte Zulage wieder einzuführen. Zwischenzeitlich habe sich herausgestellt, daß teilweise aus rechtlichen und teilweise aus anderen Gründen eine unterschiedliche Behandlung der Beamten und der tarifvertraglich Bediensteten sowie der Bediensteten bei den Sammelunterkünften auf der einen Seite und der Bezirksstellen und der Zentralen Anlaufstelle auf der anderen Seite erfolge. Eine solche unterschiedliche Behandlung sei kaum tragbar.

Ein Beamter des Finanzministeriums referiert, im Haushaltsplan seien bei den Titeln 422 01 (Beamte), 425 01 (Angestellte) und 426 01 (Arbeiter) Planvermerke ausgebracht worden, nach denen eine Zulage von monatlich 80 DM bezahlt werden dürfe. Bei den Beamten sei dies als Fürsorgeleistung bezeichnet worden und bei den Angestellten und Arbeitern als außertarifliche Zulage. Das Finanzministe-

rium habe den Fraktionen in einem Schreiben und dann in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 11/6269 mitgeteilt, daß dieser Planvermerk für Beamte aus Rechtsgründen nicht vollzogen werden könne. Insoweit gebe es auch eine Übereinstimmung in der Rechtsauffassung mit dem Innenministerium. Den Beamten dürften nur Leistungen gewährt werden, die gesetzlich geregelt seien. Die beschlossene Zulage könne im Hinblick darauf, daß sie auch Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 16 zugute komme, sicher nicht als Fürsorgeleistung bezeichnet werden. Im Grund handle es sich um eine verkappte Erschwerniszulage.

Von 1992 bis 1994 habe es eine bundesbesoldungsgesetzliche Zulagenregelung im Asylbereich gegeben. In allen Asylbereichen hätten damals Zulagen von 150 bis 250 DM gewährt werden können. Diese Regelung sei ausdrücklich bis zum Ende des Jahres 1994 befristet gewesen und durch einen befristeten bundesweiten Tarifvertrag auf alle Arbeitnehmer übertragen worden. In Übereinstimmung zwischen dem Bund und den Ländern sei diese Regelung nicht verlängert worden. Insofern habe es ab 1995 keine Grundlage mehr für eine solche Zulage gegeben.

Bis zu der genannten Zulagenregelung des Bundes sei den Angestellten und Arbeitern bei den Sammelunterkünften in Abstimmung mit der Tarifgemeinschaft der Länder eine außertarifliche Zahlung von 80 DM gewährt worden. Das Finanzministerium habe im Hinblick auf den erwähnten Planvermerk bezüglich der Angestellten und Arbeiter bei den Sammelunterkünften diese frühere außertarifliche Zahlung wieder aufleben lassen. Für eine solche außertarifliche Zahlung an alle Angestellten und Arbeiter im Asylbereich, also auch bei der Zentralen Anlaufstelle und den Bezirksstellen, müsse die Zustimmung der Tarifgemeinschaft der Länder eingeholt werden, die mit Sicherheit nicht gegeben würde. Mutmaßlich würde dann auch die wiedereingeführte Zulage für die Angestellten und Arbeiter bei den Sammelunterkünften wieder gekippt.

Das Finanzministerium sehe sich nicht in der Lage, den Angestellten und Arbeitern wieder eine höhere Zulage zu gewähren als die bis zum Jahr 1992 gewährte. Eine Ungleichbehandlung zwischen Beamten einerseits und Angestellten und Arbeitern andererseits gebe es zur Zeit nicht, weil es bei den Sammelunterkünften keine Beamten gebe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußert, ein Abgeordneter der FDP/DVP und er sowie der Finanzminister seien von Anfang an gegen die Wiedereinführung der Zulage gewesen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP weist darauf hin, er halte es für eindeutig, daß es auf Dauer keine Regelung geben dürfe, die nach der Art der Aufnahmeeinrichtung differenziere. Er frage, ob die Landesregierung für die Gleichbehandlung der Bediensteten in den verschiedenen Asyleinrichtungen sorgen wolle.

Ein Beamter des Innenministeriums bemerkt, es müßte möglich sein, die Zustimmung für die außertarifliche Zulage auch auf die Bezirksstellen und die Zentrale Anlaufstelle zu erstrecken, soweit es um die Aufnahme- und Unterbringungsfunktion gehe. Funktionsmäßig bestehe kein Unterschied zwischen den einzelnen Asyleinrichtungen. Der Begriff der Sammelunterkünfte sei auch nicht bundesweit festgelegt. Manche Länder hätten überhaupt keine Sammelunterkünfte. Die Zentrale Anlaufstelle und die Bezirksstellen seien im Grund aus den Sammelunterkünften heraus entwickelt worden, als das Asylverfahren die Unterbringung differenziert habe. Nach Auffassung des Innenministeriums wäre es ohne Rechtsverstoß möglich, den Sammelunterkunftsbegriff so auszulegen, daß auch die Angestellten und Arbeiter in den Bezirksstellen und in der Zentralen Anlaufstelle von der Zulage erfaßt würden. Dabei müßten die anderen Bundesländer und die Tarifgemeinschaft der Länder nicht eingeschaltet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellt den Antrag, die Landesregierung zu bitten, dem Ausschuß innerhalb von acht Wochen über den jetzt angesprochenen Sachverhalt zu berichten und nach Möglichkeiten der Gleichbehandlung der Bediensteten der verschiedenen Unterbringungs- und Aufnahmestätten zu suchen.

Ein Beamter des Finanzministeriums stellt klar, die Gleichbehandlung schließe auch die Möglichkeit ein, die außertarifliche Zulage ganz zu streichen.

Der Innenminister bittet den Ausschuß um ein klares Votum darüber, wie er sich die Gleichbehandlung vorstelle.

Ein Abgeordneter der Grünen macht darauf aufmerksam, der Finanzausschuß sei im Grund gegen die Zulage gewesen, habe sich aber seinerzeit von den Interessen eines Ministers beeinflussen lassen. Der Redner plädiert dafür, die Zulage ganz abzuschaffen, und stellt den Antrag, die vom Vertreter des Finanzministeriums dargestellte derzeit gewährte Zulage im Asylbereich entfallen zu lassen.

Dieser Antrag wird vom Ausschuß bei drei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende hebt hervor, über den Antrag eines Abgeordneten der FDP/DVP brauche nicht abgestimmt zu werden, vielmehr sei klar, daß der Ausschuß die Regierung beauftrage, innerhalb von acht Wochen den erbetenen Bericht vorzulegen.

Kapitel 0331 bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung genehmigt.

Einzelplan 03 insgesamt mit den beschlossenen Änderungen ebenfalls bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung genehmigt.

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus und Sport

Kapitel 0401 genehmigt.

Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen

Der Ausschuß stimmt Ziffer 8 des Antrags N 5 bei einer Stimmenthaltung zu.

Ziffer 9 des Antrags N 5 wird bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Vorsitzende ruft den Antrag N 9 auf.

Eine Abgeordnete der CDU erläutert, der Antrag sei die Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Privatschulgesetz. Da die Änderung des Privatschulgesetzes aufgrund dieses Urteils erst im November 1995 verabschiedet worden sei, werde die erste Rate der Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 90 Millionen DM, verteilt auf zehn Jahre, im Jahr 1995 nicht mehr in voller Höhe (9 Millionen DM) gebraucht, so daß die im Jahr 1995 abzudeckende Verpflichtungsermächtigung auf 4 Millionen DM reduziert werden könne. Daraus ergäben sich auch Änderungen für die folgenden Jahre. Die Mittel, die im Jahr 1995 nicht mehr für Neufälle verwendet werden könnten, kämen Altfällen zugute, bei denen die Baumaßnahmen schon vor Jahren durchgeführt worden seien.

Im Hinblick auf das zu Ende gehende Haushaltsjahr sollte dem Ministerium für Kultus und Sport ermöglicht werden, gleich nach der Beschlußfassung des Finanzausschusses und noch vor der Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans durch das Plenum Bewilligungen hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Mittel auszusprechen und hieraus Zuschüsse zu gewähren.

Ein Abgeordneter der Grünen erwähnt, er sehe ein, daß möglicherweise bei den Verpflichtungsermächtigungen Verschiebungen notwendig seien. Nicht einsichtig sei aber, daß daraus unmittelbar folge, die Verpflichtungen für die kommenden Jahre so zu gestalten, daß sich ein großer Teil der Auszahlung der Mittel weiter nach hinten verschiebe.

Ein Beamter des Kultusministeriums führt aus, ursprünglich sei geplant gewesen, im Jahr 1995 ein 90-Millionen-DM-Programm, verteilt auf zehn Jahre, aufzulegen. So sei es ursprünglich auch im Nachtragshaushaltsplanentwurf vorgesehen gewesen. Dies hätte bedeutet, im ersten Jahr 9 Millionen DM für die auszuzahlenden Mittel auszubringen und für die nächsten neun Jahre je eine Verpflichtungsermächtigung von 9 Millionen DM. Nunmehr könne das Programm im Jahr 1995 nur in Höhe von 40 Millionen DM abgeschlossen werden: 4 Millionen DM Haushaltsmittel und 36 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen, verteilt auf die nächsten neun Jahre. Der Rest des 90-Millionen-DM-Programms in Höhe von 50 Mil-

lionen DM werde auf das Jahr 1996 verschoben. Das bedeute also im Endeffekt nur eine Verschiebung um ein Jahr.

Ein Abgeordneter der Grünen fragt, was dazu zwinge, den größeren Teil des Programms auf das Jahr 1996 zu verschieben. Der Redner meint, es könne nicht akzeptiert werden, daß das Programm nicht nur um ein Jahr, sondern insgesamt auf spätere Jahre verschoben werde.

Der Beamte des Kultusministeriums legt dar, das Programm werde nur um ein Jahr verschoben. Das im Jahr 1996 aufzulegende Programm könne nicht auf neun Jahre verteilt werden, um dadurch von 1995 aus gesehen ein Zehnjahresprogramm zu erreichen, weil das Gesetz vorsehe, daß der Zuschuß 41 % der zuschußfähigen Kosten betrage. Diese 41 % seien errechnet auf der Basis von zehn Jahresraten.

Auf Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP bestätigt der Regierungsvertreter, die sogenannten Altfälle aufgrund bereits früher ausgesprochener Verpflichtungsermächtigungen seien mit den für 1995 und 1996 veranschlagten Mitteln in vollem Umfang abgedeckt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sagt, dann seien die beantragten Veranschlagungen korrekt. Die Verschiebung des Programms betreffe dann nur neue Bewilligungen.

Der Ausschuß stimmt dem Antrag N 9 bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zu.

Der Ausschuß stimmt weiter ohne förmliche Abstimmung dem Antrag einer Abgeordneten der CDU zu, das Ministerium für Kultus und Sport zu ermächtigen, die vom Ausschuß bewilligten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für die Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft in den Vollzug zu geben.

Kapitel 0402 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Stimmenthaltungen genehmigt.

Kapitel 0404 bis 0429 genehmigt.

Kapitel 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Der Ausschuß stimmt Ziffer 10 des Antrags N 5 bei drei Gegenstimmen zu.

Kapitel 0435 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Der Vorsitzende ruft hierzu Ziffer 11 des Antrags N 5 auf.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP möchte wissen, ob die Erläuterung „hieraus können Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat, verbunden mit der Zusage auf spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis, abgeschlossen werden" bedeute, daß die Zusage auf spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis bei Arbeitsverträgen mit einem vollen Deputat die Regel sei.

Ein Abgeordneter der Grünen trägt vor, er entsinne sich, daß bei einer früheren Diskussion dieses Problems für die Landesregierung ausdrücklich festgestellt worden sei, bei solchen Angestelltenverträgen im Lehrerbereich würden keine Zusagen auf spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis gemacht, auch wenn dies in der Öffentlichkeit von Politikern verschiedentlich behauptet worden sei. Ihn interessiere, ob jetzt mit dieser Praxis gebrochen werde. Finanzpolitisch wäre es die teuerste Lösung, Lehrer zunächst im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen und später in das Beamtenverhältnis zu übernehmen. Die vom Land bezahlten Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge für die Angestellten wären ja dadurch aus der Sicht des Landes verloren. Er beantrage, in den Erläuterungen zu Titel 427 16 von Kapitel 0436 den Passus „verbunden mit der Zusage auf spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis" zu streichen. Außerdem beantrage er, den Haushaltsansatz bei diesem Titel von 10 Millionen DM auf 20 Millionen DM zu erhöhen. Er halte es für sehr wichtig, bei den vorhandenen Engpässen in der Un-

terrichtsversorgung einen größeren Spielraum zu haben. Für die Mehrkosten in Höhe von 10 Millionen DM habe die Fraktion GRÜNE im Rahmen ihres Finanzierungskonzepts Deckungsvorschläge gemacht.

Der Antrag, den Haushaltsansatz bei Titel 427 16 von Kapitel 0436 von 10 Millionen DM auf 20 Millionen DM zu erhöhen, wird bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Der Staatssekretär des Kultusministeriums betont, die Regelung, Lehrer im Angestelltenverhältnis mit der Zusage auf spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis zu beschäftigen, sei kostengünstiger als die Beschäftigung im Angestelltenverhältnis auf Dauer, weil aufgrund der Zusage keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden müßten. Nach einer Leistungsziffer würden diejenigen vorübergehend im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrer in das Beamtenverhältnis übernommen, die sowieso in einer regulären Einstellungsrunde zum Zug kämen.

Der Finanzminister erklärt, er gehe davon aus, daß das Ministerium für Kultus und Sport das Verfahren in bezug auf die Arbeitsverträge, die aufgrund der beim neuen Titel 427 16 von Kapitel 0436 ausgebrachten Mittel abgeschlossen werden könnten, mit dem Finanzministerium abstimme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legt Wert darauf, Klarheit über die Modalitäten zu schaffen. Deshalb bitte er um eine eindeutige Klärung, ob für teilzeitbeschäftigte Lehrer im Angestelltenverhältnis, die eine Zusage auf Übernahme ins Beamtenverhältnis erhielten, tatsächlich keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden müßten.

Ein Abgeordneter der Grünen betont, ein Feuerwehrfonds sei schon nach seiner Definition eine kurzfristige Einrichtung. Eine Einstellung mit Zusage auf Übernahme ins Beamtenverhältnis sei langfristig angelegt und insofern genau das Gegenteil dessen wie die Einrichtung eines Feuerwehrfonds.

Nachdem nach Auskunft des Finanzministers noch nicht einmal die konkrete Handhabung feststehe, könne nach seiner Auffassung nicht verbindlich durch eine Erklärung in den Erläuterungen eines Haushaltstitels eine Festlegung getroffen werden. Darüber hinaus bezweifle er stark, daß die Zusage einer späteren Übernahme ins Beamtenverhältnis die Landesregierung von der Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für die betroffenen Personen befreie.

Er hält den Antrag aufrecht, die Worte „verbunden mit der Zusage auf spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis" zu streichen.

Der Staatssekretär des Kultusministeriums erklärt, die Erläuterungen zu Titel 427 16 seien mit dem Finanzministerium abgestimmt. Im übrigen entspreche die Formulierung der Erläuterungen auch der bisherigen Praxis. Bei einer Zusage auf Übernahme in das Beamtenverhältnis müsse das Land nur für den Krankheitsfall, nicht jedoch für andere Sparten der Sozialversicherung Beiträge entrichten. Insofern komme die Einstellung mit der Zusage einer späteren Übernahme ins Beamtenverhältnis das Land kostengünstiger als jede andere Regelung.

Ohne Enthaltungen bei einer Gegenstimme werden aus den Erläuterungen gemäß Ziffer 11 des Änderungsantrags N 5 die Worte „verbunden mit der Zusage auf spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis" gestrichen.

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß Ziffer 11 des Änderungsantrags N 5 mit dieser Maßgabe zu.

Ein Abgeordneter der CDU erläutert, bei Annahme des Änderungsantrags N 48 stünden dem Landesschülerbeirat die veranschlagten Mittel ungekürzt zur Verfügung.

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß dem Änderungsantrag N 48 zu.

Kapitel 0436 ohne Gegenstimmen bei einer Stimmenthaltung mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Ein Abgeordneter der Grünen erläutert, der Antrag N 22 begehre, die von der Landesregierung vorgesehene Kürzung gegenüber dem Urhaushalt bei Titel 685 02 rückgängig zu machen und den ursprünglichen Ansatz beizubehalten.

Gegen zwei Stimmen ohne Stimmenthaltungen lehnt der Finanzausschuß den Änderungsantrag N 22 ab.

Kapitel 0441 genehmigt.

Kapitel 0443 und Kapitel 0445 genehmigt.

Kapitel 0460 – Sportförderung

Die Ziffern 12 und 13 des Änderungsantrags N 5 werden bei einer Enthaltung gegen eine Stimme angenommen.

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag N 23 sowie Ziffer 14 des Änderungsantrags N 5 auf.

Ein Abgeordneter der Grünen erläutert, das Finanzministerium schlage zur Dekkung von Steuermindereinnahmen in der Nachschiebeliste eine Kürzung des Ansatzes bei Titel 893 71 vor. Die Fraktion GRÜNE wolle eine um 5 Millionen DM darüber hinausgehende Kürzung bei diesem Titel. Eine solche Kürzung könne zwar nicht jedes Jahr wiederholt werden, erscheine ihm jedoch in der derzeitigen Finanzsituation des Landes einmalig erforderlich.

Ein Abgeordneter der SPD macht darauf aufmerksam, daß Ziffer 14 des Änderungsantrags N 5 unter Wahrung des Förderrahmens nur den Mittelabfluß zu verlangsamen begehre. Dies erscheine ihm im Hinblick auf die hohen Ausgabereste vertretbar. Demgegenüber begehre der Änderungsantrag N 23 eine Mittelstreichung und damit eine Verringerung des Bewilligungsrahmens.

Ein Abgeordneter der Republikaner weist darauf hin, daß die Mittel zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten aus dem Toto-Lotto-Aufkommen stammten. Er frage, ob mit einer Kürzung dieses Titelansatzes auch eine Änderung bei der Deckelung der Toto-Lotto-Mittel verbunden wäre.

Ein Abgeordneter der Grünen meint, der Antrag N 23 treffe mit der begehrten Mittelkürzung eine klare und ehrliche Aussage.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellt klar, aus dem Jahr 1994 seien bei Titel 893 71 rund 6 Millionen DM Haushaltsreste übertragen worden. Er bitte um Auskunft über die weiteren Haushaltsreste bei den folgenden Titeln.

Der Staatssekretär des Kultusministeriums erläutert, der Antrag N 23 fordere eine Senkung der Förderungsmöglichkeiten für den Vereinssportstättenbau. In diesem Bereich liege allerdings der Antragstau bei etwa 60 Millionen DM. Eine Ansatzkürzung würde diesen Stau weiter verschärfen.

Er fügt hinzu, wegen der Zweckgebundenheit der Mittel müsse die Abrechnung der Haushaltsmittel nicht bis zum 31. Dezember eines Jahres erfolgen. Diese Praxis führe allerdings jeweils zu wesentlichen Ausgaberesten, die derzeit in diesem Bereich etwa 6 Millionen DM ausmachten.

Ein Abgeordneter der Grünen wendet ein, in vielen Fällen beruhe ein Antragstau lediglich auf der Tatsache, daß die Antragsteller die Mittel nicht abrufen könnten, weil ihnen die erforderlichen Komplementärmittel fehlten.

Der Finanzminister hebt darauf ab, daß sich die von der Koalition vorgeschlagenen Änderungen an den Ausgaberesten orientierten. Eine stärkere Kürzung erscheine ihm nicht durchführbar. Im übrigen habe er die vorgesehenen Änderungen mit den Sportbünden besprochen, und diese hätten hierzu ihr Einverständnis erklärt. Wenn der Finanzausschuß andere Zahlen beschließen würde, müßte dies zu einem Vertrauensverlust bei den Sportbünden führen.

Gegen eine Stimme ohne Stimmenthaltungen lehnt der Finanzausschuß den Änderungsantrag N 23 ab.

Gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung stimmt der Finanzausschuß Ziffer 14 des Änderungsantrags N 5 zu.

Gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung stimmt der Finanzausschuß insgesamt den Ziffern 15 bis 18 des Änderungsantrags N 5 zu.

Ein Abgeordneter der CDU trägt im wesentlichen die schriftliche Begründung des Änderungsantrags N 49 vor.

Ein Abgeordneter der Grünen wirft die Frage auf, ob die gegenseitige Deckungsfähigkeit der von der Streckung der Fördermittel betroffenen Titel der Sportförderung eine vorübergehende Maßnahme bilden oder auch in Zukunft beibehalten werden solle.

Ein Abgeordneter der SPD antwortet, der Landtag sei bei der Aufstellung des nächsten Haushalts in dieser Frage frei.

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß dem Änderungsantrag N 49 zu.

Kapitel 0460 mit den beschlossenen Änderungen ohne Gegenstimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Kapitel 0465 – Jugendbildung

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß dem Änderungsantrag N 50 zu.

Kapitel 0465 bei einer Stimmenthaltung ohne Gegenstimmen mit dieser Änderung genehmigt.

Bei zwei Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen billigt der Finanzausschuß den Einzelplan 04 mit den Stellenplänen unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen.

Einzelplan 09 – Sozialministerium

Kapitel 0901 nach Maßgabe des bereits beschlossenen Änderungsantrags N 53 Ziffer 2 genehmigt.

Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß den Ziffern 55 und 56 des Änderungsantrags N 5 zu.

Kapitel 0902 bei einer Stimmenthaltung ohne Gegenstimmen genehmigt.

Kapitel 0903 – Arbeitsförderung und Berufsbildung

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag N 31 auf.

Ein Abgeordneter der Grünen erläutert, der Änderungsantrag N 31 begehre zunächst in drei Abschnitten, von der Landesregierung gegenüber dem Urhaushalt vorgenommene Kürzungen wieder rückgängig zu machen, die sich sozial besonders nachteilig auswirken würden. In den Abschnitten IV und V des Antrags würden die entsprechenden Deckungsvorschläge vorgelegt, weil in den dort genannten Ansätzen Kürzungen eher vertretbar erschienen.

Die Sozialministerin wendet sich nachdrücklich gegen die zur Deckung der Mehrausgaben in den ersten drei Abschnitten des Antrags vorgesehenen Kürzungen bei den Abschnitten IV und V. Zum einen gehe der Antrag N 31 bei den Kürzungsvorschlägen von falschen Zahlen aus, nachdem bereits Kürzungen bei den Investitionszuschüssen zum Rettungsdienst beschlossen seien und eine weitere Kürzung

um 4 Millionen DM zu drastischen Einbußen in der Qualität des Rettungsdienstes führen würde. Zum anderen wäre eine Kürzung bei Kapitel 0920 Titel 893 70 zum jetzigen Zeitpunkt völlig unangebracht. Aus diesem Titel würden Altenpflegeheime bezuschußt, und die Landesregierung bemühe sich, nach der zweiten Stufe der Pflegeversicherung im nächsten Jahr mit den Kommunen zu neuen Finanzierungsformen zu kommen. Wenn sich das Land jetzt weiter aus der Förderung zurückzöge, würde der Eindruck erweckt, daß dies zu Lasten der Kommunen ginge. Hinzu komme, daß derzeit laufende Projekte ohnehin finanziert werden müßten und deshalb Kürzungen des Mittelansatzes nicht möglich seien.

Der Abgeordnete der Grünen erwidert, die Zahlenangaben im Antrag N 31 stammten aus dem Haushaltsplan und seien deshalb korrekt.

Die in Kapitel 0920 Titel 893 70 ausgebrachten Mittel würden gerade nicht für den Altenpflegeheimbau, sondern für den Altenwohnheimbau verwendet. Für den Altenpflegeheimbau hielte er die Argumentation der Ministerin für sachgerecht, nicht jedoch für Maßnahmen des Altenwohnheimbaus.

Die Ministerin entgegnet, bei dem zuletzt genannten Titel gehe es um die „Förderung von Altenhilfeeinrichtungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege". Aus diesem Titel würden seit langem keine Wohnheime mehr gefördert, sondern nur Pflegeheime; darüber hinaus werde betreutes Wohnen aus einem anderen Titel bzw. dem Landeswohnungsbauprogramm bezuschußt. Insofern würde die in Abschnitt IV des Antrags N 31 beantragte Kürzung Einrichtungen der Altenpflege treffen und dort zu einer weiteren Verschärfung der ohnehin nicht einfachen Situation führen.

Der Abgeordnete der Grünen stellt klar, der Änderungsantrag der Grünen gehe in Abschnitt IV und Abschnitt V lediglich über von der Landesregierung selbst geplante Kürzungen hinaus. Er halte die damit vorgesehenen zusätzlichen Einsparungen für verkraftbar.

Gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung lehnt der Finanzausschuß den Änderungsantrag N 31 ab.

Kapitel 0903 genehmigt.

Kapitel 0905 bis 0917 genehmigt.

Kapitel 0918 – Jugendhilfe

Ohne Stimmenthaltungen gegen drei Stimmen stimmt der Finanzausschuß Ziffer 57 des Änderungsantrags N 5 zu.

Kapitel 0918 gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung mit dieser Änderung genehmigt.

Kapitel 0920 – Altenhilfe

Gegen drei Stimmen ohne Stimmenthaltungen stimmt der Finanzausschuß Ziffer 58 des Änderungsantrags N 5 zu.

Ohne Gegenstimmen bei drei Stimmenthaltungen stimmt der Finanzausschuß Ziffer 59 des Änderungsantrags N 5 zu.

Kapitel 0920 bei zwei Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme genehmigt.

Kapitel 0922 – Gesundheitspflege

Gegen zwei Stimmen ohne Stimmenthaltungen stimmt der Finanzausschuß Ziffer 60 des Änderungsantrags N 5 zu.

Gegen eine Stimme ohne Stimmenthaltungen stimmt der Finanzausschuß Ziffer 61 des Änderungsantrags N 5 zu.

Ohne Gegenstimmen bei zwei Stimmenthaltungen stimmt der Finanzausschuß Ziffer 62 des Änderungsantrags N 5 zu.

Kapitel 0922 ohne Gegenstimmen bei drei Stimmenthaltungen genehmigt.

Kapitel 0923 – Gesundheitsämter

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß Ziffer 63 des Änderungsantrags N 5 zu.

Kapitel 0923 mit dieser Änderung genehmigt.

Kapitel 0924 genehmigt.

Einzelplan 09 mit den beschlossenen Änderungen einschließlich der Stellenpläne gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium

Kapitel 0701 genehmigt.

Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen

In getrennten Abstimmungen stimmt der Finanzausschuß jeweils einstimmig den Ziffern 36 und 37 des Änderungsantrags N 5 zu.

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag N 10 auf.

Eine Abgeordnete der CDU trägt vor, zur Veranschlagung des Landeszuschusses für das Festspielhaus Baden-Baden sei ein neuer Titel erforderlich, weil die Zuschüsse ab 1998 nicht an die neue Betreibergesellschaft des Festspielhauses, sondern an die Stadt Baden-Baden selbst gehen sollten.

Ein Abgeordneter der Grünen bittet um eine Begründung für diese Konstruktion.

Ein Beamter des Wirtschaftsministeriums berichtet, nach dem ursprünglichen Konzept hätte die Stadt Baden-Baden in der Betreibergesellschaft des Festspielhauses eine maßgebliche Rolle spielen sollen. Im Laufe der Verhandlungen habe sich jedoch gezeigt, daß das dominierende Geschäft von der „Dekra Promotion" (80prozentige Beteiligung an der Betreibergesellschaft) gemacht werde und weiter lediglich die „Baden-Baden Marketing" und die „Festival GmbH" mit jeweils 10 % beteiligt seien. Da bei der Stadt Baden-Baden eine erhebliche Gesamtverantwortung verbleibe – Garantien für Mietzahlungen und Instandhaltungen usw. –, biete sich an, die Stadt als Empfänger der Landesförderung vorzusehen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP macht darauf aufmerksam, daß der Gesamtbetrag der Landesförderung 125 Millionen DM ausmache. Zwar unterstütze er das Projekt Festspielhaus Baden-Baden, doch halte er die Höhe der Zuwendungen und die Dauer der Bindung des Landes für überzogen.

Der Wirtschaftsminister entgegnet, der Zuschuß des Landes liege nach der Barwertberechnung nach Abzinsung nicht bei 125 Millionen, sondern nur bei 59 Millionen DM. Er sehe dies als notwendige und vertretbare Infrastrukturförderung im mittelbadischen Raum an. Dieser Raum müsse mit vielen Strukturproblemen kämpfen. Die Förderung bilde eine fremdenverkehrs- und wirtschaftspolitische Maßnahme, beinhalte allerdings zugegebenermaßen auch Risiken.

Ein Abgeordneter der Grünen hält die Berechnung nach der Barwertmethode im konkreten Fall nicht für stichhaltig, da das Land den Betrag von 59 Millionen DM nicht sofort zur Verfügung habe und anlegen könne. In diesem Fall erscheine ihm die Barwertmethode als irreführend. De facto flössen in den nächsten 25 Jahren tatsächlich 125 Millionen DM Landesmittel ab.

Der Vorsitzende erklärt, daß der Zuschuß des Landes deflationiert tatsächlich bei 59 Millionen DM liege. Nachdem die Verstaatlichung der Spielbank in Baden-Baden wesentlich vorangekommen sei, könne er als Abgeordneter den Antrag N 10 mittragen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußert Zweifel daran, daß die hinsichtlich der Spielbank in Baden-Baden erhofften Effekte in der Praxis wirklich aufträten.

Der Finanzminister räumt ein, daß das Land beim Festspielhaus Baden-Baden eine langjährige hohe Verpflichtung eingehe, erklärt jedoch, er stehe aus Überzeugung zu diesem Projekt, da er darin eine einmalige und wahrscheinlich auch die letzte Chance der Stadt Baden-Baden sehe. Er erinnere nur daran, daß die Übernachtungszahlen in dieser Region in den letzten Jahren ständig gesunken seien.

Er fügt hinzu, die CDU hätte wahrscheinlich der Verstaatlichung der Spielbank Baden-Baden nicht zugestimmt, wenn nicht umgekehrt das Projekt des Festspielhauses Baden-Baden verwirklicht worden wäre. Er sehe diese Maßnahme für die Stadt Baden-Baden und die gesamte Region als sehr wichtig an. Zuschüsse zu solchen Einrichtungen erforderten – wie auch Zuschüsse zu Theatern – immer ein politisches Bekenntnis zum Projekt.

Der Wirtschaftsminister erklärt, er hätte das Projekt Festspielhaus Baden-Baden nicht unterstützt, wenn nicht im Gegenzug zusätzliche Erlöse aus der Spielbank Baden-Baden für das Land sichergestellt worden wären. Anderenfalls wäre auch die Belastung für das Land zu groß gewesen. Das Zahlungsrisiko des Landes sei auf 125 Millionen DM – abgezinst 59 Millionen DM – begrenzt.

Er hebt hervor, daß hinsichtlich des Festspielhauses Baden-Baden keine Ressourcenkonkurrenz mit anderen Zielen eintrete. In Zusammenhang mit diesem Projekt seien für den Landeshaushalt zusätzliche Mittel gewonnen worden, die anderenfalls nicht zur Verfügung gestanden hätten. Nach seiner Ansicht könne der Landeshaushalt die mit diesem Projekt einhergehenden Risiken verkraften. Er begrüße auch, daß jetzt nicht die Stadt Baden-Baden zentraler Träger der Betreibergesellschaft sei, sondern zu 80 % die „Dekra Promotion", von der er sich ein professionelles Management verspreche.

Eine Abgeordnete der CDU legt Wert darauf, daß das Projekt Festspielhaus Baden-Baden für die gesamte Region eine wertvolle wirtschaftspolitische Maßnahme darstelle. Die gesamte Region bewerte diese Maßnahme ausnahmslos sehr positiv. Trotz der bekannten Risiken unterstütze eine große Mehrheit der Gemeinderäte (45 von 53) parteiübergreifend dieses Projekt. In diesem Projekt liege eine große Zukunftschance für die Stadt Baden-Baden.

Ein Abgeordneter der Grünen kritisiert das Auseinanderfallen von unternehmerischer Gestaltungsverantwortung und finanzieller Gesamtverantwortung. Er meint, die Beteiligung des Landes stehe in keinem abgewogenen Verhältnis zur Verantwortung für die Ausgestaltung.

Dem Argument, daß das Projekt unter Umständen die letzte Zukunftschance der Stadt Baden-Baden bilde, halte er entgegen, daß der Oberbürgermeister der Stadt Baden-Baden immer wieder der Behauptung widerspreche, daß die Stadt mit strukturellen Problemen zu kämpfen habe. Der Oberbürgermeister gehe immer von einem tragfähigen Entwicklungskonzept für die Stadt aus. Insofern wäre es wohl auch besser gewesen, die Stadt Baden-Baden nicht aus der finanziellen Verantwortung zu entlassen.

Er führt weiter aus, er halte die Aussage, es gebe keine Ressourcenkonkurrenz, nicht für zutreffend. Es gebe eine reale Ressourcenkonkurrenz, wenn die Situation anderer Festivals berücksichtigt würde, die vom Land nicht besonders großzügig behandelt würden. Es gebe auch eine Ressourcenkonkurrenz unter dem Gesichtspunkt, daß nach dem Spielbankengesetz die Möglichkeit einer Privatisierung nicht etwa ausgeschlossen, sondern in die künftige Entscheidungskompetenz der Landesregierung mit Zustimmung des Landtags gestellt gewesen sei. Er sei deshalb davon ausgegangen, daß die Entscheidung, ab 2001 in Baden-Baden zu privatisieren, ohnehin gefallen wäre, und habe sich überlegt, was mit dem Erlös gemacht werden könnte. Dieses Geld werde nunmehr wohl nicht zur Verfügung stehen.

Dem Antrag N 10 wird gegen drei Stimmen ohne Stimmenthaltungen zugestimmt.

Der Ziffer 38 des Antrags N 5 wird gegen zwei Stimmen ohne Stimmenthaltungen zugestimmt.

Ein Abgeordneter der Grünen führt zum Antrag N 26 aus, Ziel seiner Fraktion sei es, die Mittel zur Förderung regenerativer Energien zu erhöhen und im Gegenzug die Zuschüsse an Gemeinden zugunsten neuer Gewerbegebiete zu kürzen. Denn nach Auffassung der Grünen gebe es eher zuviel als zuwenig Gewerbegebiete sowie zu wenige Gemeinden und Gemeindeverbände, die Gemeinschaftsgewerbegebiete bildeten. Auch Zuschüsse für laufende Zwecke bei der Technologieförderung und der wirtschaftsnahen Förderung sollten nach Auffassung der Grünen gekürzt werden. Dieses Ziel habe seine Fraktion schon bei der Beratung des Urhaushalts verfolgt.

Seine Fraktion sei der Auffassung, daß insbesondere im Bereich der wirtschaftsnahen Forschung ein wesentlich höherer Anteil der Kosten von der Wirtschaft getragen werden müßte. Im Bereich der Denkmalpflege plädiere seine Fraktion dafür, nicht so stark zu kürzen, wie die Regierung vorschlage.

In den Bereichen, die in Teil III bis Teil VI des Antrags N 26 aufgeführt seien, sehe die Fraktion GRÜNE Möglichkeiten, durch zeitgemäße Gebührengestaltungen die Einnahmemöglichkeiten des Landes auszuschöpfen. Er halte den Zuschußbedarf in diesen Bereichen nach wie vor für zu hoch. Denn das Land könne sich versteckte Subventionen wegen unangemessen niedriger Gebühren nicht mehr leisten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärt, nach seinen Informationen sei die Titelgruppe 63 – Förderungsmaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös ... – im Zusammenhang mit den Erlösen aus dem Verkauf der Gebäudebrandversicherungsanstalten gebildet worden. Er erbitte Informationen zum Konversionsfonds.

Der Wirtschaftsminister antwortet, aus den Erlösen aus dem Verkauf der Gebäudebrandversicherungsanstalten seien 200 Millionen DM für Konversionsaufgaben reserviert worden. Diese Mittel seien unverzichtbar für die betroffenen Gemeinden. Denn viele Gemeinden stünden vor erheblichen Umstrukturierungsaufgaben. Ein offensives Flächenmanagement seitens des Landes sei eine große langfristige Entwicklungschance, und viele Gemeinden hätten notwendige Umstrukturierungsaufgaben ohne die Unterstützung durch das Land nicht geschafft. Dies sei auch in Zukunft so.

Der Abgeordnete der Grünen merkt an, nach seinen Informationen sei das Land in Nachverhandlungen in bezug auf den Verkauf der Gebäudebrandversicherungsanstalten eingetreten. Die genauen Forderungen der Sparkassenseite seien ihm nicht bekannt. Ihn interessiere, inwiefern die Landesregierung dafür gesorgt habe, daß die Beträge, die strittig seien, reserviert seien und nicht ausgegeben würden.

Der Finanzminister antwortet, die Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen. Eine Einigung sei noch nicht erfolgt; denn das Land gehe von null DM aus, die Sparkassenseite aber von zirka 200 Millionen DM. Der Vertrag sehe vor, daß eine Einigung erzielt werden müsse; keine Seite könne also die Bedingungen diktieren. Die Position des Landes in den Verhandlungen sei gut.

Die zweite Tranche der Erlöse aus dem Verkauf der Gebäudebrandversicherungsanstalten in Höhe von 200 Millionen DM werde erst Mitte 1997 fällig. Das Finanzministerium habe immer großen Wert darauf gelegt, daß das aus den Verkaufserlösen finanzierte Programm nicht überbelegt werde.

Der Wirtschaftsminister ergänzt, er führe zwar nicht die Verhandlungen, aber sein Haus sei für die Gebäudebrandversicherungsanstalten zuständig gewesen und in die Verkaufsverhandlungen eingebunden. Das Wirtschaftsministerium sei der Auffassung, daß kein Rechtsanspruch auf eine Verringerung der Kaufsumme bestehe.

Der Ausschuß lehnt Abschnitt I des Antrags N 26 in bezug auf die Änderung der Titelgruppe 77 gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung ab.

Der Ausschuß lehnt Abschnitt I des Antrags N 26 in bezug auf die Änderung der Titelgruppe 63 gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung ab.

Der Ausschuß lehnt Abschnitt I des Antrags N 26 in bezug auf die Änderung der Titelgruppen 74 und 71 gegen zwei Stimmen ohne Stimmenthaltungen ab.

Der Ausschuß lehnt Abschnitt II des Antrags N 26 gegen eine Stimme bei zwei Stimmenthaltungen ab.

Der Ausschuß lehnt die Abschnitte III bis VI des Antrags N 26 gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung ab.

Der Ausschuß stimmt den Ziffern 39 und 41 bis 44 des Antrags N 5 gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung zu.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legt zu Ziffer 40 des Antrags N 5 dar, der Titel 892 77 – Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen – sei schon im Urnachtrag erheblich gekürzt worden. Mit dem Antrag N 5 werde eine weitere Kürzung begehrt. Die Mittel in diesem Titel würden also insgesamt um fast 40 % gekürzt. Ihn interessiere, ob durch die Kürzungen in Maßnahmen eingegriffen werde, die ohne die Kürzungen hätten verwirklicht werden können.

Ein Regierungsbeamter antwortet, bei den Programmen, die eine restriktive Fahrweise gestatteten, werde in Zukunft wohl etwas strenger vorgegangen werden müssen. Unter der Voraussetzung, daß sich am Antragseingang nichts wesentliches ändere, könnten alle bisherigen Programme bis zum Jahresende gefahren werden. Alle Programme müßten aber ausschließlich über Verpflichtungsermächtigungen finanziert werden; denn die Mittel, die für das laufende Jahr vorgesehen seien, seien durch frühere Verpflichtungsermächtigungen nahezu vollständig gebunden.

Ein Abgeordneter der Grünen fragt, ob, beispielsweise im Bereich Photovoltaik, bereits zugesagte Bewilligungen wieder zurückgezogen worden seien.

Der Regierungsvertreter antwortet, er könne nicht ausschließen, daß in Einzelfällen aus bewilligungsrechtlichen Gründen Bewilligungen hätten zurückgenommen werden müssen. Das zur Bedienung aller bewilligten Anträge nötige Finanzvolumen sei vorhanden; aus finanziellen Gründen sei keine Bewilligung zurückgenommen worden.

Der Abgeordnete der Grünen merkt an, nach seinen Informationen könnten aus Haushaltsgründen Projekte, die bewilligt worden seien, nicht anlaufen.

Der Regierungsvertreter wiederholt seine Aussage, ihm sei kein Projekt bekannt, das aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht anlaufen könne.

Der Abgeordnete der Grünen erbittet einen Bericht darüber, welche Projekte 1995 und 1996 liefen und welche Projekte davon gegebenenfalls abgelehnt würden.

Der Ministerialdirektor des Wirtschaftsministeriums gibt bekannt, im Gegensatz zu sonstigen Bewilligungen könnten die Antragsteller bei Breitenprogrammen ihr Projekt bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung in Kraft setzen. Daher sei die Frage, wann die Auszahlung der Mittel erfolge, relativiert. Das Wirtschaftsministerium könne gut mit Verpflichtungsermächtigungen arbeiten. Denn die Antragsteller erhielten nach Bewilligung ihres Antrags in jedem Fall die zugesagten Mittel, wenn auch ein Jahr später. Er könne sich daher nicht vorstellen, daß es Projekte, bei denen alle Voraussetzungen vorlägen, geben solle, die aus finanziellen Gründen nicht bewilligt worden seien.

Er sagt zu, den gewünschten Bericht zu liefern.

Ein Abgeordneter der Grünen räumt ein, möglicherweise beruhe sein Kenntnisstand in diesem Punkt auf einer Falschinformation.

Der Wirtschaftsminister merkt an, in Freiburg sei ihm einmal mitgeteilt worden, wegen einer Haushaltssperre würden Mittel für genehmigte Solarprojekte nicht mehr bereitgestellt. Nach seinen Informationen sei der Sperrvermerk aber wieder aufgehoben worden.

Der Ministerialdirektor führt weiter aus, der Finanzminister habe die Hälfte der Mittel, die das Wirtschaftsministerium angefordert habe, freigegeben. Somit stünden für 1995 genügend Mittel zur Verfügung. Sollten im Dezember 1995 noch Bewilligungen erforderlich sein, würden diese auf dem Verwaltungsweg auf Januar 1996 verschoben.

Der Ausschuß stimmt der Ziffer 40 des Antrags N 5 gegen drei Stimmen ohne Stimmenthaltungen zu.

Ein Abgeordneter der SPD bringt vor, über die Ziffer 41 des Antrags N 5 sei schon abgestimmt worden; zu dieser Ziffer habe er jedoch eine Frage. In Kapitel 684 81 – Zuschüsse für Projekte der Kirchen und sonstigen Nicht-Regierungsorganisationen – würden die Mittel um rund 60 % gekürzt. Wenn er richtig informiert sei, handle es sich um Mittel, die über einen längeren Zeitraum hinweg gewährt würden. Ihn interessiere, ob diese Mittel überhaupt so stark gekürzt werden könnten, weil es in diesem Titel wohl keine Verpflichtungsermächtigungen gebe.

Ein Regierungsvertreter antwortet, es gebe Verpflichtungsermächtigungen, und zwar für die gesamte Titelgruppe. In der gesamten Titelgruppe gebe es auch eine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Wegen der Verpflichtungsermächtigungen könnten die Mittel trotz der langen Zeiträume der Gewährung so stark gekürzt werden.

Der Ausschuß stimmt Kapitel 0702 mit den beschlossenen Änderungen gegen drei Stimmen ohne Stimmenthaltungen zu.

Der Ausschuß stimmt Kapitel 0703 gegen zwei Stimmen ohne Stimmenthaltungen zu.

Der Ausschuß stimmt Kapitel 0704 gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung zu.

Kapitel 0705 – Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

Ein Abgeordneter der Grünen äußert zu Ziffer 45 des Antrags N 5, die Mittel in Kapitel 663 70 – Zinszuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktmitteln –, die um 30 Millionen DM gekürzt werden sollten, seien für unterschiedliche Förderwege des sozialen Wohnungsbaus vorgesehen und die Förderwege seien unterschiedlich erfolgreich. Ihn interessiere, wie das Wirtschaftsministerium die Kürzung auf die unterschiedlichen Teile des Wohnungsbauförderungsprogramms verteilen wolle.

Der Wirtschaftsminister antwortet, aus dem Kassenabfluß heraus, also daraus, wie viele Mittel für die einzelnen Förderwege abgerufen worden seien, zeichne sich für die einzelnen Programmteile eine unterschiedliche Inanspruchnahme der Mittel ab. Speziell im Eigenheimförderungsprogramm flössen die Mittel nur zögerlich ab. Dies hänge mit einem gewissen Attentismus der Investoren zusammen. Darauf habe das Wirtschaftsministerium keinen Einfluß. Das Wirtschaftsministerium trage durch einen geringeren Ansatz bei den kassenmäßigen Abflüssen der Mittel einer veränderten Marktsituation Rechnung.

Der Ausschuß stimmt der Ziffer 45 des Antrags N 5 gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung zu.

Der Ausschuß stimmt Kapitel 0705 mit den beschlossenen Änderungen ohne Gegenstimmen bei zwei Stimmenthaltungen zu.

Kapitel 0706, 0708 und 0709 genehmigt.

Kapitel 0710 – Forschungs- und Materialprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Otto-Graf-Institut)

Der Ausschuß stimmt der Ziffer 46 des Antrags N 5 einstimmig zu.

Der Ausschuß stimmt Kapitel 1710 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig zu.

Einzelplan 07 mit den beschlossenen Änderungen gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Stellenpläne und Stellenübersichten genehmigt.

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen

Ziffer 127 des Antrags N 5 einstimmig beschlossen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führt zu Ziffer 128 des Antrags N 5, der begehre, einen Titel 549 09 – Einsparung von 50 v. H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v. H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u. dgl. – neu aufzunehmen, aus, über die grundsätzliche Zielsetzung, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit um 50 % zu kürzen, bestehe Einigkeit. Auch beim Etat des Landtags sei diese Kürzung vorgenommen worden.

An einzelnen Universitäten gebe es jedoch große Schwierigkeiten, die Mittel in der notwendigen Höhe einzusparen. Beispielsweise werde mehr als die Hälfte der Mittel, die aus der Titelgruppe 76 – Information und Öffentlichkeitsarbeit – der Universität Tübingen zuflössen, für das Tübinger Universitätsradio verwendet. Dieses organisiere gemeinsame Projekte mit den Universitäten Stuttgart und Hohenheim und werde allgemein gelobt. Wenn die Mittel aus der Titelgruppe 76 - Information und Öffentlichkeitsarbeit – für die Universität Tübingen um 50 % gekürzt würden, ohne daß die Möglichkeit bestünde, Mittel aus einer anderen Titelgruppe zu übertragen, müßte das Projekt eingestellt werden. Er werfe die Frage auf, ob bei gleichem Einsparvolumen eine höhere Flexibilität erreicht werden könnte.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung bestätigt die Aussage seines Vorredners, daß an der Universität Tübingen durch das Universitätsradio eine besondere Situation gegeben sei. Er führt weiter aus, das Universitätsradio erbringe eine hervorragende Leistung, werde akzeptiert, diene dazu, Forschungsergebnisse auch der Bevölkerung plausibel zu machen, und sei gelegentlich auch Forum politischer Auseinandersetzungen. Da alle Universitäten von der Kürzung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit um 50 % betroffen seien, sehe er keine Möglichkeit, bei anderen Universitäten die Mittel um mehr als 50 % zu kürzen, um der Universität Tübingen helfen zu können.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellt klar, ihm gehe es nicht um Umschichtungen von Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Universitäten, sondern um mehr Flexibilität bei der Verteilung der Mittel innerhalb der Universität Tübingen.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung erklärt, es bestehe keine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Er wäre dankbar, wenn der Landtag gegenseitige Deckungsfähigkeit herstellte.

Ein Abgeordneter der Grünen merkt an, im Rahmen der Beratungen des Urhaushalts hätten sich viele Mitglieder des Finanzausschusses für mehr Pauschalierungen im Hochschulbereich ausgesprochen. Deshalb sähe er kein Hindernis, den Universitäten in verstärktem Umfang gegenseitige Deckungsmöglichkeiten zuzubilligen. Er bitte um einen Vorschlag, mit welchen anderen Mitteln die Mittel aus der Titelgruppe 76 – Information und Öffentlichkeitsarbeit – gegenseitig deckungsfähig gemacht werden könnten.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung teilt mit, es gebe zwei Möglichkeiten, das in Rede stehende Problem zu lösen: Zum einen könnte eine Titelgruppe zur Herstellung gegenseitiger Deckungsfähigkeit gesucht werden; zum anderen könnte aber auch in einem anderen Bereich mehr als notwendig gespart werden, und die Mittel, die zusätzlich über das notwendige Maß hinaus eingespart würden, könnten der Titelgruppe 76 – Information und Öffentlichkeitsarbeit – zugeschlagen werden. Er schlage den zweiten Weg und hierfür die Titelgruppe 98 – Zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung – vor.

Der Vorsitzende wirft ein, die Einräumung einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit erschiene ihm insofern günstiger, als es offensichtlich nicht nur an der Universität Tübingen, sondern auch an anderen Universitäten Probleme im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gebe.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung räumt ein, es sei nicht einfach, eine Titelgruppe zur Herstellung einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit Mitteln aus der Titelgruppe 76 – Information und Öffentlichkeitsarbeit – zu finden, um

nicht nur das geschilderte Problem der Universität Tübingen, sondern auch ähnliche Probleme in anderen Universitäten zu lösen.

Abschließend wiederholt er seinen Wunsch, der Landtag möge zulassen, daß an den Universitäten, PHs und Fachhochschulen über das beschlossene Maß hinaus eingesparte Mittel aus der Titelgruppe 98 – Zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung – der Titelgruppe 76 – Information und Öffentlichkeitsarbeit – zugeschlagen werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erhebt den Wunsch des Ministers für Wissenschaft und Forschung zum Antrag.

Ein Abgeordneter der CDU äußert, diesem Antrag könne er nicht zustimmen. Denn wenn in Ausnahmefällen die Auflage, über alle Einzelpläne hinweg im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit 50 % der Mittel einzusparen, relativiert würde, wären ähnliche Begehren anderer Ministerien zu befürchten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP stellt klar, sein Antrag habe nicht das Ziel, das Einsparvolumen zu verringern, sondern ermöglichte, wenn er beschlossen würde, den Universitäten, PHs und Fachhochschulen, durch Einsparungen in der Titelgruppe 98 – Zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung - über das beschlossene Maß hinaus die Mittel der Titelgruppe 76 – Information und Öffentlichkeitsarbeit – etwas aufzustocken. An der insgesamt eingesparten Summe änderte sich nichts, wenn ermöglicht würde, in der Titelgruppe 98 – Zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung – mehr und dafür in der Titelgruppe 76 – Information und Öffentlichkeitsarbeit – weniger einzusparen.

Der Ministerialdirektor des Finanzministeriums spricht sich gegen den Antrag eines Abgeordneten der FDP/DVP aus und ergänzt, das Kabinett habe sich bewußt dafür entschieden, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit generell um 50 % zu kürzen. Er hielte es für problematisch, dieses Prinzip in einem Fall zu durchbrechen. Im übrigen bestünden nach Informationen aus dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung auch im Bereich der Grundausstattungen der Universitäten Engpässe, so daß er davon abrate, in diesem Bereich stärker als geplant zu kürzen.

Ein Abgeordneter der Grünen macht deutlich, es müsse klar unterschieden werden zwischen der Öffentlichkeitsarbeit in Ministerien insgesamt und kleineren Etats für die Öffentlichkeitsarbeit innerhalb von Hochschulen.

Er führt weiter aus, es gebe im Landtag einen Konsens darüber, den Universitäten im Land mehr Flexibilität zu ermöglichen, und zwar unter anderem durch die Einräumung gegenseitiger Deckungsfähigkeiten. Der Antrag des Abgeordneten der FDP/DVP sei daher ein Schritt auf einem Weg, auf dem sich der Landtag ohnehin schon befinde. Er bitte daher darum, diesem Antrag zuzustimmen.

Abschließend betont er unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des Ministerialdirektors, der Landtag beschließe in eigener Verantwortung, ob er Vorschläge des Kabinetts anwende oder verändere.

Der Vorsitzende bringt vor, die Situation der Öffentlichkeitarbeit an den Universitäten stelle sich in der Tat anders dar als die der Öffentlichkeitsarbeit in den Ministerien. Wenn das Ministerium für Wissenschaft und Forschung erkläre, es verfüge über eine Titelgruppe mit einer gewissen Flexibilität, dann sollte der Landtag dem Wunsch des Ministers entsprechen. Denn schließlich habe bei der Beratung des Urhaushalts Einigkeit darüber bestanden, auf Dauer eine Flexibilisierung der Hochschulhaushalte zu erreichen.

Der Präsident des Landesrechnungshofs merkt an, nach seinen Informationen seien die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit für den gesamten Zuständigkeitsbereich des Ministeriums global in Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen – enthalten. Dem Ministerium müsse es doch möglich sein, der Universität Tübingen zu Lasten anderer Universitäten mehr Mittel zuzuweisen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellt klar, ihm gehe es nicht darum, einen Antrag zur Begünstigung der Universität Tübingen zu stellen. Er könne sich vorstellen, daß andere Universitäten vor ähnlichen Problemen wie die Universität Tübingen stünden. Im übrigen sei der Etat für die Öffentlichkeitsarbeit an Universitäten ein relativ kleiner Etat.

Anschließend wiederholt er seinen Antrag und bittet nachdrücklich darum, ihm zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD äußert unter Bezugnahme auf die Darlegungen des Präsidenten des Landesrechnungshofs, der Ausschuß debattiere derzeit über die Ziffer 128 des Antrags N 5, die begehre, einen Titel 549 09 – Einsparung von 50 v. H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v. H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u. dgl. – in den Haushaltsplan aufzunehmen. Das beantragte Einsparvolumen betrage rund 500 000 DM; also gehe er von einem derzeitigen Etat von rund 1 Million DM aus. Dieser Betrag werde auf zahlreiche Hochschulen verteilt, und er sehe deshalb nur einen relativ geringen Spielraum, der Universität Tübingen zu Lasten anderer Universitäten mehr Mittel zuzuweisen.

Der Präsident des Landesrechnungshofs erklärt, Aufgabe des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung sei es, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit auf die Universitäten umzulegen. Er hielte es durchaus für möglich, die Universität Tübingen zu Lasten anderer Universitäten etwas besser zu bedienen.

Im übrigen habe das Ministerium für Wissenschaft und Forschung jederzeit die Möglichkeit, eine überplanmäßige Ausgabe zu beantragen und einen Deckungsvorschlag zu machen. Im Vollzug des Haushalts habe das Ministerium für Wissenschaft und Forschung also auch ohne den Antrag des Abgeordneten der FDP/DVP große Freiheiten.

Ein Abgeordneter der SPD merkt an, wenn die in der Titelgruppe 76 – Information und Öffentlichkeitsarbeit – veranschlagten Mittel auf alle Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, also auf über 50 Einrichtungen aufgeteilt werden müßten, dann sei der finanzielle Spielraum, die Universität Tübingen gegenüber anderen Einrichtungen zu bevorzugen, sehr gering.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung stimmt dieser Auffassung zu.

Ein Abgeordneter der CDU teilt mit, eine Einrichtung habe sich telefonisch an ihn gewandt und zum Ausdruck gebracht, die Mitarbeiter dieser Einrichtung seien in großer Sorge um die Qualität ihrer Öffentlichkeitsarbeit, wenn die Mittel um 50 % gekürzt würden. Er trage den Kabinettsbeschluß, die Mittel um 50 % zu kürzen, aber trotzdem mit. Im übrigen würden auch die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Landtags um 50 % gekürzt. Er wehre sich dagegen, im Einzelfall über Ausnahmen zu diskutieren und Mittel von einer Universität auf die andere zu verlagern.

Ein Abgeordneter der Grünen stellt klar, auch er spreche sich dagegen aus, Mittel zwischen Universitäten zu verschieben. Denn dies wäre ein zentralistischer Ansatz. Dem Abgeordneten der FDP/DVP und ihm selbst sowie dem Minister gehe es vielmehr darum, zu einer dezentralen Ressourcenverantwortung zu kommen. Er plädiere daher dafür, den Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen die Möglichkeit zu geben, je nach örtlicher Gegebenheit Mittel umzuschichten, zumal sich der Minister für Wissenschaft und Forschung für die Einräumung dieser Möglichkeit einsetze.

Abschließend weist er darauf hin, in den Erläuterungen zu Ziffer 128 des Antrags Nr. 5 seien eindeutig alle Titelgruppen aufgeführt, in denen Einsparungen vorzunehmen seien. Er betont, daher sei es nicht möglich, auf der Ebene des Ministeriums Mittel zwischen einzelnen Universitäten zu verschieben.

Der Minister legt dar, der Kabinettsbeschluß, die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit generell um 50 % zu kürzen, gelte selbstverständlich auch für das Ministerium für Wissenschaft und Forschung. Es sollte jedoch, wie schon erwähnt worden sei, klar unterschieden werden zwischen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, das die Einsparauflagen im übrigen im vollen Umfang erfüllen werde, und der Öffentlichkeitsarbeit an den vielen unterschiedlich großen Hochschulen. Dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung wäre sehr geholfen, wenn der Ausschuß beschlösse, in Ziffer 128 des Antrags N 5 bei den Erläuterungen die Titelgruppen 98, 78 und 94 hinzufügen.

Er erinnere daran, daß aus den Mitteln für die Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulen auch Wirtschaftskontakte und Forschungstage finanziert würden. Die Kontinuität dieser Aktivitäten sollte möglichst nicht durchbrochen werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußert, wenn den Hochschulen schon die Möglichkeit gegeben werden sollte, ihre Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit aufzustocken, dann sollten die Mittel wenigstens im Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen – aufgebracht werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP entgegnet, gerade das sei nicht beabsichtigt. Vielmehr solle den einzelnen Universitäten überlassen werden, wie sie die zusätzlich benötigten Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit erwirtschafteten.

Der Ausschuß beschließt mit 5 : 3 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen, in Ziffer 128 des Antrags N 5 in die Begründung zusätzlich die Titelgruppen 98, 78 und 94 aufzunehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärt, die beschlossene Änderung der Ziffer 128 des Antrags N 5 bedeute nicht, daß das Ministerium die ihm aufgegebenen Einsparungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit des eigenen Hauses zu Lasten der neu hinzugefügten Titelgruppen umfinanzieren könne. Dies wolle er, obwohl es der Minister für Wissenschaft und Forschung schon zugesichert habe, nochmals schriftlich dokumentiert wissen.

Der Vorsitzende merkt an, Minister von Trotha habe durch Nicken seine Zustimmung zu dieser Auffassung signalisiert.

Der Ausschuß stimmt Ziffer 128 des Antrags N 5 in der geänderten Fassung ohne Gegenstimmen bei zwei Stimmenthaltungen zu.

Kapitel 1402 mit den beschlossenen Änderungen ohne Gegenstimmen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

Kapitel 1405 und 1406 genehmigt.

Kapitel 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studenten im Hochschulbereich

Der Ausschuß stimmt Ziffer 129 des Antrags N 5 gegen zwei Stimmen ohne Stimmenthaltungen zu.

Kapitel 1409 mit den beschlossenen Änderungen gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Kapitel 1410 – Universität Freiburg

Ziffer 130 des Antrags N 5 gegen eine Stimme ohne Stimmenthaltungen beschlossen.

Kapitel 1410 mit den beschlossenen Änderungen ohne Gegenstimmen bei einer Stimmenthaltung beschlossen.

Kapitel 1411 – Klinikum der Universität Freiburg

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führt zu den Ziffern 131 und 132 des Antrags N 5 aus, ihn interessiere, inwieweit der Minister für Wissenschaft und Forschung die Kürzungen in der Größenordnung von insgesamt 74 Millionen DM im Klinikumsbereich für umsetzbar halte, ohne daß in größerem Umfang bereits laufende, bereits bewilligte oder begutachtete Projekte entweder verschoben oder überhaupt nicht begonnen werden könnten.

Der Text der Erläuterung erwecke den Eindruck, es gebe bei den Klinika in Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm Rücklagen, die nicht in vollem Umfang für im Jahr 1996 anstehende Projekte benötigt würden. Er wolle wissen, ob dieser Eindruck richtig sei. Denn von allen vier Standorten seien ihm anderslautende Einschätzungen der Finanzsituation mitgeteilt worden. Er weise darauf hin, daß Universitätsklinika in dem Maß, wie sie nach wirtschaftlichen Kriterien arbeiteten, Rücklagen bilden müßten. Er werfe daher die Frage auf, ob so krasse Einschnitte in die Finanzausstattung der Universitätsklinika wie vorgesehen ratsam seien.

Ein Abgeordneter der Grünen legt dar, mit der Ziffer 131 des Antrags N 5 werde begehrt, den Zuschuß an das Klinikum Freiburg um 9,1 Millionen DM zu verringern. Er bitte um Auskunft, was gar nicht oder erst später finanziert werden solle.

Unter Bezugnahme auf die Formulierung in Ziffer 131 des Antrags N 5, das MWF könne die Kürzung 1996 teilweise auf die Kapitel 1413, 1416 und 1422 verlagern, fragt er, wie das darin enthaltene extrem unpräzise Wort „teilweise" zu interpretieren sei, wieviel Prozent der Kürzungen also verlagert werden könnten.

Ferner interessiere ihn, in welchem Zeitraum darüber entschieden werden solle, welche Anteile der Kürzungen verlagert würden.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung legt dar, bei der Zuschußkürzung handle es sich um einen schmerzlichen Eingriff in die freie Verfügungsmöglichkeit der Universitätsklinika über ihre Investitionsmittel, die sein Haus habe hinnehmen müssen, nicht ohne die Erwartung, daß bei Besserung der Finanzlage die Zuschüsse nachetatisiert würden. Das Wissenschaftsministerium sehe den Eingriff als einmalige Notmaßnahme in einer äußerst schwierigen Finanzlage des Landes an.

Die Kürzung um 74 Millionen DM verringere den Ansatz für Investitionsmaßnahmen der Klinika auf etwa die Hälfte. Das habe zur Folge, daß beabsichtigte Investitionsmaßnahmen entweder verschoben oder ganz gestrichen werden müßten. Da in den vergangenen Jahren nur die unbedingt notwendigen Maßnahmen hätten realisiert werden können, führe die Kürzung zu einer gewissen Unwirtschaftlichkeit, etwa dann, wenn ein im übrigen fertiggestelltes Gebäude nicht in Betrieb genommen werden könne, weil beispielsweise die Installation der Heizung hinausgeschoben werden müsse. Das Hinausschieben der Beschaffung von Großgeräten schwäche die Wettbewerbsfähigkeit der Universitätsklinika in der Krankenversorgung. Die Kürzung führe auch dazu, daß notwendige Sanierungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden könnten. Außerdem könnten Forschungsprojekte nicht in Angriff genommen werden, weil die Anschaffung der dafür notwendigen Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände hinausgeschoben werden müsse.

Die Kürzungen könnten nicht durch Entnahmen aus Rücklagen aufgefangen werden. Die Rücklagen aus dem Erfolgsplan könnten ohnehin nicht dafür verwendet werden, da sie aus der Krankenversorgung erwirtschaftet würden, also nicht aus Mitteln der Universitätsklinika, sondern aus Mitteln der Krankenkassen. Die Mittel stellten eine Rücklage für bestimmte Risiken und sonstige Verbindlichkeiten dar. Die Rücklagen aus dem Finanzplan seien jedoch bis auf den Betrag, der durch rechtliche Verpflichtungen gebunden sei, nahezu völlig abgeschöpft worden.

Der Kabinettsbeschluß über die Kürzung der Rücklagen der Universitätsklinika sei erst vor kurzem gefaßt worden. Darüber, wie die Kürzung auf die Kapitel 1413, 1416 und 1422 verlagert werden solle, seien erste Gespräche mit den Klinikchefs geführt worden. Eine verbindliche Einigung sei bisher aber noch nicht erzielt worden.

Der Ministerialdirektor des Finanzministeriums führt aus, aus der Sicht des Finanzministeriums seien die Auswirkungen der Kürzung nicht so gravierend, wie sie der Minister für Wissenschaft und Forschung dargestellt habe, da sie nicht die Rücklagen für den betrieblichen, sondern nur die Rücklagen für den Investitionsbereich träfen. Die Universitätsklinika hätten zum Feststellungszeitpunkt über Rücklagen in Höhe von 167 Millionen DM für Baumaßnahmen und Investitionen verfügt. Von diesen Rücklagen seien 100 Millionen DM nicht durch Rechtsverpflichtungen gebunden. Außerdem könne damit gerechnet werden, daß die Gesamtsumme der Rücklagen im Laufe des Jahres 1995 weiter gestiegen sei.

Das Finanzministerium habe den Eindruck, daß die Universitätsklinika Mittel aus dem Landeshaushalt sehr frühzeitig abgerufen und damit Rücklagen gebildet hätten. 1991 hätten die Rücklagen der Universitätsklinika insgesamt 149 Millionen DM betragen, 1992 bereits 202 Millionen DM und 1995 320 Millionen DM. Daß nicht sämtliche Rücklagen durch rechtliche Verpflichtungen gebunden seien, beweise die Tatsache, daß es den Universitätsklinika in der Vergangenheit immer wieder möglich gewesen sei, kurzfristig Mittel für bestimmte Investitionen zur Verfügung zu stellen. Das Finanzministerium halte das einmalige Abschmelzen der Rücklagen der Universitätsklinika deshalb für unproblematisch.

Ein Abgeordneter der Grünen fragt, ob aus dem Kabinettsbeschluß entnommen werden könne, welcher Teil der Kürzung auf die Kapitel 1413, 1416 und 1422 verlagert werden könne.

Der Minister antwortet, welcher Anteil verlagert werden könne, müsse unter den Kliniken ausgehandelt werden.

Er betont, er habe dankbar zur Kenntnis genommen, daß der Ministerialdirektor aus dem Finanzministerium erklärt habe, daß es sich bei der Kürzung um einen einmaligen Eingriff handle und daß das Finanzministerium alles tun werde, damit keine Verzögerungen einträten.

Das Wissenschaftsministerium habe die Kürzung hingenommen, um einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärt, er finde die Antwort des Ministers unbefriedigend und beantrage deshalb, den Planvermerk bei den Titeln 682 01 und 891 01 wie folgt zu modifizieren:

„Das MWF kann die Kürzung 1996 nach Rücksprache mit den Kliniken teilweise auf die Kapitel 1413, 1416 und 1422 verlagern."

und die Planvermerke bei den übrigen Klinikkapiteln entsprechend zu ändern. Damit solle sichergestellt werden, daß die Kürzung nur in Absprache mit den Kliniken verlagert werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkt, die FDP/DVP habe zu den Klinikkapiteln bewußt keine Änderungsanträge gestellt, weil sie zunächst habe wissen wollen, wie das Fach- und das Finanzministerium die Auswirkungen der Kürzung beurteilten. Die Prognose, daß die Kürzung nicht zu nennenswerten Verzögerungen bei Beschaffungs- und Investitionsmaßnahmen führen werde, die der Ministerialdirektor des Finanzministeriums abgegeben habe, halte er für sehr gewagt. Die FDP/DVP werde deshalb zur Zweiten Beratung Anträge stellen, die auf eine Reduzierung der Kürzung abzielten.

Der Minister sagt zu, dem Begehren des Abgeordneten der Grünen, die Verlagerung der Kürzung nur in Absprache mit den Kliniken vorzunehmen, Rechnung zu tragen. Für das Wissenschaftsministerium sei es eine Selbstverständlichkeit, auf die Situation der einzelnen Kliniken Rücksicht zu nehmen.

Den Ziffern 131 und 132 des Antrags N 5 wird bei zwei Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Kapitel 1411 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 1412 – Universität Heidelberg

Der Ziffer 133 des Antrags N 5 wird gegen eine Stimme zugestimmt.

Kapitel 1412 mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

Kapitel 1413 – Klinikum der Universität Heidelberg

Eine Abgeordnete der CDU erläutert das Begehren des Berichterstatterantrags N 11 und trägt die schriftliche Begründung vor.

Ein Abgeordneter der Grünen äußert, er halte die Finanzierung einer zusätzlichen Investitionsmaßnahme durch aktuelle Einsparungen, die sich nur aus der Verzögerung einer Baumaßnahme ergäben, also keine Einsparungen auf Dauer darstellten, für nicht seriös.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung wendet ein, durch den Anbau könnten in Zukunft teure Mieten eingespart werden, so daß die Investitionsmaßnahme wirtschaftlich sei.

Dem Antrag N 11 wird bei einer Stimmenthaltung ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP regt an, bei den folgenden Abstimmungen über Klinikkapitel und die einschlägigen Ziffern des Antrags N 5 das gleiche Abstimmungsverhalten und das gleiche Stimmenverhältnis wie bei Kapitel 1411 zu unterstellen.

Der Ausschuß ist damit einverstanden.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei der Abstimmung über die Ziffern 131 und 132 des Antrags N 5 stimmt der Ausschuß den Ziffern 134, 135 und 136 des Antrags N 5 zu.

Kapitel 1413 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 1414 – Universität Konstanz

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei der Abstimmung über die Ziffern 131 und 132 des Antrags N 5 stimmt der Ausschuß der Ziffer 137 des Antrags N 5 zu.

Kapitel 1414 mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

Kapitel 1415 – Universität Tübingen

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei der Abstimmung über die Ziffern 131 und 132 des Antrags N 5 stimmt der Ausschuß der Ziffer 138 des Antrags N 5 zu.

Kapitel 1415 mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

Kapitel 1416 – Klinikum der Universität Tübingen

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei der Abstimmung über die Ziffern 131 und 132 des Antrags N 5 stimmt der Ausschuß den Ziffern 139 und 140 des Antrags N 5 zu.

Kapitel 1416 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 1417 – Universität Karlsruhe

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei der Abstimmung über die Ziffern 131 und 132 des Antrags N 5 stimmt der Ausschuß der Ziffer 141 des Antrags N 5 zu.

Kapitel 1417 mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

Kapitel 1418 – Universität Stuttgart

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei der Abstimmung über die Ziffern 131 und 132 des Antrags N 5 stimmt der Ausschuß der Ziffer 142 des Antrags N 5 zu.

Kapitel 1418 mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

Kapitel 1419 – Universität Hohenheim

Ein Abgeordneter der CDU erläutert das Begehren des Antrags N 51 und trägt das Wesentliche der schriftlichen Begründung vor.

Dem Antrag N 51 wird bei drei Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei der Abstimmung über die Ziffern 131 und 132 des Antrags N 5 stimmt der Ausschuß der Ziffer 143 des Antrags N 5 zu.

Kapitel 1419 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 1420 – Universität Mannheim

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei der Abstimmung über die Ziffern 131 und 132 des Antrags N 5 stimmt der Ausschuß der Ziffer 144 des Antrags N 5 zu.

Kapitel 1420 mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

Kapitel 1421 – Universität Ulm

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei der Abstimmung über die Ziffern 131 und 132 des Antrags N 5 stimmt der Ausschuß der Ziffer 145 des Antrags N 5 zu.

Kapitel 1421 mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

Kapitel 1422 – Klinikum der Universität Ulm

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie bei der Abstimmung über die Ziffern 131 und 132 des Antrags N 5 stimmt der Ausschuß den Ziffern 146 und 147 des Antrags N 5 zu.

Kapitel 1422 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 1423 – Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trägt zum Antrag N 58 die schriftliche Begründung vor und weist darauf hin, der Ministerpräsident des Landes habe in Gesprächen mit der Landesrektorenkonferenz mehrfach nicht nur die Weiterfinanzierung des Landesanteils am Hochschulsonderprogramm I, sondern auch eine zumindest teilweise Übernahme des bisherigen Bundesanteils in Aussicht gestellt. Der Antrag begehre, den Vollzug der K.w.-Vermerke der aufgrund des Hochschulsonderprogramms I geschaffenen Stellen um ein Jahr zu verschieben, um Zeit für Überlegungen zu gewinnen, wie für die Fortführung des Sonderprogramms eine sachlich und finanziell vertretbare Lösung gefunden werden könne. Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie habe angedeutet, daß der Bund beabsichtige, das Hochschulsonderprogramm I fortzuführen, die Realisierung der Absicht aber davon abhängig gemacht, daß der BAföG-Darlehensanteil künftig verzinst werde, damit aus den Zinsen Hochschulbauförderung finanziert werden könne. Inwieweit sich diese Absicht realisieren lasse, sei derzeit noch ungewiß.

Ein Abgeordneter der SPD weist darauf hin, der Vollzug der K.w.-Vermerke würde nicht nur die Universitäten, sondern auch die Fachhochschulen empfindlich treffen. Der Wegfall der Stellen könnte angestammte Fachhochschulen in ihrer Attraktivität und in ihrem Bestand erheblich gefährden. Ihn interessiere, wie das Land diesen ernsten Gefahren begegnen wolle.

Der Minister antwortet, bundes- und landesweit bestehe die Absicht, das Hochschulsonderprogramm I, das Hochschulsonderprogramm II und das Hochschulerneuerungsprogramm, von dem nur die neuen Bundesländer profitierten, in einem neuen Sonderprogramm zusammenzufassen. Über das Volumen dieses neuen Sonderprogramms sei zwischen Bund und Ländern bisher keine Einigung erzielt worden. Der Bund wolle seinen Anteil an diesem neuen Sonderprogramm aus den 1,6 Milliarden DM finanzieren, die die vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vorgeschlagene Verzinsung des BAföG-Darlehensanteils erbringen solle.

Vom Auslaufen des Hochschulsonderprogramms I wären insgesamt 340 Stellen betroffen, 264,5 Stellen bei den Universitäten und 75,5 Stellen bei den Fachhochschulen. Die K.w.-Vermerke seien in den Jahren 1996 bis 2000 zu vollziehen. Die Belastungen seien bei den einzelnen Universitäten unterschiedlich. Besonders betroffen seien die Universitäten Tübingen und Mannheim. Fachlich besonders berührt seien die Bereiche Betriebswirtschaft und Informatik.

Das Wissenschaftsministerium stehe vor dem Problem, den Aufbau der Technischen Fakultät an der Universität Freiburg und der Technischen Informatik an der Universität Mannheim sowie den weiteren Ausbau der Fachhochschulen und die Neuordnung der Pädagogischen Hochschulen ohne zusätzliche Stellen zu gewährleisten. Im Fachhochschulbereich sei es 1994 gelungen, nahezu ausschließlich im Wege der Umschichtung zur Erweiterung des Fächerspektrums an zehn Fachhochschulen 20 neue Studiengänge einzurichten. Für diese Leistung gebühre den Fachhochschulen ein großes Lob. Auch bei den Universitäten werde der Aufbau neuer Studiengänge nur durch Umschichtungen möglich sein.

Er halte den Antrag N 58 für gut gemeint, und der Gedanke, der dahinterstehe, habe durchaus seine Berechtigung. Einer Annahme des Antrags bedürfe es aber nicht, da das Wissenschaftsministerium zusagen könne, daß es sich um ein Arrangement mit dem Finanzministerium bemühen werde, das die Weiterführung des Hochschulbetriebs in den betroffenen Bereichen erlaube, bis bekannt sei, wie der Bundesanteil an dem neuen Hochschulsonderprogramm aussehe und wie die Weiterführung mit den auf die Hochschulen zukommenden neuen Anforderungen in Einklang gebracht werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD fragt, ob dies bedeute, daß das Wissenschaftsministerium zunächst von einem Vollzug der K.w.-Vermerke Abstand nehmen werde.

Der Minister erwidert, die Entscheidung darüber, ob der Vollzug der K.w.-Vermerke hinausgeschoben werde, liege beim Finanzministerium. Das Wissenschaftsministerium werde sich in Abstimmung mit dem Finanzministerium darum bemühen, zu erreichen, daß der Hochschulbetrieb weitergeführt werden könne, bis Klarheit über den Bundesanteil bestehe. Das schließe nicht aus, daß im Einzelfall ein K.w.-Vermerk vollzogen werde.

Das neue Hochschulsonderprogramm werde einen speziellen Fachhochschulteil enthalten. Er sei optimistisch, daß die Probleme, vor denen die Fachhochschulen dadurch stünden, daß ab 1996 K.w.-Vermerke vollzogen werden müßten, durch das neue Hochschulsonderprogramm gelöst werden könnten. Endgültig könne er darüber aber noch nichts sagen. Das Wissenschaftsministerium gehe jedoch davon aus, die Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Hochschulsonderprogramms überbrücken zu können.

Der Abgeordnete der FDP/DVP zieht den Antrag N 58 zurück.

Ein Abgeordneter der SPD bittet das Wissenschaftsministerium, dem Finanzausschuß unverzüglich zu berichten, wenn das neue Hochschulsonderprogramm bekannt sei, und darzulegen, wie die Übergangszeit in Absprache mit dem Finanzministerium bewältigt werden solle.

Der Minister von Trotha sagt den erbetenen Bericht zu.

Eine Abgeordnete der CDU erläutert den Antrag N 12 und trägt die schriftliche Begründung vor.

Ein Abgeordneter der Grünen betont, selbst wenn man es akzeptiere, daß zum Ausgleich der Deckungslücke des Nachtrags aktuelle Einsparungen herangezogen würden, die sich lediglich daraus ergäben, daß die Finanzierung einer Aufgabe verschoben werde, könne es nicht akzeptiert werden, daß zusätzliche Vorhaben auf die gleiche Weise finanziert werden sollten.

Der Minister entgegnet, die begehrte Kürzung von Ansätzen sei möglich, weil sich die Inangriffnahme einiger Forschungsvorhaben, die 1995 hätten begonnen werden sollen, erheblich verzögere. So werde der Landesforschungsbeirat Beschlüsse zur Umweltforschung, zur Materialforschung, zu den Geisteswissenschaften und zu einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft später vorlegen als ursprünglich vorgesehen. Eine Verzögerung ergebe sich auch beim Baubeginn des European Molecular Biology Laboratory in Heidel-

berg, dem das Land eine Investitionsförderung von 1 Million DM zugesagt habe. Des weiteren ergebe sich aufgrund von Verzögerungen bei Entscheidungsprozessen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie im Hinblick auf die interdisziplinären klinischen Zentren in Tübingen und Ulm und das Humangenomforschungsprojekt ein Zeitverzug. Die Deckung sei daher absolut seriös.

Ein Abgeordneter der Grünen wendet ein, er habe wissen wollen, ob das Finanzministerium die Deckung einer zusätzlichen Ausgabe aus Mitteln, die 1995 lediglich deshalb eingespart werden könnten, weil die Inangriffnahme einer bereits beschlossenen Aufgabe hinausgeschoben werde, für seriös halte.

Der Minister entgegnet, durch die Verzögerung der Forschungsprojekte seien Gelder übrig, die verfielen, wenn sie nicht für den begehrten Zweck verwendet würden. Das Wissenschaftsministerium erhalte für die Durchführung der auf 1996 verschobenen Forschungsprojekte keine zusätzlichen Mittel.

Dem Antrag N 12 wird gegen zwei Stimmen zugestimmt.

Der Ziffer 148 des Antrags N 5 wird gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Kapitel 1423 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 1435 – Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen Hochschulen

Ein Abgeordneter der CDU trägt zum Antrag N 54 die schriftliche Begründung vor.

Dem Antrag N 54 wird bei zwei Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Kapitel 1435 mit der beschlossenen Änderung genehmigt.

Kapitel 1458 und Kapitel 1461 genehmigt.

Eine Abgeordnete der CDU trägt zum Berichterstatterantrag N 13, der begehrt, in den Nachtragshaushalt das

Kapitel 1462 – Fachhochschule für Forstwirtschaft Rottenburg am Neckar

neu aufzunehmen und im Titel 422 01 – Planstellen für Beamte – eine Änderung vorzunehmen, die schriftliche Begründung vor und betont, die Änderung habe keine finanziellen Auswirkungen.

Dem Antrag N 13 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 1465 – Sonstiger Aufwand für Fachhochschulen

Ein Abgeordneter der SPD fragt zur Ziffer 149 des Antrags N 5 nach dem Grund für die begehrte Kürzung.

Der Minister für Wissenschaft und Forschung teilt mit, die Kürzung sei ein Beitrag der Fachhochschulen zur Deckung der Steuermindereinnahmen und habe mit den Stellen des Hochschulsonderprogramms I nichts zu tun.

Der Ziffer 149 des Antrags N 5 wird gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wird Kapitel 1465 mit der beschlossenen Änderung zugestimmt.

Kapitel 1468 – Berufsakademien

Der Ziffer 150 des Antrags N 5 wird gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis wird Kapitel 1468 mit der beschlossenen Änderung zugestimmt.

Kapitel 1490 – Landesbibliothek Stuttgart mit Zentralkatalog

Eine Abgeordnete der CDU erläutert den Antrag N 14 und trägt die schriftliche Begründung vor.

Dem Antrag N 14 wird bei einer Stimmenthaltung ohne Gegenstimmen zugestimmt.

Kapitel 1490 mit der beschlossenen Änderung bei einer Stimmenthaltung ohne Gegenstimmen genehmigt.

Kapitel 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Den Ziffern 151 und 152 des Antrags N 5 wird gegen eine Stimme zugestimmt.

Kapitel 1499 mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Dem Einzelplan 14 wird mit den beschlossenen Änderungen gegen eine Stimme bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Einzelplan 02 – Staatsministerium

Kapitel 0201 genehmigt.

Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen

Den Ziffern 3 und 4 des Antrags N 5 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0202 mit den beschlossenen Änderungen gegen drei Stimmen genehmigt.

Kapitel 0204 genehmigt.

Kapitel 0205 – Landeszentrale für politische Bildung

Der Vorsitzende ruft die Anträge N 45 und N 57 zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führt zum Antrag N 57 aus, die Grünen und die FDP/DVP seien davon ausgegangen, daß sie für ihr Begehren auch die Koalitionsfraktion gewinnen könnten, und hätten deshalb den Antrag ursprünglich als interfraktionellen Antrag vorbereitet. Wie der Antrag N 45 zeige, werde das Begehren, die Gedenkstättenarbeit bei der Landeszentrale für politische Bildung zusammenzufassen und zu verstärken, auch von den Koalitionsfraktionen unterstützt. Dissens bestehe lediglich über die Höhe der Mittel, die hierfür zur Verfügung gestellt werden sollten. Er würde es begrüßen, wenn sich die vier Fraktionen auf einen interfraktionellen Antrag einigen könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkt, 400 000 DM, wie sie mit dem Antrag N 57 begehrt würden, seien nach Auffassung der Landeszentrale für politische Bildung der Betrag, der zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich sei. Gerade für die Denkstättenarbeit, die sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus befasse, dränge die Zeit, wenn man noch Zeitzeugen finden wolle. Er bedaure, daß die Mittel im Antrag N 45 der Koalitionsfraktionen so niedrig angesetzt seien. Der niedrige Ansatz lege den Verdacht nahe, daß es sich um einen Alibiantrag handle.

Ein Abgeordneter der SPD äußert, er bedaure, daß der Abgeordnete der Grünen den Antrag N 45 als Alibiantrag abqualifiziere. Die SPD hätte es begrüßt, wenn Mittel in Höhe des mit dem Antrag N 57 begehrten Betrages hätten zur Verfügung gestellt werden können. Die gegenwärtige Haushaltssituation habe dies jedoch nicht erlaubt. Er sehe die Bereitschaft der Koalitionsfraktionen, trotz der prekären Finanzlage des Landes für die Gedenkstättenarbeit eine neue Titelgruppe einzu-

führen und für 1996 einen Betrag von 150 000 DM zur Verfügung zu stellen, als Signal an, das der Anerkennung wert sei. Der Betrag von 150 000 DM könne als Einstieg in die Finanzierung der Gedenkstättenarbeit angesehen werden.

Ein Abgeordneter der CDU hebt hervor, auch die CDU hätte es begrüßt, wenn mehr Mittel für die Gedenkstättenarbeit hätten bereitgestellt werden können. Auch er sehe den Betrag von 150 000 DM lediglich als Einstieg in die Finanzierung der Gedenkstättenarbeit. Daß ein solcher Betrag zur Verfügung gestellt werde, obwohl im Nachtrag mehr als 1 Milliarde DM eingespart werden müsse, sei der Anerkennung wert. Auch er bedaure, daß Abg. Bütikofer GRÜNE den Antrag N 45 als Alibiantrag abqualifiziere.

Ein Abgeordneter der Grünen wirft die Frage auf, ob die Koalitionsfraktionen bereit wären, die Formulierung der Erläuterungen aus dem Antrag N 57 zu übernehmen. Diese Formulierung sei mit der Landeszentrale für politische Bildung abgesprochen und stelle ausdrücklich auf die Zusammenarbeit mit der „Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Gedenkstätten-Initiativen in Baden-Württemberg" ab.

Der Vorsitzende fragt, ob die Antragsteller den Antrag N 57 zurückzögen, wenn die Formulierung der Erläuterungen in den Antrag N 45 übernommen würde.

Der Abgeordnete der Grünen und der Abgeordnete der FDP/DVP erklären, bei Übernahme der Formulierung der Erläuterungen in den Antrag N 45 schlössen sich die Antragsteller des Antrags N 57 dem Antrag N 45 an und zögen den Antrag N 45 zurück.

Der Staatssekretär des Staatsministeriums legt dar, die Regierung halte die Förderung von Gedenkstätten für ein wichtiges Projekt, habe sich aber aufgrund der Sparzwänge nicht in der Lage gesehen, es von sich aus in den Nachtrag aufzunehmen. Die Landeszentrale für politische Bildung habe zwar einen höheren Betrag für wünschenswert gehalten. Er gehe jedoch davon aus, daß mit 150 000 DM die dringendsten Aufgaben erledigt werden könnten. Andere Aufgaben, die nicht so dringlich seien, könnten dann später in Angriff genommen werden.

Entsprechend der Formulierung im Antrag N 57 werden die Erläuterungen im Antrag N 45 wie folgt gefaßt:

„Die Mittel dienen zur Förderung von Gedenkstätten in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der ‚Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Gedenkstätten-Initiativen in Baden-Württemberg'."

Mit dieser Änderung wird dem Antrag N 45 als Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0205 mit der beschlossenen Änderung einstimmig genehmigt.

Kapitel 0208 genehmigt.

Dem Einzelplan 02 wird gegen drei Stimmen zugestimmt.

Einzelplan 05 – Justizministerium

Der Vorsitzender gibt bekannt, der Justizminister habe ihm mitgeteilt, er selbst sowie der Ministerialdirektor im Justizministerium eröffneten gegenwärtig das vom Justizministerium veranstaltete „Triberger Symposium" und könnten daher nicht an der Finanzausschußsitzung teilnehmen. Das Justizministerium werde von einem Beamten vertreten.

Kapitel 0501 – Ministerium

Ziffer 19 des Antrags N 5 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0501 mit den beschlossenen Änderungen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Die Ziffern 20 und 21 des Antrags N 5 werden jeweils einstimmig angenommen.

Kapitel 0502 mit den beschlossenen Änderungen bei einer Enthaltung genehmigt.

Kapitel 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften, Notariate und Grundbuchämter

Ein Abgeordneter der Grünen führt zum Antrag N 24 aus, die unterschiedlichen Gebühren der württembergischen und der badischen Notariate habe bereits der Rechnungshof thematisiert. Die auch vom Rechnungshof geforderte Senkung der Gebührenanteile der württembergischen Notariate sei noch nicht realisiert.

Ein Abgeordneter der SPD meint, der Antrag N 24 sei sehr pauschal formuliert. Eine genaue Zuordnung des zusätzlich einzunehmenden Betrags von 10 Millionen DM gehe nicht daraus hervor. Der Gebührenanteil der Notare habe in den Haushaltsberatungen stets eine große Rolle gespielt. Inzwischen trage sich der Etat des Justizministeriums beinahe selbst. Er wolle hierzu vom Justizministerium wissen, inwieweit der Planansatz tatsächlich erreicht werde, besonders unter Berücksichtigung des verminderten Grundstücksverkehrs, und wie das Justizministerium diese Entwicklung sowie die gegenwärtige Situation einschätze.

Der Beamte aus dem Justizministerium erläutert, die gegenwärtigen Rückgänge beträfen vor allem die Gebührenwerte in den Immobiliengeschäften. Gerade zum Jahresende werde das Notariatsgeschäft jedoch erfahrungsgemäß noch eine Steigerung erfahren. Nach wie vor hoffe das Justizministerium, die im Haushaltsansatz zugrunde gelegten Einnahmen annähernd zu erzielen.

Ein Abgeordneter der Grünen erwidert auf die Vorhaltungen des Abgeordneten der SPD, bei der Formulierung des Antrags habe er sich ausdrücklich auf die Vorstellungen des Rechnungshofs zur Gestaltung der Gebührenanteile bei den württembergischen Notaren bezogen.

Der Antrag N 24 wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Die Ziffern 22 und 23 des Antrags N 5 werden jeweils einstimmig angenommen.

Kapitel 0503 mit den beschlossenen Änderungen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0504 bis 0508

Die Ziffern 24 bis 28 des Antrags N 5 werden einstimmig angenommen.

Kapitel 0504 bis 0508 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Ein Abgeordneter der SPD möchte bei Kapitel 0508 zu Titel 681 01 – Taschengelder für Gefangene – wissen, aus welchen Gründen die hierfür vorgesehenen Mittel verringert würden, obwohl die Zahl der Gefangenen wohl zunehme.

Ein Beamter des Justizministeriums erwidert, die Zahl der beschäftigten Gefangenen sei angestiegen, so daß für weniger nicht beschäftigte Gefangene Taschengelder gezahlt werden müßten.

Einzelplan 03 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Enthaltungen genehmigt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, Punkt 13 der Tagesordnung werde erst in der kommenden Woche vom Wirtschaftsausschuß vorberaten. Er schlägt vor, in der Mittagspause der Plenarsitzung des Landtags am 13. Dezember 1995 eine kurze Sondersitzung des Finanzausschusses hierzu durchzuführen.

Punkt 13 wird daraufhin von der Tagesordnung abgesetzt.

Der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Sondersitzung am 13. Dezember 1995 wird einstimmig zugestimmt.

Einzelplan 08 – Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Ziffer 47 des Antrags N 5 wird einstimmig angenommen.

Ein Abgeordneter der Grünen möchte zu Ziffer 48 des Antrags N 5 wissen, aus welchen Gründen die dort aufgeführte Erläuterung „Verlagerungen von Einsparungen zwischen den ... gekürzten Ausgabeansätzen können ... zugelassen werden" nicht bei allen Einzelplänen enthalten sei.

Ein Ministeriumsvertreter erklärt, die Erläuterung sei dort nicht erforderlich, wo die Einsparauflage lediglich einen einzelnen Titel betreffe. Beim Wissenschaftsministerium betreffe die globale Minderausgabe keine Mittel für Gutachten, sondern lediglich Mittel für Öffentlichkeitsarbeit. Daher sei dort die Flexibilisierungsregelung für die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und die Mittel für Gutachten ebenfalls nicht erforderlich gewesen.

Ziffer 48 des Antrags N 5 wird einstimmig angenommen.

Ein Abgeordneter der Grünen legt zum Antrag N 27 dar, seiner Meinung nach gehe dieser Antrag weniger weit als die Ziffern 49 und 50 des Antrags N 5.

Die Ziffern 49 und 50 des Antrags N 5 werden jeweils bei zwei Gegenstimmen angenommen.

Der Vorsitzende erklärt, durch die Annahme der Ziffern 49 und 50 des Antrags N 5 sei der Antrag N 27 gegenstandslos geworden.

Kapitel 0802 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Stimmenthaltungen genehmigt.

Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

Ein Abgeordneter der Grünen bringt zum Antrag N 28 vor, dieser Antrag verlange eine stärkere Kürzung in Titel 892 81 – Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen – zur Haushaltsdeckung als die Ziffer 51 des Antrags N 5.

Der Antrag N 28 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Ziffer 51 des Antrags N 5 wird einstimmig angenommen.

Ein Abgeordneter der Grünen will zur Ziffer 52 des Antrags N 5 wissen, weshalb die Mittel für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum so drastisch gekürzt werden sollten. Das Programm sei überaus erfolgreich und angesehen. Die Kürzung bringe viele kleine Gemeinden in große Schwierigkeiten und stoße dort auf wenig Verständnis.

Ein Abgeordneter der CDU legt dar, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum sei von der CDU-Fraktion angestoßen worden. In der strukturellen Förderung des ländlichen Raumes habe es außerordentlich positive Wirkungen gezeigt. Die Entscheidung über eine Kürzung um 15 Millionen DM falle ihm selbst schwer, sei

aber aufgrund der Finanzlage unumgänglich. Gleiches gelte für die beschlossene Kürzung des Regionalprogramms, das eigentlich ebenfalls ein außerordentlich wichtiges Programm sei. Er sehe jedoch keine anderen Möglichkeiten, auch im Ministerium Ländlicher Raum ausreichend Mittel einzusparen. Unter Umständen könnten diese Einsparungen nach zwei bis drei Jahren wieder aufgehoben werden. Nach wie vor seien KIF-Mittel für das Strukturprogramm Ländlicher Raum vorhanden.

Der Landwirtschaftsminister erläutert auf Bitte des Abgeordneten der Grünen, der Antrag N 5 beinhalte weitgehend die Vorschläge des Entwurfs der Landesregierung, die auch er mit beschlossen habe. Von der Forderung nach Einsparungen dürfe kein Ressort und keine Einzelposition ausgenommen sein, auch wenn die Einsparungen schmerzliche Eingriffe darstellten. Er selbst halte die Kürzung beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum für verkraftbar und sei froh, daß der Mittelansatz aus dem Kommunalen Investitionsfonds habe gehalten werden können. Das Ministerium werde das Programm so steuern, daß trotz der Kürzung Fortschritte möglich seien. In vielen Fällen fehlten auch den Kommunen die erforderlichen Komplementärmittel.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP weist darauf hin, mit der Ziffer 53 des Antrags N 5 und dem Antrag N 30 lägen auch bezüglich der Einnahmen aus der Verwertung von Holz unterschiedliche Ansätze vor. Er fragt, ob der Ansatz der Fraktion GRÜNE im Antrag N 30 realistisch sei, und ergänzt, falls die Zahl als realistisch eingestuft werde, könne unter Umständen ein Teil der Kürzung beim Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum zurückgenommen werden.

Der Minister trägt vor, das Landwirtschaftsministerium habe die Einnahmen aus der Verwertung von Holz realistisch eingeschätzt. Mehreinnahmen seien aus einer besseren Absatzlage hervorgegangen. Er sei optimistisch, zumindest die von der Landesregierung prognostizierten 290 Millionen DM als Einnahmen aus der Verwertung von Holz zu erzielen, und lehne weitere Veränderungen der Haushaltszahlen ab, damit nicht in einem weiteren Nachtrag erneute Korrekturen vorgenommen werden müßten.

Ein Abgeordneter der Grünen legt dar, der Minister versuche, eher niedrige als zu hohe Einnahmenerwartungen in den Haushalt einzubringen. Seiner Meinung nach sei ein höherer Ansatz der Einnahmen aus der Verwertung von Holz problemlos möglich, auch wenn er in einem weiteren Nachtragshaushalt unter Umständen erneut korrigiert werden müßte. Der höhere Ansatz ermögliche es, den Ansatz für das Programm Ländlicher Raum um lediglich 10 Millionen DM zu senken.

Der Minister bekräftigt, aus den bisherigen Erfahrungen heraus halte er die Ansätze des Ministeriums für realistisch.

Ein Abgeordneter der SPD erklärt, auch er halte es für sinnvoller, nicht von vornherein zu hohe Einnahmeerwartungen in den Haushaltsplan einzubringen. Wenn tatsächlich mehr Einnahmen erzielt würden, könnten auch die Ausgabenpositionen erhöht werden.

Ziffer 52 des Antrags N 5 wird bei drei Gegenstimmen angenommen.

Kapitel 0803 mit den beschlossenen Änderungen bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung genehmigt.

Kapitel 0804 genehmigt.

Kapitel 0805 – Flurbereinigung und Landesentwicklung

Ein Abgeordneter der Grünen gibt den wesentlichen Inhalt des Antrags N 29 wieder und fügt hinzu, eine verbesserte Kostendeckung der Gebühren sei von den Grünen und der FDP/DVP immer wieder gefordert worden.

Der Antrag N 29 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Kapitel 0805 bei drei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 0809 bis 0831 genehmigt.

Kapitel 0833 – Forstämter

Der Antrag N 30 wird gegen eine Stimme bei einer Enthaltung abgelehnt.

Ziffer 53 des Antrags N 5 wird einstimmig angenommen.

Ein Beamter des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten antwortet auf Frage eines Abgeordneten der SPD zu Ziffer 54 des Antrags N 5, der Bestand im Forstgrundstock betrage gegenwärtig 33,3 Millionen DM. Die zur Entnahme beantragten 5 Millionen DM seien hiervon noch nicht abgezogen.

Ziffer 54 des Antrags N 5 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 0833 mit den beschlossenen Änderungen bei einer Enthaltung genehmigt.

Einzelplan 08 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Enthaltungen genehmigt.

Einzelplan 10 – Umweltministerium

Der Vorsitzende teilt mit, der Umweltminister und der Staatssekretär im Umweltministerium könnten durch die Terminverschiebung der Nachtragsberatung nicht an der Sitzung teilnehmen und würden von einem Beamten des Umweltministeriums vertreten.

Kapitel 1002 – Allgemeine Bewilligungen

Die Ziffern 64 und 65 des Antrags N 5 werden jeweils einstimmig angenommen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärt zum Antrag N 32, die in Ziffer 66 des Antrags N 5 vorgesehene Kürzung der Ansätze in Titelgruppe 74 – Forschung, Untersuchung, Entwicklung, Planung – sei nach Ansicht der Grünen zu hoch und solle durch den Antrag N 32 ersetzt werden.

Der Antrag N 32 wird gegen eine Stimme abgelehnt.

Ziffer 66 des Antrags N 5 wird bei einer Gegenstimme angenommen.

Ein Abgeordneter der Grünen führt zum Antrag N 33 aus, die Mittel für die Klimaschutz- und Energieagentur sollten nicht, wie im Nachtragsentwurf vorgesehen, um 400 000 DM gekürzt, sondern zumindest nach dem ursprünglichen Haushaltsansatz konstant gehalten werden.

Der Regierungsvertreter meint, die für die Agentur vorgesehenen Mittel in Höhe von 1 Million DM reichten voraussichtlich aus.

Ein Abgeordneter der SPD macht darauf aufmerksam, im Antrag N 33 müsse der Begriff „Tit. 534 84" korrigiert werden in „Tit. 534 85".

Der Antrag N 33 wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Kapitel 1002 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 1005 – Wasser- und Abfallwirtschaft

Ziffer 67 des Antrags N 5 wird einstimmig angenommen.

Die Ziffern 68 bis 71 des Antrags N 5 werden bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen.

Ein Abgeordneter der Grünen trägt den wesentlichen Inhalt des Antrags N 34 vor und fügt hinzu, der Sache nach beruhe dieser Antrag auf Äußerungen des Rechnungshofs, der mehrfach darauf hingewiesen habe, daß beim Hochwasserschutz bedeutende finanzielle Einsparungen durch die Umstellung auf ökologische Maßnahmen möglich seien.

Ein Beamter des Umweltministeriums möchte wissen, wie die Zahl von 10 Millionen DM errechnet worden sei. Er erklärt, das Umweltministerium bemühe sich, den Hochwasserschutz so ökologisch wie möglich zu gestalten. Dadurch könnten auf Dauer Einsparungen erzielt werden. Für dieses Ziel müsse aber der Ansatz so erhalten bleiben, wie er im Nachtragsentwurf vorgesehen sei.

Der Abgeordnete der Grünen antwortet, die Grünen hätten auch über die Streichung von 11 Millionen DM diskutiert, sich dann aber zugunsten der Umwelt lediglich für den Antrag auf Streichung von 10 Millionen DM entschieden.

Der Antrag N 34 wird gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Ein Abgeordneter der Grünen führt zum Antrag N 35 aus, die im Antrag N 5 beantragte Kürzung der Mittel für Titelgruppe 89 – Altablagerungen und Altstandorte – sei zu hoch und solle durch die im Antrag N 35 vorgeschlagene geringere Kürzung ersetzt werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragt, ob für die in Titel 883 89 -Zuweisungen an Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise zur Sanierung von Altablagerungen – übertragenen Reste der Abfluß gesichert sei oder ob die Mittel nicht abflössen, weil Komplementärmittel fehlten, oder ob andere Gründe vorlägen, daß die Mittel nicht abflössen.

Ein Regierungsvertreter erwidert, das Umweltministerium habe vor einem Jahr im Finanzausschuß versprochen, sich intensiv um das von dem Abgeordneten der FDP/DVP angesprochene Problem zu kümmern. Es habe eine Projektgruppe eingesetzt, die zusammen mit den Regierungspräsidien als Bewilligungsbehörden geprüft habe, welche Möglichkeiten für einen besseren Mittelabfluß vorhanden seien und wie nicht benötigte Bewilligungsbescheide zurückgeholt werden könnten. Die Kommunen hätten vor allem auch Probleme, die erforderlichen Komplementärmittel aufzubringen.

Er entgegnet auf Nachfrage des Abgeordneten der FDP/DVP, für eine Umschichtung der Mittel zu Lasten dieses Titels und zugunsten des Schulhausbaus, wie es die kommunalen Landesverbände vorschlügen, bestehe beim vorliegenden Nachtragshaushalt keine Möglichkeiten. Der Spielraum für neue Bewilligungen sei bereits sehr gering geworden. Die Reste seien bereits verpflichtet und könnten nicht für neue Fälle verwandt werden.

Ziffer 72 des Antrags N 5 wird bei einer Gegenstimme angenommen.

Ziffer 73 des Antrags N 5 wird bei zwei Gegenstimmen angenommen.

Der Vorsitzende erklärt, durch die Annahme der Ziffern 72 und 73 des Antrags N 5 sei der Antrag N 35 gegenstandslos geworden.

Kapitel 1005 mit den beschlossenen Änderungen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 1006 – Gewerbeaufsicht

Ein Abgeordneter der Grünen verweist zum Antrag N 36 auf die Ausführungen zum Thema „Gebühren und Kostendeckung" bei anderen Anträgen.

Der Antrag N 36 wird gegen eine Stimme bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Kapitel 1006 bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 1007 – Naturschutz und Landschaftspflege

Die Ziffern 74 und 75 des Antrags N 5 werden bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen.

Kapitel 1007 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Enthaltungen genehmigt.

Ein Abgeordneter der Grünen fragt zum Antrag N 37, der begehrt, bei

Kapitel 1009 – Chemische Landesuntersuchungsanstalten

in Titel 111 01 – Gebühren und tarifliche Entgelte – für 1996 statt 0,650 Millionen DM zu setzen 25,650 Millionen DM, ob das Umweltministerium bereits auf kostendeckende Gebühren hinarbeite. Bei etlichen Ansätzen stünden die realen Gebühren in einem großen Mißverhältnis zu der Unterdeckung des jeweiligen Kapitels. Die Chemischen Landesuntersuchungsanstalten erforderten beispielsweise Zuschüsse von rund 41 Millionen DM.

Ein Regierungsvertreter erklärt, den durch die bundesrechtlichen Regelungen gegebenen Spielraum nutze das Umweltministerium aus. Die Fälle, in denen die Chemischen Landesuntersuchungsanstalten Gebühren erheben dürften, summierten sich auf lediglich bis zu 650 000 DM. Diese Gebühren seien kostendeckend für die hiervon betroffenen Arbeiten. Für den überwiegenden Teil der Arbeit der Chemischen Landesuntersuchungsanstalten dürften jedoch keine Gebühren erhoben werden.

Auf Bitte des Abgeordneten der Grünen sagt er zu, bis zum 31. Mai 1996 zu berichten, inwieweit es für die Chemischen Landesuntersuchungsanstalten eine Kostenstellenrechnung gebe, inwieweit die Gebührenerhebung tatsächlich auf einer Kostenstellenrechnung basiere und wo die bundesrechtlichen Grenzen der Gebührenerhebung lägen. Er erinnert daran, daß das Finanzministerium bereits vor einem Jahr zugesagt habe, die bundesrechtlichen Fragen abzuklären und die dort vorhandenen Möglichkeiten auszuloten. Die vom Finanzministerium festgestellten Sachverhalte werde das Umweltministerium in den Bericht einbeziehen.

Der Antrag N 37 wird gegen eine Stimme bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

Kapitel 1010 – Landesanstalt für Umweltschutz

Die Ziffern 76 bis 79 des Antrags N 5 werden einstimmig angenommen.

Kapitel 1010 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Einzelplan 10 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Enthaltungen genehmigt.

Einzelplan 11 – Rechnungshof

Kapitel 1102 – Allgemeine Bewilligungen

Ziffer 80 des Antrags N 5 wird einstimmig angenommen.

Kapitel 1102 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Einzelplan 11 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Einzelplan 13 – Verkehrsministerium

Kapitel 1302 – Allgemeine Bewilligungen

Die Ziffern 122 und 123 des Antrags N 5 werden jeweils einstimmig angenommen.

Kapitel 1302 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 1303 – Verkehr

Ein Abgeordneter der Grünen verweist zum Antrag N 41 darauf, daß die Forderung nach dem Verkauf von 50 % der Geschäftsanteile des Landes an der SBW bereits mehrfach diskutiert worden sei.

Der Antrag N 41 wird gegen drei Stimmen abgelehnt.

Ziffer 124 des Antrags N 5 wird bei einer Enthaltung angenommen.

Ziffer 125 des Antrags N 5 wird einstimmig angenommen.

Ziffer 126 des Antrags N 5 wird bei einer Gegenstimme angenommen.

Kapitel 1303 mit den beschlossenen Änderungen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 1304 – Straßenbau

Ein Abgeordneter der Grünen meint zum Antrag N 42, hierfür sei keine gesonderte Begründung erforderlich.

Der Verkehrsminister trägt vor, die Problematik im Straßenbau sei kaum noch verantwortbar. An vielen Orten seien Ortsentlastungsstraßen erforderlich. Diese müßten jedoch ausreichend geplant werden. Hierfür bestehe ein enormer Nachholbedarf, um die Menschen zu entlasten, die ursprünglich Straßen befürwortet hatten, auf denen zunächst bis zu 2 000 Fahrzeuge täglich gefahren seien, wo nun aber über 20 000 Fahrzeuge am Tag führen. Die Menschen an diesen Straßen verlören immer mehr Lebensqualität. Selbst die im Generalverkehrsplan geprüften Vorhaben seien eigentlich schon überholt.

Für den Bau von Entlastungsstraßen stünden im Haushalt des Verkehrsministeriums keine Mittel mehr zur Verfügung. Nach Einrechnung aller Haushaltssperren und Abzug aller Verpflichtungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit beinhalte der Etat 1996 noch rund 70 Millionen DM, die aber bereits durch in Bau befindliche vergebene Maßnahmen aufgebraucht würden. Neue Bauvorhaben seien 1996 nicht möglich. Wenn dem Verkehrsministerium weitere Mittel gekürzt würden, könne es 1996 wohl nicht mehr alle Rechnungen bezahlen und müsse unter Umständen rechtswidrig Maßnahmen zurücknehmen und Schadenersatzforderungen begleichen.

Das Land habe in seinen Straßen ein Vermögen von rund 17 Milliarden DM, das aufgrund politischer Entscheidungen nicht mehr gepflegt werden könne. Er warne vor den Folgen einer solchen Entwicklung. Ausbesserungen am Deckenbelag von Straßen seien lediglich oberflächliche Korrekturen; die Straßen gingen dennoch weiter kaputt und würden eines Tages Investitionen in Milliardenhöhe erfordern.

Ein Abgeordneter der Grünen stellt fest, wenn die Fraktion GRÜNE vor fünf Jahren für den Straßenbau so niedrige Haushaltsansätze beantragt hätte, wie sie jetzt im Haushaltsplan bzw. im Nachtragshaushaltsplanentwurf der Regierung enthalten seien, wäre dies von seiten der CDU ohne Zweifel für absolut absurd gehalten worden. Inzwischen habe also die Haushaltssituation wesentlich dramatischere Kürzungen dieser Haushaltsansätze erzwungen, als vor wenigen Jahren die Grünen für angemessen gehalten hätten.

Er gebe zu, daß in vielen Gemeinden die Ortsdurchfahrten ein wirkliches Problem darstellten, das ernst genommen werden müsse. Deshalb werde mit dem Antrag N 42 auch nicht begehrt, den Haushaltsansatz für Ortsumgehungen ganz zu streichen. Die Ausführungen des Verkehrsministers hätten ihn so beeindruckt, daß er bereit sei, den Antrag N 42 in der Weise abzuändern, daß anstelle einer Kürzung

des Haushaltsansatzes bei Titel 785 79 von Kapitel 1304 um 45 Millionen DM nur eine solche um 40 Millionen DM begehrt werde.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkt, der Verkehrsminister habe das Nötige zu dem Antrag N 42 bereits gesagt. Dieser Antrag sei auch in der jetzt abgeänderten Form absolut realitätsfern.

Der Minister weist darauf hin, er werde jetzt an die Mitglieder des Ausschusses ein Schaubild über die Entwicklung der Investitionen im Landesstraßenbau von 1991 bis 1998 verteilen lassen, in dem die Situation im Landesstraßenbau graphisch dargestellt sei.

Der Antrag N 42 wird in der von dem Abgeordneten der Grünen abgeänderten Form bei einer Gegenstimme abgelehnt.

Kapitel 1304 bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

Kapitel 1305 genehmigt.

Einzelplan 13 bei drei Stimmenthaltungen genehmigt.

Einzelplan 16 – Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Kapitel 1601 genehmigt.

Kapitel 1602 – Allgemeine Bewilligungen

Einstimmig billigt der Ausschuß die Ziffern 153 und 154 des Antrags N 5.

Kapitel 1602 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Stimmenthaltungen genehmigt.

Kapitel 1605 – Familienhilfe

Der Vorsitzende ruft hierzu die Mitteilung des Finanzministeriums vom 20. November 1995 – Üpl. Ausgabe bei Kapitel 1605 Titel 643 01 (Unterhaltsvorschüsse und -ausfalleistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz) – Drucksache 11/6770 und das Schreiben des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst vom 28. November 1995 betreffend Unterhaltsvorschußgesetz auf.

Ein Abgeordneter der Grünen sagt, da es kaum möglich sei, den umfangreichen Bericht über das Unterhaltsvorschußgesetz, der dem Ausschuß kurzfristig zugegangen sei, jetzt zu diskutieren, bitte er darum, die Beratung dieses Berichts auf eine spätere Sitzung des Ausschusses zu vertagen, sofern dies möglich sei.

Der Vorsitzende erklärt, dieser Bericht könne ohne weiteres zu einem späteren Zeitpunkt im Finanzausschuß wieder aufgerufen werden, auch wenn jetzt über die Mitteilung des Finanzministeriums vom 20. November 1995, Drucksache 11/6770, und das Kapitel 1605 abgestimmt werde. Heute morgen habe im übrigen Ministerialdirektor Bueble einen Bericht des Finanzministeriums zur Entwicklung des Pensionsfonds zugesagt. Dieser Bericht sei ebenso wie der Bericht über das Unterhaltsvorschußgesetz in die Zukunft gerichtet, so daß diese beiden Berichte jederzeit in einer künftigen Sitzung des Ausschusses behandelt werden könnten.

Der Ausschuß beschließt, von der Mitteilung des Finanzministeriums vom 20. November 1995, Drucksache 11/6770, Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ruft den Antrag N 43 auf.

Ein Abgeordneter der Grünen macht darauf aufmerksam, bei der inhaltlichen Diskussion über die verschiedenen Einrichtungen für Kinder habe er heute morgen schon die konzeptionelle Vorstellung seiner Fraktion, die zu dem Antrag N 43 geführt habe, kurz darstellen können. Entsprechende Ausführungen seien von seiten der Grünen auch im Zusammenhang mit dem Kindergartengesetz gemacht wor-

den. Der Antrag N 43 beinhalte die finanzpolitischen Konsequenzen des diesbezüglichen Konzepts seiner Fraktion.

Der Antrag N 43 wird gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Der Vorsitzende ruft den Antrag N 59 auf.

Eine Abgeordnete der SPD äußert, der Antrag spreche für sich selbst. Nachdem die Koalition der Öffentlichkeit gegenüber deutlich gemacht habe, welche Haushaltsmittel für die Kinderbetreuung als Ausfluß der Beratungsergebnisse der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg" ausgebracht worden seien, dürften diese Mittel nicht verfallen, sondern müßten, soweit sie im Jahr 1995 nicht verbraucht würden, in das Haushaltsjahr 1996 übertragen werden.

Einstimmig billigt der Ausschuß den Antrag N 59.

Kapitel 1605 bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

Kapitel 1606 – Frauenförderung

Der Vorsitzende ruft hierzu den Antrag N 44 auf.

Ein Abgeordneter der Grünen trägt vor, nach seinen Beobachtungen vertrete die Ministerin für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst die Linie, den Frauenhäusern Personalkostenzuschüsse zu gewähren. Die Fraktion GRÜNE sei im Rahmen ihrer Haushaltskonzeption zu der Auffassung gekommen, daß in dieser Beziehung ein Einstieg erforderlich sei. Aus der schriftlichen Begründung des Antrags N 44 ergebe sich, welche Kalkulation seine Fraktion dem beantragten Haushaltsansatz zugrunde gelegt habe. Auch wenn die Mittel knapp seien, müßten für bestimmte Projekte, die für außerordentlich wichtig gehalten würden, die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, wie es die Koalition bei verschiedenen Projekten, die ihr wichtig seien, auch getan habe.

Die Ministerin führt aus, inhaltlich könne sie den Antrag N 44 nur begrüßen. Das Land habe über Jahre hinweg Zuschüsse für Frauenhäuser in Höhe von 40 % der Investitionskosten gewährt. Seit zwei Jahren würden darüber hinaus für die Kosten der Ausstattung der Frauenhäuser Zuschüsse in Höhe von 70 % gewährt. Angesichts der 44 Frauenhäuser in Baden-Württemberg sei auf diesem Gebiet annähernd eine gewisse Bedarfsdeckung erreicht. Da außerdem wegen der fehlenden Mittel kaum mehr neue Frauenhäuser eingerichtet würden, würden auf diesem Gebiet voraussichtlich in den nächsten Jahren nicht mehr so viele Mittel für die Investitionszuschüsse benötigt. Durch Personalkostenzuschüsse könnte der laufende Betrieb der Frauenhäuser gesichert werden. Auch wenn sie solche Personalkostenzuschüsse für notwendig halte, sei ihr auf der anderen Seite die schwierige Finanzlage des Landes bekannt.

Der Antrag N 44 wird gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Kapitel 1608 – Weiterbildung

Der Vorsitzende ruft hierzu den Antrag der Abg. Dr. Alfred Geisel u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung – Entwicklung der allgemeinen Weiterbildung in Baden-Württemberg (zu Kapitel 1608 Titelgruppe 71) – Drucksache 11/6536 – sowie den Antrag N 55 und die Ziffern 155 und 156 des Antrags N 5 auf.

Der antragstellende Abgeordnete der SPD legt dar, er habe den Berichtsantrag Drucksache 11/6536 zusammen mit einer Reihe von Fraktionskolleginnen und -kollegen eingebracht, um eine Übersicht über die Entwicklung der Weiterbildung zu bekommen. Die Aufstellung auf Seite 2 der Drucksache 11/6536 zeige, daß seit 1991 eine außerordentlich starke Ausweitung der Weiterbildungsmaßnahmen stattgefunden habe. Auffallend sei dabei, daß vor allem die kirchlichen Träger prozentual eine wesentlich größere Ausweitung ihrer Kurse vorgenommen hätten als die anderen Träger. Der Weiterbildung müßten zu Recht eine große Bedeutung und ein großer Wert eingeräumt werden. Da die Mittel für die Weiterbildung seit 1992 ge-

deckelt seien und andererseits nach der Stellungnahme des Ministeriums für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst zu dem Antrag Drucksache 11/6536 der Personalkostenanteil der Weiterbildungsmaßnahmen zwischen 72 und 73 % liege, sei klar, welche Schwierigkeiten diese Deckelung den Weiterbildungseinrichtungen verursache. Auf Seite 3 der Drucksache 11/6536 werde mitgeteilt, daß zusätzlich 1 Million DM notwendig wären, um das bisherige Förderniveau von 11,50 DM je Unterrichtseinheit auch für 1995 beibehalten zu können. Angesichts dieses Umstands seien auf diesem Gebiet auf Dauer Engpässe nicht zu vermeiden.

Die Ministerin betont, sie könne die Ausführungen ihres Vorredners nur unterstreichen. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 1995/96 habe Einigkeit darüber geherrscht, daß es bei dem bisherigen Fördersatz von 11,50 DM pro Unterrichtseinheit bleiben sollte. Nun habe sich aber die Haushaltslage noch einmal verschärft. Für 1996 stünden konkrete Kürzungen an. Im Bereich der allgemeinen Weiterbildung würden die Zuschüsse immer rückwirkend gewährt, weil erst nach Ablauf eines Jahres genau abgerechnet werden könne. Die Träger der Weiterbildung hätten sich 1995 noch auf das eingestellt, was ursprünglich im Haushaltsplan des Landes veranschlagt gewesen sei, und damit gerechnet, daß wieder 11,50 DM je Unterrichtseinheit zur Verfügung stünden. Dies komme nun am Ende des Jahres ins Wanken, was außerordentlich problematisch sei.

Ein Abgeordneter der CDU trägt den Inhalt des Antrags N 55 vor und stellt fest, mit der beantragten Verbindlicherklärung der Erläuterungen zu Titelgruppe 71 würden den Volkshochschulen zumindest die Mittel zur Verfügung gestellt, die notwendig seien, um das Förderniveau von 11,50 DM je Unterrichtseinheit zu halten. Wenn die Kirchen in den letzten eineinhalb Jahren ihr Angebot sehr stark ausgeweitet hätten, müßten diese auf den Anteil der Zuschüsse verzichten, der auf diese Ausweitung entfalle. Auch die Kirchen seien darauf hingewiesen worden, daß gegenwärtig keine Ausweitung der Angebote gewollt sei. Im übrigen sei die diesbezügliche Konzeption zwar von der Regierung beschlossen, jedoch noch nicht im zuständigen Fachausschuß des Landtags von Baden-Württemberg behandelt worden.

Ein Abgeordneter der SPD erwähnt, der Ausschuß sei sich sicher einig, daß es das beste wäre, den Haushaltsansatz um den in der Drucksache 11/6536 genannten Betrag von 1 Million DM zu erhöhen. Dieser Betrag könne aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht aufgebracht werden. Nachdem in den Erläuterungen zu Titelgruppe 71 dargestellt sei, welche Zuschußbeträge auf die einzelnen Träger der Weiterbildung entfielen, könnten diese Träger nicht überrascht sein, wenn diese Beträge für verbindlich erklärt würden. Haushaltsrechtler verträten ohnehin die Auffassung, daß diese Erläuterungen verbindlich seien, auch wenn dies nicht ausdrücklich festgestellt werde.

Ein Abgeordneter der Grünen macht deutlich, niemand könne ernsthaft behaupten, ein Betrag von 1 Million DM könne überhaupt nicht aufgebracht werden. Natürlich könnten nicht an vielen Stellen zusätzliche Beträge veranschlagt werden, doch gebe es einige Haushaltspositionen, bei denen mit höheren Einnahmen gerechnet werden könne, ebenso wie bei einigen Haushaltstiteln von geringeren Ausgaben ausgegangen werden könne, so daß durchaus Deckungsmittel für den genannten Betrag von 1 Million DM vorhanden wären.

Ein Abgeordneter der CDU wirft ein, die einzelnen Haushaltspositionen müßten im richtigen Verhältnis zueinander gesehen werden. Es gebe noch viele Haushaltstitel, bei denen höhere Ausgabenansätze dringend erforderlich wären. Die Landesregierung und die Regierungskoalition hätten sich darauf verständigt, bei den Weiterbildungsmaßnahmen die festgelegten Eckwerte beizubehalten.

Der Abgeordnete der Grünen entgegnet, es müsse eben zwischen Prioritäten und Posterioritäten unterschieden werden.

Die Ministerin weist darauf hin, alle Träger der Weiterbildungsmaßnahmen hätten zu Beginn des Jahres gewußt, daß die im Haushaltsplan ausgebrachten Beträge gedeckelt seien. Demgegenüber sei es in früheren Jahren kein großes Problem gewesen, bei den Zuschüssen gegebenenfalls nachzubessern. Zudem seien die Haushaltsansätze jedes Jahr im Weg der Dynamisierung von vornherein um 3 bis 4 % erhöht worden. Angesichts der jetzt geschilderten Umstände wäre es in der Tat am

besten, den in Rede stehenden Haushaltsansatz um 1 Million DM zu erhöhen. Dies wäre aber Sache des Parlaments.

Im Weiterbildungsgesetz heiße es, daß die Weiterbildungsmaßnahmen nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gefördert würden. Allerdings müßten für alle Träger gleiche Grundsätze gelten. Nun erhebe sich die Frage, ob diese Grundsätze durchbrochen würden, wenn eine Regelung für die verschiedenen Träger zum ersten Mal ein unterschiedliches Förderniveau zur Folge habe. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans sei für alle Träger der gleiche Fördersatz von 11,50 DM je Unterrichtseinheit zugrunde gelegt worden.

Der Ausschuß kommt zu der Beschlußempfehlung, den Antrag Drucksache 11/6536 für erledigt zu erklären.

Ein Abgeordneter der Grünen beantragt, über den Antrag N 55 ziffernweise abzustimmen.

Ziffer 1 des Antrags N 55 wird bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ziffer 155 des Antrags N 5 wird bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt, der Ziffer 156 des Antrags N 5 bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen.

Ziffer 2 des Antrags N 55 wird bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Ziffer 3 des Antrags N 55 wird mit 7 : 4 Stimmen zugestimmt.

Kapitel 1608 bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen genehmigt.

Kapitel 1615 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur, Heimatpflege sowie die Kunsthochschulen

Der Vorsitzende ruft den Antrag N 56 auf.

Ein Abgeordneter der CDU sagt, dieser Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen begehre, bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts bei Kapitel 1615 einen Zuschuß aus vorhandenen Wettmitteln an das Europäische Institut für Kinofilm e. V. vorzusehen. Er verweise auf die schriftliche Begründung des Antrags. Erfolgreiche Verhandlungen über die Finanzierung von Lernprojekten des Instituts könnten nur geführt werden, wenn in Aussicht stehe, daß sich das Land an der Finanzierung beteilige.

Ein Abgeordneter der Grünen sagt, er möchte wissen, wie hoch die Mittel seien, die aus Programmen der EU erwartet würden, und ob der Antrag nicht in der Weise geändert werden sollte, daß die Inaussichtstellung von EU-Mitteln Bedingung für eine Veranschlagung im Landeshaushalt sei. Schließlich sollte noch mitgeteilt werden, ob die Formulierung „aus vorhandenen Wettmitteln" bedeute, daß Wettmittel umgeschichtet würden oder zusätzlich vorhanden sein müßten.

Die Ministerin erklärt, am 10. Oktober 1995 sei das Europäische Institut für den Kinofilm in Verbindung mit der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe als e. V. gegründet worden. Ein solcher Gründungsakt sei notwendig gewesen, damit ein Zuschußantrag an die zuständige EU-Kommission gestellt werden könne, um aus dem Media-II-Programm Komplementärmittel zu bekommen. Bei den in dem Entschließungsantrag angeführten Wettmitteln gehe es um eine Umschichtung solcher Mittel. Die bescheidenen Mittel, die für das Anlaufen des Instituts benötigt würden, kämen aus dem normalen Etat der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe.

Ein Abgeordneter der Grünen macht darauf aufmerksam, in der Begründung des Antrags N 56 heiße es unter anderem: „Nach den bereits geführten Vorgesprächen sind dabei Mittel aus dem Media-II-Programm sowie aus anderen Programmen der EU zu erwarten." Seines Wissens bezuschusse die EU ein Projekt normalerweise nicht aus unterschiedlichen Programmen gleichzeitig.

Die Ministerin äußert, der angesprochene Satz sei wohl etwas mißverständlich formuliert. Gemeint sei, daß unter Umständen auch noch Mittel aus dem Filmförderprogramm für den Bereich der Technik, also für das Kino, das auch noch eingerichtet werden solle, kommen könnten.

Dem Antrag N 56 wird bei drei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Kapitel 1615 genehmigt.

Kapitel 1620 bis 1630 genehmigt.

Kapitel 1631 – Württembergische Staatstheater Stuttgart

Der Vorsitzende ruft hierzu den Antrag N 15 auf.

Eine Abgeordnete der CDU verliest den mit diesem Antrag beantragten Haushaltsvermerk:

> Der 1996 ausscheidenden Ballettdirektorin Marcia Haydée wird in Würdigung ihrer seit 1961 ununterbrochen fortdauernden Zugehörigkeit zu den Württembergischen Staatstheatern und der in dieser Zeit erbrachten hervorragenden Leistungen als Tänzerin und Direktorin der international anerkannten Stuttgarter Ballettkompagnie aus dem Zuschuß ein Ehrensold in Höhe der Versorgungsbezüge aus Besoldungsgruppe A 16 gewährt. Eigene Rentenansprüche sowie Einkommen aus festen Beschäftigungsverhältnissen werden auf die Zahlungen angerechnet.

Ein Abgeordneter der Grünen meint, da seit Jahr und Tag die privaten Versicherungsgesellschaften darauf hinwiesen, jeder, insbesondere derjenige, der gut verdiene, sollte eine eigene Altersversorgung aufbauen, sei nicht einzusehen, daß der Staat eine zusätzliche Altersversorgung gewähre, wenn es jemand unterlasse, für sein Alter vorzusorgen.

Eine Abgeordnete der CDU erwidert, genau dieser Eindruck sollte unter dem Begriff „Ehrensold" nicht entstehen.

Die Ministerin trägt vor, der Verwaltungsrat der Württembergischen Staatstheater habe einstimmig beschlossen, die Verdienste der Ballettdirektorin Marcia Haydée durch einen Ehrensold zu würdigen, wie dies in diesem Bereich üblich sei. Zu berücksichtigen sei, daß Marcia Haydée ihren bis zum Jahr 2000 gültigen Vertrag aufgelöst habe, ohne hieraus irgendwelche Ansprüche geltend zu machen. Im Verwaltungsrat sei auch das Mitglied der Stadtratsfraktion der Grünen mit dem Ehrensold einverstanden gewesen. Der Verwaltungsdirektor der Staatstheater habe sich bereit erklärt, den Ehrensold aus den Mitteln des Staatstheaters zu finanzieren, so daß das Land dadurch nicht zusätzlich belastet werde.

Der Ministerialdirektor des Finanzministeriums stellt fest, der Vertreter des Finanzministeriums habe bei dem erwähnten Beschluß des Verwaltungsrats der Staatstheater nicht mitgestimmt. Zur Begründung der Haltung des Vertreters des Finanzministeriums wolle er jetzt nichts sagen.

Ein Abgeordneter der Grünen führt aus, es könne durchaus vorkommen, daß Politiker der Grünen unterschiedlicher Auffassung seien. Er bleibe bei seiner Ansicht, auch wenn der Stadtrat der Grünen im Verwaltungsrat der Staatstheater dem Ehrensold für Marcia Haydée zugestimmt habe. Es wäre sicher möglich, auch eine andere Art der Ehrung zu finden.

Dem Antrag N 15 wird mit 8 : 2 Stimmen bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Kapitel 1631 bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung genehmigt.

Kapitel 1632 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Ein Abgeordneter der SPD bemerkt zu dem Antrag N 52, dieser Entschließungsantrag begehre, ab dem nächsten Doppelhaushalt bei der Förderung der Kommu-

naltheater wieder das Förderverhältnis von 60 : 40 zwischen Stadt und Land herzustellen.

Der Antrag N 52 wird einstimmig gebilligt.

Kapitel 1632 genehmigt.

Kapitel 1635 bis 1644 genehmigt.

Einzelplan 16 bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

Einzelplan 06 – Finanzministerium

Kapitel 0601 genehmigt.

Kapitel 0602 – Allgemeine Bewilligungen

Einstimmig billigt der Ausschuß die Ziffern 29 und 30 des Antrags N 5.

Kapitel 0602 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Stimmenthaltungen genehmigt.

Kapitel 0605 bis 0607 genehmigt.

Kapitel 0608 – Steuerverwaltung

Einstimmig billigt der Ausschuß Ziffer 31 des Antrags N 5.

Kapitel 0608 mit den beschlossenen Änderungen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

Kapitel 0609 bis 0611 genehmigt.

Kapitel 0612 – Staatliche Liegenschaftsämter

Der Vorsitzende ruft hierzu Ziffer 32 des Antrags N 5 auf.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkt, seiner Erinnerung nach habe es bei der Beratung des Doppelhaushalts eine Diskussion über die staatlichen Schlösser und Gärten gegeben. Damals sei entschieden worden, den Verwaltungen der staatlichen Schlösser und Gärten mehr Spielraum einzuräumen. Ihn interessiere, ob sich jetzt gezeigt habe, daß dies nicht erforderlich gewesen sei.

Ein Beamter des Fiannzministeriums legt dar, die staatlichen Schlösser und Gärten seien im Staatsverband tätig und deshalb von der allgemeinen Entwicklung der Finanzen abhängig. Die mit dem Antrag N 5 Ziffer 32 begehrten Einsparungen bei Titel 813 73 von Kapitel 0612 seien nichts anderes als ein Opfer, das in der Solidarität im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt gebracht werden müsse.

Der Abgeordnete der Grünen betont, dieses Solidaropfer habe seine Fraktion schon bei der Beratung des Urhaushalts eingeklagt. Nachdem nun ein Teil des Geldes verbraucht sei, komme auch das Ministerium auf den Gedanken, daß dieses Solidaropfer gebracht werden müsse.

Einstimmig billigt der Ausschuß Ziffer 32 des Antrags N 5.

Kapitel 0612 mit den beschlossenen Änderungen bei zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

Kapitel 0613 bis 0618 genehmigt.

Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen

Der Vorsitzende ruft den Antrag N 25 auf.

Ein Abgeordneter der Grünen weist darauf hin, in Ziffer 33 des Antrags N 5 werde begehrt, eine Einnahme von 1 Million DM mit folgender Erläuterung zu veranschlagen: „Veranschlagt ist erstmals der auf das Land entfallende Gewinn aus der Beteiligung an der Landesgirokasse Stuttgart in Höhe von 1 Mio DM." Dieser Betrag sei ohne Zweifel zu vorsichtig kalkuliert, wie selbst das Innenministerium auf eine entsprechende Anfrage eines SPD-Abgeordneten zugegeben habe. Demgegenüber sei die mit dem Antrag N 25 begehrte Etatisierung einer Einnahme von 10 Millionen DM realistischer, auch wenn die Veranschlagung unter dem Vorbehalt von Entscheidungen innerhalb der Landesgirokasse erfolge. Auf solche Entscheidungen könne aber das Land Einfluß nehmen. Die Stadt Stuttgart werde dabei angesichts ihrer jetzigen finanziellen Situation sicher mitziehen.

Der Ministerialdirektor des Finanzministeriums sagt, er halte die beantragte Veranschlagung einer Einnahme von 10 Millionen DM für unrealistisch, weil nach einer bestehenden Regelung bei einer Ausschüttung die Stadt Stuttgart eine Vorabausschüttung erhalte, so daß das Land erst in einer zweiten Stufe profitiere.

Ein Beamter des Finanzministeriums erläutert, von dem Jahresüberschuß der Landesgirokasse könnten vorweg 50 % der Sicherheitsrücklage zugeführt werden. Vom verbleibenden Überschuß könnten bis zu 25 % ausgeschüttet werden. Von dieser Ausschüttung erhalte in der ersten Tranche die Stadt Stuttgart aufgrund der seinerzeitigen Vereinbarung im Zusammenhang mit der Fusion der Landessparkasse mit der Städtischen Girokasse 10 Millionen DM. Im Jahr 1996 profitiere dadurch die Stadt Stuttgart in besonderer Weise. Erst ab dem folgenden Jahr erhalte von der Ausschüttung das Land Baden-Württemberg ein Drittel und die Stadt Stuttgart zwei Drittel. Zu der von dem Abgeordneten der Grünen erwähnten Anfrage habe das Innenministerium in der Weise Stellung genommen, daß das Land mit einer Ausschüttung von etwa 2 Millionen DM rechnen könne. Es sei aber noch nicht bekannt, wie der Jahresabschluß 1995 tatsächlich aussehe.

Auf Zusatzfrage des Abgeordneten der Grünen antwortet der Redner, es gebe keine Erkenntnisse, daß im Jahr 1995 Einbrüche bei der Geschäftsentwicklung der Landesgirokasse zu verzeichnen seien. Die erwähnte Antwort des Innenministeriums auf eine Anfrage eines SPD-Abgeordneten habe sich auf die letzte Bilanz der Landesgirokasse zum 31. Dezember 1994 bezogen.

Der Abgeordnete der Grünen sagt, nach seiner Kenntnis habe sowohl der badische wie der württembergische Sparkassenverband erklärt, daß die Ergebnisse des Jahres 1994 im Vergleich mit den anderen Jahren eher außergewöhnlich schlecht gewesen seien und daß die Geschäftsentwicklung im Jahr 1995 eher angezogen habe.

Der Beamte aus dem Finanzministerium meint, dies könne nicht mit genügender Sicherheit prognostiziert werden.

Der Abgeordnete der Grünen erklärt, er ändere den Antrag N 25 in der Weise ab, daß anstelle einer Einnahme von 10 Millionen DM eine solche von 5 Millionen DM veranschlagt werde.

Der so korrigierte Antrag N 25 wird gegen drei Stimmen abgelehnt.

Gegen eine Stimme bei zwei Stimmenthaltungen stimmt der Finanzausschuß Ziffer 33 des Änderungsantrags N 5 zu.

Jeweils einstimmig nimmt der Finanzausschuß die Ziffern 34 und 35 des Änderungsantrags N 5 an.

Kapitel 0620 ohne Gegenstimmen bei drei Stimmenthaltungen mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Einzelplan 06 insgesamt mit den beschlossenen Änderungen und den Stellenplänen bei drei Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen genehmigt.

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 1201 – Steuern

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß den Ziffern 81 bis 94 des Änderungsantrags N 5 zu.

Kapitel 1201 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1202 – Allgemeine Bewilligungen

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß den Ziffern 95 und 96 des Änderungsantrags N 5 zu.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß der Finanzausschuß bereits über die Änderungsanträge N 2 und N 3 befunden habe.

Kapitel 1202 mit den beschlossenen Änderungen bei drei Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen genehmigt.

Kapitel 1204 – Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß Ziffer 97 des Änderungsantrags N 5 zu.

Kapitel 1204 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1205 – Kommunaler Finanzausgleich

Ein Abgeordneter der Grünen bittet um eine nähere Darstellung von Ziffer 98 des Änderungsantrags N 5, insbesondere der darin aufgeführten Erläuterungen.

Ein Beamter des Finanzministeriums erklärt, die Erläuterungen in diesem Änderungsantrag bezögen sich nicht auf Titel 613 11, sondern auf das gesamte Kapitel 1205.

Ein Beamter des Finanzministeriums fügt hinzu, der Text der Erläuterungen solle klarstellen, daß bei den Änderungen in Kapitel 1205 sowohl die Ergebnisse der Steuerschätzung als auch die Änderungen aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt würden.

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß den Ziffern 98 bis 103 des Änderungsantrags N 5 zu.

Kapitel 1205 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1206 – Schulden und Forderungen

Auf Frage eines Abgeordneten der FDP/DVP antwortet ein Vertreter des Finanzministeriums, die in Titel 133 02 genannten Forderungen würden an die L-Bank veräußert.

Jeweils einstimmig stimmt der Finanzausschuß den Ziffern 104 und 105 des Änderungsantrags N 5 zu.

Gegen eine Stimme ohne Stimmenthaltungen lehnt der Finanzausschuß den Änderungsantrag N 38 ab.

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß Ziffer 106 des Änderungsantrags N 5 zu.

Kapitel 1206 einstimmig genehmigt.

Kapitel 1208 – Staatlicher Hochbau

Der Vorsitzende ruft die Eingabe des Herrn M. Sch. vom 24. September 1995 – Ausgabesperre; hier: Umbauarbeiten während des Vollzugsbetriebs auf und regt an, das Finanzministerium solle gegenüber Herrn Sch. in einem Schreiben zu dessen Eingabe Stellung nehmen.

Der Ministerialdirektor des Finanzministeriums führt aus, das Finanzministerium habe die Einwände des Herrn Sch. geprüft und als nicht berechtigt angesehen. Er sagt zu, das Finanzministerium werde Herrn Sch. über das Ergebnis dieser Prüfung schriftlich unterrichten.

Ein Abgeordneter der CDU weist darauf hin, derzeit werde an der Universität Mannheim der Studiengang Informatik aufgebaut, und zu diesem Zweck habe das Land in Mannheim das ehemalige Verwaltungsgebäude der Firma Rhenania erworben. Für die Aufnahme des Studienbetriebs sei die Verkabelung dieses Gebäudes erforderlich. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rund 1,2 Millionen DM, wovon der Bund die Hälfte übernehme. Er bitte darum, sicherzustellen, daß die Kosten der Verkabelung nicht der Haushaltssperre unterworfen würden.

Der Ministerialdirektor des Finanzministeriums erläutert, das Finanzministerium habe grundsätzlich entschieden, daß solche sonderfinanzierten Programme im wesentlichen durchgeführt werden könnten. Er gehe deshalb davon aus, daß die Mittel für die Verkabelung des Gebäudes in Mannheim bereitgestellt würden.

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß den Ziffern 107 bis 113 des Änderungsantrags N 5 zu.

Kapitel 1208 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Kapitel 1209 – Staatsvermögen

Ein Abgeordneter der SPD bittet um Auskunft über das gegenwärtige Volumen des Allgemeinen Grundstocks und fragt, ob das Land dem Grundstock beliebige Beträge entnehmen könne oder Mindestreserven nicht angetastet werden dürften.

Ein Beamter des Finanzministeriums berichtet, zum 30. Oktober 1995 enthalte der Allgemeine Grundstock rund 143 Millionen DM. Etwa dieser Betrag sei andererseits über rechtliche Verpflichtungen oder feste Vorhaben gebunden, die im Laufe der Zeit realisiert würden. Die im Sparprogramm der Landesregierung beschlossene Entnahme von 10 Millionen DM erscheine ihm möglich, da sich der Abfluß der Mittel insgesamt über das nächste Jahr hinziehen werde und außerdem für den Grundstock weitere Einnahmen zu erwarten seien.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD erläutert er, die Bindungen von Mitteln aus dem Allgemeinen Grundstock seien auf Projekte bezogen. So habe das Land zum Teil Kaufverträge abgeschlossen, bei denen die Zahlungsfälligkeit erst im Laufe des nächsten Jahres eintrete.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der Grünen fügt er hinzu, durch vertragliche Vereinbarungen seien von den Mitteln des allgemeinen Grundstocks etwa 60 Millionen DM gebunden.

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge N 39 und N 40 auf.

Ein Abgeordneter der Grünen plädiert für Annahme der beiden Anträge.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der FDP/DVP führt ein Beamter des Finanzministeriums aus, im Uretat seien die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung als Zinsablieferungen bei Kapitel 1206 Titel 171 76 etatisiert. Mit dem Nachtrag werde der Ansatz um 3,8 Millionen DM auf 1,2 Millionen DM reduziert.

Ein Abgeordneter der Grünen ist der Auffassung, daß die Landesregierung das mögliche Einnahmepotential aus der Parkraumbewirtschaftung nicht realistisch einschätze. Die von ihm erwarteten höheren Einnahmen basierten auf einer Kalkulation des Landesrechnungshofs.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bezweifelt, daß aus der Parkraumbewirtschaftung der Betrag von 20 Millionen DM erzielt werden könne, hält es jedoch für richtig, insgesamt das Thema der Parkraumbewirtschaftung aufzugreifen, und unterstützt deshalb den Änderungsantrag N 39.

Gegen zwei Stimmen ohne Stimmenthaltungen lehnt der Finanzausschuß den Änderungsantrag N 39 ab.

Der Ministerialdirektor des Finanzministeriums wendet sich gegen den Änderungsantrag N 40 und berichtet, derzeit fänden noch Verhandlungen über den Verkauf von Geschäftsanteilen der SBW statt. Ob und wann diese Verhandlungen zu einem Ergebnis führten, sei nicht absehbar. Im übrigen würden bei einem Verkauf nach dem allgemeinen Haushaltsrecht Erlöse zunächst dem Grundstock zugeführt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wendet ein, daß die Erlöse ohne weiteres wieder dem Grundstock entnommen werden könnten, wie die Landesregierung selbst mit der Entnahme von 10 Millionen DM belege.

Gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung lehnt der Finanzausschuß den Änderungsantrag N 40 ab.

Ohne förmliche Abstimmung stimmt der Finanzausschuß den Ziffern 114 und 115 des Änderungsantrags N 5 zu.

Kapitel 1209 bei drei Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen mit den beschlossenen Änderungen genehmigt.

Kapitel 1212 – Sammelansätze

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß Ziffer 116 des Änderungsantrags N 5 zu.

Gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung stimmt der Finanzausschuß Ziffer 117 des Änderungsantrags N 5 zu.

Jeweils einstimmig stimmt der Finanzausschuß den Ziffern 118 und 119 des Änderungsantrags N 5 zu.

Gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung stimmt der Finanzausschuß Ziffer 120 des Änderungsantrags N 5 zu.

Ein Abgeordneter der Grünen stellt fest, nach den bisher erfolgten Abstimmungen sei der Änderungsantrag N 16 erledigt.

Gegen eine Stimme ohne Stimmenthaltungen stimmt der Finanzausschuß Ziffer 121 des Änderungsantrags N 5 zu.

Kapitel 1212 mit den beschlossenen Änderungen ohne förmliche Abstimmung genehmigt.

Ein Vertreter des Finanzministeriums stellt fest, nach den Beschlüssen des Finanzausschusses weise der Haushalt für 1995 eine Unterdeckung von 20 000 DM und der Haushalt für 1996 eine Überdeckung von 20 200 DM auf. Das Finanzministerium bitte um Ermächtigung, dies innerhalb des Spitzenausgleichs in Ordnung zu bringen.

Ohne förmliche Abstimmung erteilt der Finanzausschuß diese Ermächtigung.

Der Vorsitzende ruft den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996 – Drucksache 11/6567 – auf.

§ 1

Gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung stimmt der Finanzausschuß § 1 zu.

§ 2

Ein Abgeordneter der FDP/DVP stellt fest, der Staatsminister habe zugesagt, zu den Beratungen des Finanzausschusses einen ausführlichen Bericht zur inhaltlichen Umsetzung des Stellenkonzepts der Landesregierung vorzulegen. Der Mini-

ster habe außerdem angekündigt, daß noch im Herbst 1995 alle erforderlichen Gesetze im Landtag eingebracht würden. Beide Zusagen habe die Landesregierung nicht eingehalten. Er fordere die Landesregierung deshalb auf, dem Landtag rechtzeitig vor der Zweiten Beratung des Nachtrags einen entsprechenden schriftlichen Bericht zuzuleiten.

Der Ministerialdirektor des Finanzministeriums sagt zu, sobald wie möglich dem Landtag einen solchen schriftlichen Bericht zuzuleiten.

Gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung stimmt der Finanzausschuß § 2 des Gesetzentwurfs zu.

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag N 6 auf.

Ein Abgeordneter der SPD bittet das Finanzministerium, bis zur Zweiten Beratung des Nachtrags eine aktualisierte Liste über die Verpflichtungsermächtigungen des Landes vorzulegen, nachdem der Finanzausschuß bei den Verpflichtungsermächtigungen erhebliche Änderungen beschlossen habe.

Der Ministerialdirektor des Finanzministeriums sagt dies zu.

Gegen zwei Stimmen bei einer Stimmenthaltung stimmt der Finanzausschuß dem Änderungsantrag N 6 zu. Damit werden in das Gesetz drei zusätzliche Paragraphen (3, 4 und 6) eingefügt.

§ 3 (alt), § 5 (neu)

Einstimmig stimmt der Finanzausschuß zu.

§ 4 (alt), § 7 (neu)

Ohne Gegenstimmen bei einer Stimmenthaltung stimmt der Finanzausschuß zu.

Ein Beamter des Finanzministeriums teilt mit, nach den gefaßten Beschlüssen habe der Staatshaushaltsplan ein Volumen von 60 394 691 800 DM für 1995 und 62 738 496 600 DM für 1996.

11. 12. 95

Ursula Lazarus

ÄNDERUNGSANTRAG N1

der Fraktion Die Republikaner

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Einzelplan 03, Innenministerium, Seite 16
Kapitel 03 10 - Feuerschutz/Katastrophenschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Titel 653 72 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

wie folgt zu ändern:

1996

neu		Veränderung		bisher	
TSD DM	78.300,0	TSD DM	+ 50.000,0	TSD DM	28.300,0

Begründung:

Durch die Sonderfinanzierung der Feuerwehren auch aus dem Wettmittelfonds und die damit verbundene Aufstockung des gedeckelten Betrags von bisher DM 350 000 000 auf nunmehr DM 400 000 000 erhöht sich der ursprüngliche Ansatz im Nachtrag um diesen Betrag.

Stuttgart, 27.10.1995

Dr. Schlierer, König, Bühler, Rapp, Deuschle, Trageiser
und Fraktion

ÄNDERUNGSANTRAG N2

der Fraktion Die Republikaner

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Einzelplan 12, Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 12 02 - Allgemeine Bewilligungen

Der Landtag wolle beschließen:
Neu aufzunehmen:

Titel 123 03 - Mehrerträge der staatlichen Wetten und Lotterien

wie folgt zu ändern:

1996

neu	Veränderung	bisher
TSD DM 400.000,0	TSD DM + 50.000,0	TSD DM 350.000,0

Begründung:

Zur Sonderfinanzierung der Feuerwehren aus dem Wettmittelfonds und die damit verbundene Aufstockung des gedeckelten Betrags von bisher DM 350 000 000 auf nunmehr DM 400 000 000 ist diese Änderung erforderlich.

Stuttgart, 27.10.1995

Dr. Schlierer, König, Bühler, Rapp, Deuschle, Trageiser
und Fraktion

ÄNDERUNGSANTRAG N3

der Fraktion Die Republikaner

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Einzelplan 12, Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 12 02 - Allgemeine Bewilligungen

Der Landtag wolle beschließen:
Neu aufzunehmen:

Titel 123 08 - Zweckgebundene Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien

wie folgt zu ändern:

1996

neu		Veränderung		bisher	
TSD DM	25.700,0	TSD DM	- 50.000,0	TSD DM	75.700,0

Begründung:

Zur Sonderfinanzierung der Feuerwehren aus dem Wettmittelfonds und die damit verbundene Aufstockung des gedeckelten Betrags von bisher DM 350 000 000 auf nunmehr DM 400 000 000 ist diese Änderung erforderlich.

Stuttgart, 27.10.1995

Dr. Schlierer, König, Bühler, Rapp, Deuschle, Trageiser
und Fraktion

ÄNDERUNGSANTRAG N4

der Fraktion Die Republikaner

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 1995 und 1996

Der Landtag wolle beschließen:

I. nach § 2 wird ein § 2 a eingefügt:

§ 2 a: § 10 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

"Er beträgt 1996 400 000 000 DM".

§ 10 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

"Die Mittel des Fonds sind nach Maßgabe des Staatshaushaltsplanes zu 39,375 vom Hundert für die Förderung der Kultur, zu 38,5 vom Hundert für die Förderung des Sports, zu 12,5 vom Hundert für die zweckgebundene Finanzierung der Feuerwehren und zu 9,625 vom Hundert für die Förderung sozialer Zwecke zu verwenden."

II. die Übersicht über die Verwendung des Wettmittelfonds im Staatshaushaltsplan 1995/96 für 1996 entsprechend anzupassen.

Stuttgart, 27.10.1995

Dr. Schlierer, König, Bühler, Rapp, Deuschle, Trageiser
und Fraktion

Begründung:

Mit Beschluß vom 24. Januar 1995, veröffentlicht am 5. April 1995, hat das BVG entschieden, daß die Beschränkung der Feuerwehrdienstpflicht und der hieran angeknüpften Feuerwehrabgabepflicht für Männer gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 GG verstößt. Die Feuerwehrabgabe stellt zudem eine finanzverfassungsrechtlich unzulässige Sonderabgabe dar. Die Regelung über die Feuerwehrabgabe wurde daher für nichtig erklärt.

Zur Sicherung der Sonderfinanzierung der Feuerwehren hat die Landesregierung am 24. April 1995 beschlossen, die im § 12 Staatshaushaltsgesetz verankerte Deckelung der Zweckbindung der Feuerschutzsteuer im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Nachtrags zum Staatshaushalt 1995/96 aufzuheben.

Dieser Schritt reicht indes nicht aus, die durch den Wegfall der Feuerwehrabgabe entstehenden Ausfälle von circa DM 100 000 000 auszugleichen. Viele Gemeinden sahen sich daher bereits gezwungen, über eine Erhöhung der Grundsteuer für den erforderlich gewordenen Ausgleich zu sorgen. Angesichts der extrem hohen Belastung der Bürger durch Steuern und Abgaben ist ein weiteres Drehen an der Steuerschraube unzumutbar.

Der vorliegende Änderungsantrag ist eine Teilfinanzierungsalternative für die weggefallene Feuerwehrabgabe, welche die Gemeinden in die Lage versetzen soll, auf eine Erhöhung von Steuern und Abgaben als Ersatzfinanzierung der Feuerwehren verzichten zu können. Die Zuwendungsrichtlinien Feuerwehrwesen (Z-Feu) müssen dieser neuen Fördersituation angepaßt werden.

Landtag von Baden-Württemberg

11. Wahlperiode

Änderungsantrag N5

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD

zum Entwurf des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Der Landtag wolle beschließen,

im Nachtragsentwurf

die Zweckbestimmungen mit Haushaltsansätzen, Vermerken und Verpflichtungsermächtigungen entsprechend der Anlage neu aufzunehmen bzw. zu ändern und die Erläuterungen entsprechend zu fassen bzw. zu ändern.

Stuttgart, den 23.11.1995

Begründung

Unter Bezugnahme auf die Vereinbarung in der Sitzung des Finanzausschusses am 19. Oktober 1995 wird mit diesem Antrag das von der Landesregierung beschlossene Sparprogramm zum Nachtrag 1995/96 in die Beratungen eingebracht.
Mit dem Sparprogramm werden die Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerschätzung vom 16. bis 18. Oktober 1995 und des Jahressteuergesetzes 1996, soweit dieses im Nachtragsentwurf 1995/96 noch nicht berücksichtigt ist, ausgeglichen. Der Art nach handelt es sich um eine "Nachschiebeliste" der Regierung.
Gegenstand des Antrags sind außerdem die sich aus dem Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Drs. 11/6568 ergebenden haushaltsmäßigen Auswirkungen.
Zur Beseitigung von Engpässen in der Unterrichtsversorgung und zur Verbesserung besonders schwieriger Unterrichtsverhältnisse sollen mit dem Antrag 10 Mio DM für Unterrichtsvergütungen für Lehrkräfte in den Haushalt 1996 aufgenommen werden.
Soweit für einzelne Maßnahmen des Sparprogramms haushaltsgesetzliche Bestimmungen erforderlich sind, wird auf den entsprechenden Antrag zur Änderung des Gesetzentwurfs über die Feststellung des Nachtrags verwiesen.

Epl. 01

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	01	**Landtag**				
	0101	**Landtag**				
1	549 01 - 9 S.1	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	statt zu setzen	-430,0 -600,0	-250,0 -250,0	Aufstockung der Globalen Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben von 5% auf 7% zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
				-170,0	0,0	
		Neu aufzunehmen:				
2	549 09 N (989) neu	Einsparung von 50 v.H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v.H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u. dgl.	neu	-425,0	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Einzusparen bei Kap. 0101 Tit. 531 02.

Epl. 02

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	02	**Staatsministerium**				
	0202	**Allgemeine Bewilligungen**				
3	549 01 - 7 S.4	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	statt zu setzen	-710,0 -1000,0 -290,0	-430,0 -430,0 0,0	Aufstockung der Globalen Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben von 5% auf 7% zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
		Neu aufzunehmen:				
4	549 09 N (989) neu	Einsparung von 50 v.H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v.H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u.dgl.	neu	-743,0	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Einzusparen bei: Kap. 0201/TG 71; Kap. 0202 Tit. 531 02, TG 75; Kap. 0204 Tit. 531 02. Verlagerungen von Einsparungen zwischen den mit 50 v.H. und 30 v.H. gekürzten Ausgabeansätzen können von den Ressorts bei einem im Einzelfall nachgewiesenen unabweisbaren Bedürfnis (37 Abs.1 LHO) zugelassen werden.

Epl. 03

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	03	**Innenministerium**				
	0302	**Allgemeine Bewilligungen**				
5	549 01-3 N	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	statt	-21.960,0	-12.820,0	Aufstockung der Globalen Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben von 5% auf 7% zur Deckung der Steuermindereinnahmen.
	S. 3		zu setzen	-30.750,0	-12.820,0	
				-8.790,0	0,0	
		Neu aufzunehmen:				
6	549 09 -7 N (989)	Einsparungen von 50 v.H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v.H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u. dgl.	neu	-1.436,4	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Einzusparen bei: 0301/ 531 01, 0302/ 531 02, 547 01, 526 69, 526 70, 531 70, 0314/ 531 01, 544 01, 547 70, 547 72, 0316/ 544 01, 0318/ 544 01, 0319/ 549 49, 0321/ 531 01, 0330/ 531 01, 531 71, 531 73, 531 74, 0331/ 531 01 Verlagerungen von Einsparungen zwischen den mit 50 v.H. und 30 v.H. gekürzten Ausgabeansätzen können von den Ressorts bei einem im Einzelfall nachgewiesenen Bedürfnis (§ 37 Abs. 1 LHO) zugelassen werden.
		neu				
	0331	**Flüchtlingsaufnahme**				
7	643 70 - 9	Erstattung von Unterbringungskosten für Bürgerkriegsflüchtlinge an Stadt- und Landkreise	statt	85.000,0	85.000,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Geringerer Bedarf wegen Rückgang der Bürgerkriegsflüchtlinge
	S. 47		zu setzen	80.000,0	85.000,0	
				-5.000,0	0,0	
		Haushaltsvermerk unverändert				

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	04	**Ministerium für Kultus und Sport**				
	0402	**Allgemeine Bewilligungen**				
8	549 01 - 9	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	statt	- 2.510,0	0,0	Aufstockung der Globalen Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben von 5% auf 7% zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	s.1		zu setzen	- 3.510,0	0,0	
				- 1.000,0	0,0	
		Neu aufzunehmen:				
9	549 09 N (989) neu	Einsparung von 50 v.H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v.H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u.dgl.	neu	- 95,5	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Einzusparen insgesamt bei Kap. 0402 Tit. 531 03, Kap. 0416 Tit. 531 02 und Kap. 0436 TG 94.
	0435	**Förderung von Schulen in freier Trägerschaft**				
10	684 06 - 7	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	statt	48.382,5	43.560,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen durch Aufschub der bisher vorgesehenen stufenweisen Aufstockung der Zuschüsse an Privatschulen.
	s.11		zu setzen	45.182,5	43.560,0	
				- 3.200,0	0,0	
	0436	**Allgemeine Schulangelegenheiten**				
		Neu aufzunehmen:				
11	427 16 N (149) neu	Unterrichtsvergütungen und dgl.	neu	10.000,0	0,0	Veranschlagt sind Vergütungen für Lehrkräfte, die zur Beseitigung von Engpässen in der Unterrichtsversorgung und zur Verbesserung von besonders schwierigen Unterrichtsverhältnissen an Grund- und Hauptschulen sowie an Sonderschulen eingesetzt werden. Hieraus können Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat, verbunden mit der Zusage auf spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis, abgeschlossen werden. Außerdem können auch Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberufliche Unterricht gezahlt werden.

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	0460	**Sportförderung**				
12	684 01 - 7	Neu aufzunehmen: Zuschüsse für die Beschäftigung von Übungsleitern Haushaltsvermerke unverändert.	statt zu setzen	23.152,0 17.152,0	23.238,0 23.238,0	
		Neu aufzunehmen:		- 6.000,0	0,0	Zur Deckung von Steuermindereinnahmen werden, im Hinblick auf hohe Ausgabereste, Mittel durch Verpflichtungsermächtigungen ersetzt.
	neu		*1996 Tsd.DM*			
		Verpflichtungsermächtigung	*6.000,0*			
		davon zu Zahlung fällig im Haushaltsjahr				
		1997.....bis zu	*3.000,0*			
		1998.....bis zu	*3.000,0*			
13	684 02 - 5	Neu aufzunehmen: Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen Haushaltsvermerke unverändert.	statt zu setzen	12.928,0 8.928,0	12.815,0 12.815,0	
		Neu aufzunehmen:		- 4.000,0	0,0	Zur Deckung von Steuermindereinnahmen werden, im Hinblick auf hohe Ausgabereste, Mittel durch Verpflichtungsermächtigungen ersetzt.
	neu		*1996 Tsd.DM*			
		Verpflichtungsermächtigung	*4.000,0*			
		davon zu Zahlung fällig im Haushaltsjahr				
		1997.....bis zu	*2.000,0*			
		1998.....bis zu	*2.000,0*			
	Tit.Gr. 71	Neu aufzunehmen: Förderung des Breiten- und Freizeitsports Haushaltsvermerk unverändert.				
14	893 71 - 6	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten Haushaltsvermerk unverändert.	statt zu setzen	34.445,0 29.445,0	34.445,0 34.445,0	
				- 5.000,0	0,0	Zur Deckung von Steuermindereinnahmen werden, im Hinblick auf hohe Ausgabereste, Mittel durch Verpflichtungsermächtigungen ersetzt. (Verpflichtungsermächtigungen 1995 unverändert)
	neu		*1996 Tsd.DM*	*1995 Tsd.DM*		
		Verpflichtungsermächtigungen				
		statt	*21.000,0*	*21.000,0*		
		zu setzen	*26.000,0*	*21.000,0*		
		fällig				
		1996.....bis zu	*0,0*	*13.000,0*		
		1997.....bis zu	*15.000,0*	*6.000,0*		
		1998.....bis zu	*9.000,0*	*2.000,0*		
		1999.....bis zu	*2.000,0*	*0,0*		

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
		Neu aufzunehmen:				
	Tit.Gr. 72	Förderung des Leistungssports				
		Haushaltsvermerke unverändert.				
15	883 72 - 2	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u.dgl.	statt	4.100,0	3.700,0	
			zu setzen	3.600,0	3.700,0	
				- 500,0	0,0	Zur Deckung von Steuermindereinnahmen werden, im Hinblick auf hohe Ausgabereste, Mittel durch Verpflichtungsermächtigungen ersetzt. (Verpflichtungsermächtigungen 1995 unverändert)
		Verpflichtungsermächtigungen	*1996 Tsd.DM*	*1995 Tsd.DM*		
	neu	*statt*	*1.500,0*	*1.500,0*		
		zu setzen	*2.000,0*	*1.500,0*		
		fällig				
		1996 ... bis zu	*0,0*	*1.500,0*		
		1997 ... bis zu	*1.500,0*	*0,0*		
		1998 ... bis zu	*500,0*	*0,0*		
16	893 72 - 4	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren	statt	3.980,0	3.980,0	
			zu setzen	3.480,0	3.980,0	
				- 500,0	0,0	Zur Deckung von Steuermindereinnahmen werden, im Hinblick auf hohe Ausgabereste, Mittel durch Verpflichtungsermächtigungen ersetzt. (Verpflichtungsermächtigungen 1995 unverändert)
		Verpflichtungsermächtigungen	*1996 Tsd.DM*	*1995 Tsd.DM*		
	neu	*statt*	*2.500,0*	*2.500,0*		
		zu setzen	*3.000,0*	*2.500,0*		
		fällig				
		1996 ... bis zu	*0,0*	*2.500,0*		
		1997 ... bis zu	*2.500,0*	*0,0*		
		1998 ... bis zu	*500,0*	*0,0*		
		Neu aufzunehmen:				
	Tit.Gr. 75	Förderung des Baues von Sporthallen und Sportplätzen				
		Haushaltsvermerke unverändert.				
17	893 75 - 7	Zuschüsse an sonstige Schulträger und Sportvereine	statt	1.500,0	1.500,0	
		Haushaltsvermerk unverändert.	zu setzen	1.000,0	1.500,0	
				- 500,0	0,0	Zur Deckung von Steuermindereinnahmen werden, im Hinblick auf hohe Ausgabereste, Mittel durch Verpflichtungsermächtigungen ersetzt.
	neu	*Neu aufzunehmen:*	*1996 Tsd.DM*			
		Verpflichtungsermächtigung	*500,0*			
		davon zu Zahlung fällig im Haushaltsjahr				
		1997 ... bis zu	*500,0*			

Epl. 04

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung				1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	Tit.Gr. 77	Neu aufzunehmen: Förderung der Wander- und Rettungsdienst-organisationen						
		Haushaltsvermerke unverändert.			statt	5.880,0	5.880,0	
18	893 77 - 3	Zuschüsse an sonstige Träger			zu setzen	4.380,0	5.880,0	
						- 1.500,0	0,0	Zur Deckung von Steuermindereinnahmen werden, im Hinblick auf hohe Ausgabereste, Mittel durch Verpflichtungsermächtigungen ersetzt. (Verpflichtungsermächtigungen 1995 unverändert)
			1996	*1995*				
		Verpflichtungsermächtigungen	*Tsd.DM*	*Tsd.DM*				
		statt	*3.000,0*	*3.000,0*				
		zu setzen	*4.500,0*	*3.000,0*				
		fällig						
		1996 ..... bis zu	*0,0*	*2.000,0*				
		1997 ..... bis zu	*2.500,0*	*1.000,0*				
		1998 ..... bis zu	*1.500,0*	*0,0*				
		1999 ..... bis zu	*500,0*	*0,0*				

Epl. 05

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	05	**Justizministerium**				
	0501	**Ministerium**				
19	81201 - 6	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	statt	45,0	50,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
S.1			zu setzen	27,6	50,0	
				-17,4	+0,0	
	0502	**Allgemeine Bewilligungen**				
20	549 01- 4 N	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	statt	-19.810,0	-11.420,0	Aufstockung der Globalen Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben von 5% auf 7% zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
S.3			zu setzen	-27.740,0	-11.420,0	
				-7.930,0	+0,0	
21	549 09 - 8 N (989)	Einsparung von 50 v.H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v.H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u. dgl.	neu	-34,0	+0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen Einzusparen bei: 0502/ 531 02
neu						
	0503	**Ordentl. Gerichtsbarkeit, Notariate etc.**				
22	812 21 - 5	Erwerb von Einrichtungsgegenständen	statt	2.085,9	2.239,3	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
S.5			zu setzen	1.939,2	2.239,3	
				-146,7	+0,0	
23	812 69 - 1	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	statt	8.645,0	7.900,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
S.6			zu setzen	8.208,3	7.900,0	
				-436,7	+0,0	
	0504	**Fachhochschule für Rechtspflege**				
24	511 01 - 8	Geschäftsbedarf	statt	12,2	12,2	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
neu			zu setzen	8,6	12,2	
				-3,6	+0,0	

Epl. 05

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	0505	**Verwaltungsgerichtsbarkeit**				
25	812 01 - 2	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	statt	90,0	90,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
neu			zu setzen	79,3	90,0	
				-10,7	+0,0	
	0506	**Sozialgerichtsbarkeit**				
26	525 51 - 9	Unterrichtung der ehrenamtlichen Richter	statt	30,0	40,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
neu			zu setzen	23,7	40,0	
				-6,3	+0,0	
	0507	**Finanzgericht**				
27	812 69 - 7	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	statt	140,0	115,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
S.14			zu setzen	129,5	115,0	
				-10,5	+0,0	
	0508	**Justizvollzugsanstalten**				
28	812 81 - 7	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	statt	2.970,0	3.192,5	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
S.17			zu setzen	2.601,9	3.192,5	
		Haushaltsvermerk unverändert		-368,1	+0,0	

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	06	**Finanzministerium**				
	0602	**Allgemeine Bewilligungen**				
29	549 01-0	Globale Minderausgaben für Sächliche Verwaltungsausgaben	statt	-8.790,0	5.150,0	Aufstockung der Globalen Minderausgabe für
			zu setzen	-12.310,0	5.150,0	sächliche Verwaltungsausgaben von 5% auf 7% zur
	1.1			-3.520,0	0,0	Deckung von Steuermindereinnahmen.
		Neu aufzunehmen:				
30	549 09 N (989)	Einsparung von 50 v. H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v.H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u. dgl.	neu	-193,0	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Die Einsparungen sind bei Kap. 0601 Tit. 531 01, Kap. 0602 Tit. 531 02 sowie Kap. 0607 Tit. 531 01 und 547 76 zu erbringen. Verlagerungen von Einsparungen zwischen den mit 50 v.H. und 30 v.H. gekürzten Ausgabeansätzen können von den Ressorts bei einem im Einzelfall nachgewiesenen unabweisbaren Bedürfnis (§ 37 Abs. 1 LHO) zugelassen werden.
	neu					
	0608	**Steuerverwaltung**				
		Neu aufzunehmen:				
31	119 21-6	Säumnis- und Verspätungszuschläge	statt	141.010,0	141.010,0	Mehr entsprechend dem zu erwartenden Aufkommen
			zu setzen	152.010,0	141.010,0	unter Berücksichtigung der bisherigen Ist-Entwicklung
	neu			+11.000,0	0,0	im Jahr 1995.
	0612	**Staatliche Liegenschaftsämter**				
		Neu aufzunehmen:				
	Tit.Gr. 73	Staatliche Schlösser und Gärten Haushaltsvermerke unverändert.				
32	813 73-5	Ausstattung von Schlössern und sonstigen Anlagen mit beweglichen Kunstgütern und anderen Einrichtungsgegenständen	statt	2.132,2	1.931,5	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	neu		zu setzen	1.632,2	1.931,5	
				-500,0	0,0	

Epl. 06

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	0620	**Betriebe und Beteiligungen**				
		Neu aufzunehmen:				
33	121 21 N (872) neu	Gewinne aus Unternehmen juristischer Personen des öffentlichen Rechts	neu	1.000,0	0,0	Veranschlagt ist erstmals der auf das Land entfallende Gewinn aus der Beteiligung an der Landesgirokasse Stuttgart in Höhe von 1 Mio DM.
34	123 01-5 J. 12	Gewinn aus der Süddeutschen Klassenlotterie	statt zu setzen	39.000,0 40.000,0 +1.000,0	39.000,0 39.000,0 0,0	Mehreinnahmen entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung im Jahr 1995
35	891 01-3 J 12	Zuschuß des Landes zur Durchführung der Folgemaßnahmen der Rheinsohlenvertiefung im im Hafen Mannheim (22. und 23. Teilbetrag) Haushaltsvermerk unverändert. *Verpflichtungsermächtigung 1995 Tsd. DM* *statt fällig 1996 ..... 1.500,0* *zu setzen fällig 1996 ..... 1.000,0* *fällig 1997 ..... 500,0*	statt zu setzen	1.500,0 1.000,0 -500,0	1.500,0 1.500,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen; zeitliche Streckung der Ausbaumaßnahme.

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	07	**Wirtschaftsministerium**				
	0702	**Allgemeine Bewilligungen**				
36	549 01-5 N (989)	Globale Minderausgaben für sächl. Verwaltungsausgaben	statt	-2.910,0	-1.700,0	Aufstockung der Globalen Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben von 5% auf 7% zur Deckung von von Steuermindereinnahmen
	S. 4		zu setzen	-4.080,0	-1.700,0	
				-1.170,0	0,0	
37	549 09 N (989) NEU	Neu aufzunehmen: Einsparung von 50 v.H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v.H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u.dgl.	neu	-1.474,6	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen Einzusparen bei: 0701/531 01, 0702/526 11, 531 02, 526 74, 531 74, 526 77, 531 77, 526 85, 0703/531 73, 0705/685 03 Verlagerungen von Einsparungen zwischen den mit 50 v.H. und 30 v.H. gekürzten Ausgabeansätzen können von den Ressorts bei einem im Einzelfall nachgewiesenen unabweisbaren Bedürfnis (§ 37 Abs. 1 LHO) zugelassen werden.
	Tit. Gr. 71	Für Zwecke der Gewerbeförderung Haushaltsvermerke unverändert				
38	883 71-9	Zuschüsse für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände				Subventionsabbau zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	S. 8	Verpflichtungsermächtigung unverändert	statt	16.349,0	18.860,8	
			zu setzen	5.349,0	18.860,8	
				-11.000,0	0,0	
	Tit. Gr. 74	Für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung und technischen Entwicklung Haushaltsvermerke unverändert				
39	685 74-5	Zuschüsse für laufende Zwecke	statt	33.121,5	34.243,8	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen, u.a. Streichung der Zuschüsse für 1996 an die Steinbeis-Stiftung
	S. 10	Haushaltsvermerk und Verpflichtungsermächtigung unverändert	zu setzen	29.121,5	34.243,8	
				-4.000,0	0,0	

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	Tit. Gr. 77	Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Energieversorgung, zur Energieeinsparung sowie zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen Haushaltsvermerke unverändert				
40	892 77-7	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	statt	33.480,9	27.108,7	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	S. 14	Haushaltsvermerk und Verpflichtungsermächtigung unverändert	zu setzen	26.480,9	27.108,7	
				-7.000,0	0,0	
	Tit. Gr. 81	Entwicklungszusammenarbeit Haushaltsvermerke unverändert				
41	684 81-0	Zuschüsse für Projekte der Kirchen und sonstigen Nicht-Regierungs-organisationen				Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
	S. 16		statt	4.563,0	5.470,0	
			zu setzen	1.843,0	5.470,0	
				-2.720,0	0,0	
42	685 81-1	Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit				Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
	S. 16	Verpflichtungsermächtigung unverändert	statt	2.190,8	2.111,4	
			zu setzen	910,8	2.111,4	
				-1.280,0	0,0	
		Summe Titelgruppe 81	statt	16.922,9	18.747,4	
			zu setzen	12.922,9	18.747,4	
				-4.000,0	0,0	

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	0703	**Landesgewerbeamt**				
	Tit. Gr. 73	Fonds für die überbetriebliche Mittelstandsförderung Haushaltsvermerke unverändert				
43	685 73-7	Zuschüsse für laufende Zwecke	statt	10.578,7	11.166,2	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
	S. 20	Haushaltsvermerk und Verpflichtungsermächtigung unverändert	zu setzen	8.578,7	11.166,2	
				-2.000,0	0,0	
	0704	**Denkmalpflege**				
	Tit. Gr. 95	Neu aufzunehmen: Für die Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen und für Ausgrabungen und deren Auswertung sowie Publikationen Haushaltsvermerke unverändert				
44	893 95-5	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige				Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	NEU		statt	42.015,5	42.020,9	Zeitliche Streckung der finanziellen Abwicklung von
			zu setzen	24.515,5	42.020,9	Fördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung 1995
				-17.500,0	0,0	unverändert).
			1996			
		Verpflichtungsermächtigung	Tsd.DM			
		statt	26.000,0			
		zu setzen	43.500,0			
		fällig				
		1997 ..... bis zu	14.500,0			
		1998 ..... bis zu	14.500,0			
		1999 ..... bis zu	10.500,0			
		2000/2000 ff..... bis zu	4.000,0			

Epl. 07

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	0705	**Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen**				
	Tit. Gr. 70	Neu aufzunehmen: Förderung des sozialen Wohnungsbaus Haushaltsvermerke unverändert				
45	663 70-4 NEU	Zinszuschüsse zur Verbilligung von Kapitalmarktmitteln Haushaltsvermerke 1 bis 3 und Verpflichtungsermächtigung unverändert, Haushaltsvermerk 4 wird gestrichen.	statt zu setzen	684.700,0 654.700,0 -30.000,0	584.200,0 584.200,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Zeitliche Streckung der finanziellen Abwicklung von Fördermaßnahmen.
	0710	**Forschungs- und Materialprüfungsanstalt Baden-Württemberg (Otto-Graf-Institut)**				
46	111 01-8 NEU	Neu aufzunehmen: Gebühren und tarifliche Entgelte	statt zu setzen	13.500,0 14.000,0 500,0	13.800,0 13.800,0 0,0	Mehreinnahmen entsprechend dem voraussichtlichen Ist 1995.

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	08	**Ministerium für Ländlichen Raum Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**				
	0802	**Allgemeine Bewilligungen**				
47	549 01-0	Globale Minderausgaben für Sächliche Verwaltungsausgaben	statt	-9.750,0	5.780,0	Aufstockung der Globalen Minderausgaben für
	S. A		zu setzen	-13.650,0	5.780,0	sächliche Verwaltungsausgaben von 5% auf 7% zur
				-3.900,0	0,0	Deckung von Steuermindereinnahmen.
		Neu aufzunehmen:				
48	549 09 N (989)	Einsparung von 50 v. H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v.H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u. dgl.	neu	-658,7	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Die Einsparungen sind zu erbringen bei: 0801/531 01; 0802/531 02, 547 80, 546 81; 0805/531 01; 0810/531 71; 0811/531 01; 0812/531 01; 0813/531 01; 0814/531 01; 0816/531 01; 0818/531 01; 0819/531 01, 547 77, 547 78; 0820/531 01; 0821/531 01; 0822/531 01; 0831/531 01, 531 02. Verlagerungen von Einsparungen zwischen den mit 50 v.H. und 30 v.H. gekürzten Ausgabeansätzen können von den Ressorts bei einem im Einzelfall nachgewiesenen unabweisbaren Bedürfnis (§ 37 Abs. 1 LHO) zugelassen werden.
		Neu aufzunehmen:				
	Tit.Gr. 74	Forschung und Untersuchungen Haushaltsvermerke unverändert.				
49	685 74-1	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung unverändert.	statt	1.100,0	1.100,0	Kürzung der TG 74 insgesamt um 30 %
			zu setzen	370,0	1.100,0	(entsprechend Tit. 549 09).
				-730,0	0,0	
50	981 74-0	Haushaltstechnische Verrechnungen	statt	3.300,0	3.300,0	Kürzung der TG 74 insgesamt um 30 %
			zu setzen	1.600,0	3.300,0	(entsprechend Tit. 549 09).
				-1.700,0	0,0	

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	0803	**Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft**				
	Tit.Gr. 81 S. 4	Landwirtschaftliches Regionalprogramm einschließlich Investitions- und Einkommensbeihilfen an Land- und Forstwirte Haushaltsvermerk unverändert.				
		Neu aufzunehmen:				
51	892 81-4 neu	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Haushaltsvermerk und Verpflichtungsermächtigung unverändert.	statt zu setzen	36.000,0 30.000,0 -6.000,0	36.000,0 36.000,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	Tit.Gr. 93 S. 6	Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum Haushaltsvermerke unverändert.				
		Neu aufzunehmen:				
52	892 93-6 neu	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Haushaltsvermerk unverändert.	statt zu setzen	30.000,0 15.000,0 -15.000,0	30.000,0 30.000,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	0833	**Forstämter**				
53	125 51-1 S. 20	Aus der Verwertung von Holz	statt zu setzen	280.500,0 290.500,0 10.000,0	280.500,0 280.500,0 0,0	Aufgrund der bisherigen Entwicklung des Holzmarktes ist mit weiteren Mehreinnahmen in 1996 zu rechnen.
		Neu aufzunehmen:				
54	356 01 (960) neu	Entnahme aus dem Forstgrundstock	neu	5.000,0	0,0	Entnahme aus dem Forstgrundstock zur Deckung des Haushalts

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	09	**Sozialministerium**				
	0902	**Allgemeine Bewilligungen**				
55	549 01-6 5,8	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	statt	-2.160,0	-1.320,0	Aufstockung der Globalen Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben von 5% auf 7% zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
			zu setzen	-3.020,0	-1.320,0	
				-860,0	0,0	
56	549 09-0 N (989) neu	Neu aufzunehmen: Einsparung von 50 v.H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v.H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u. dgl.	neu	-707,5	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Einzusparen bei: Kap. 0901/531 01, 0902/TG 70, 0922/TG 71, 72, 75 und 76. Verlagerungen von Einsparungen zwischen den mit 50 v.H. und 30 v.H. gekürzten Ausgabeansätzen können von den Ressorts bei einem im Einzelfall nachgewiesenen unabweisbaren Bedürfnis (§ 37 Abs. 1 LHO) zugelassen werden.
	0918	**Jugendhilfe**				
57	684 04-8 5,35	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des SM unterstehen.	statt	34.495,0	31.563,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen durch Aufschub der bisher vorgesehenen stufenweisen Aufstockung der Zuschüsse.
		Haushaltsvermerke unverändert	zu setzen	32.195,0	31.563,0	
				-2.300,0	0,0	
	0920	**Altenhilfe**				
58	684 01-1 neu	Neu aufzunehmen: Ambulante Altenbetreuung sowie Haus- und Familienpflege	statt	7.425,0	6.245,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
		Haushaltsvermerke unverändert	zu setzen	6.425,0	6.245,0	
				-1.000,0	0,0	

Epl. 09

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung				1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
		Neu aufzunehmen:						
	Tit.Gr. 70	Förderung von Altenhilfeeinrichtungen						
	neu							
59	893 70-2	Zuschüsse zur Förderung von Altenhilfeeinrichtungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege			statt	25.560,0	25.875,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Mittel in Höhe von 5.790.000 DM sind aus dem Ertrag der staatlichen Wetten und Lotterien entnommen (Kap. 1202 Tit. 123 03).
		Übriger Haushaltsvermerk unverändert:			zu setzen	23.560,0	25.875,0	
						-2.000,0	0,0	(Verpflichtungsermächtigungen 1995 unverändert)
			1996	1995				
		Verpflichtungsermächtigungen	Tsd.DM	Tsd.DM				
		statt	29.000,0	22.000,0				
		zu setzen	31.000,0	22.000,0				
		fällig						
		1997 ..... bis zu	0,0	2.000,0				
		1998 ..... bis zu	9.500,0	10.000,0				
		1999 ..... bis zu	9.500,0	10.000,0				
		2000 ..... bis zu	12.000,0	0,0				
	0922	**Gesundheitspflege**						
60	684 02-7	Zuschüsse an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind.			statt	7.750,0	6.600,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen durch Aufschub der bisher vorgesehenen stufenweisen Aufstockung der Zuschüsse.
	5.41	Haushaltsvermerk unverändert:			zu setzen	7.250,0	6.600,0	
						-500,0	0,0	

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung			1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
		Neu aufzunehmen:					
	Tit.Gr. 73	Förderung der freiwilligen Hilfsorganisationen und des Rettungsdienstes					
	neu						
61	893 73-4	Zuschüsse für Investitionen und Investitionsgleiche Kosten		statt	10.800,0	10.600,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen durch Reduzierung des Förderprogramms insbes. wegen Wegfall der Förderung der Luftrettungsmittel.
		Haushaltsvermerk unverändert:		zu setzen	8.800,0	10.600,0	
					-2.000,0	0,0	
	Tit.Gr. 91	Krankenhausfinanzierung					
		Haushaltsvermerke unverändert:					
62	899 91-9	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		statt	475.331,5	490.363,3	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen durch weitere Reduzierung der Landesmittel um 10 Mio DM und des Bauprogramms um 5 Mio DM.
	5.143	Übrige Haushaltsvermerke unverändert:		zu setzen	465.331,5	490.363,3	
					-10.000,0	0,0	
		Verpflichtungsermächtigungen					
		3. für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG					
			1996	1995			
		Verpflichtungsermächtigungen	Tsd.DM	Tsd.DM			
		statt	333.000,0	345.000,0			
		zu setzen	329.000,0	345.000,0			
		fällig					
		1996 ..... bis zu	0,0	85.000,0			
		1997 ..... bis zu	87.000,0	97.000,0			
		1998 ..... bis zu	85.000,0	86.000,0			
		1999 ..... bis zu	81.000,0	51.000,0			
		2000/2000 ff. ..... bis zu	50.000,0	26.000,0			
		2001 ff..... bis zu	26.000,0	0,0			

Epl. 09

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
		Neu aufzunehmen:				
	0923	**Gesundheitsämter**				
63	426 06-5	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des				Durch die Änderung des FAG wird der Ausgleich für die Aufwendungen durch das Sonderbehörden-Eingliede-
	neu	Reinigungsdienstes	statt	3.244,0	3.149,0	rungsgesetz verbessert. Die hier vorgesehenen
			zu setzen	311,0	1.649,0	Minderausgaben sind zur Finanzierung der Mehraus-
				-2.933,0	-1.500,0	gaben im FAG (Kap. 1205) notwendig.

Epl. 10

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	10	**Umweltministerium**				
	1002	**Allgemeine Bewilligungen**				
64	549 01-1	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	statt	- 6.460,0	- 3.890,0	Aufstockung der Globalen Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben von 5% auf 7% zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	S.1		zu setzen	- 9.050,0	- 3.890,0	
				-2.590,0	0,0	
65	549 09 N (989)	Neu aufzunehmen: Einsparung von 50 v.H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v.H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u. dgl.	neu	-1.303,8	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Einzusparen bei 1001/531 01, 531 69,1002/531 02, 531 69, 1005/531 01, 531 69, 531 87, 1006/531 02, 1007/531 69, 1009/531 69, 1010/531 01, 531 02, 531 04, 531 69, 531 91, 1001/526 21, 1002/534 73 Verlagerungen von Einsparungen zwischen den mit 50 v.H. und 30 v.H. gekürzten Ausgabeansätzen können von den Ressorts bei einem im Einzelfall nachgewiesenen unabweisbaren Bedürfnis (§ 37 Abs. 1 LHO) zugelassen werden.
		neu				
	Tit. Gr. 74	Forschung, Untersuchung, Entwicklung, Planung Haushaltsvermerke unverändert				
66	685 74-1	Neu aufzunehmen: Sonstige Zuschüsse	statt	17.700,0	17.700,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
	neu		zu setzen	10.020,0	17.700,0	
				-7.680,0	0,0	

Epl. 10

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	1005	**Wasser- und Abfallwirtschaft**				
67	426 06-2 neu	Neu aufzunehmen: Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	statt zu setzen	1.494,0 720,0 -774,0	1.479,0 1.129,0 -350,0	Durch die Änderungen des FAG wird der Ausgleich für die Aufwendungen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz verbessert. Die hier vorgesehenen Minderausgaben sind zur Finanzierung der Mehrausgaben im FAG (Kap. 1205) notwendig.
	Tit. Gr. 77	Integriertes Rheinprogramm (IRP) Haushaltsvermerke unverändert				
68	653 77-6 neu	Neu aufzunehmen: Zuweisungen an Gemeinden Haushaltsvermerk und Verpflichtungsermächtigung unverändert	statt zu setzen	500,0 100,0 -400,0	500,0 500,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
69	791 77-4 neu	Neu aufzunehmen: Baumaßnahmen Verpflichtungsermächtigung unverändert	statt zu setzen	15.565,0 11.565,0 -4.000,0	16.515,0 16.515,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
70	881 77-7 neu	Neu aufzunehmen: Zuweisungen für Investitionen (Bund)	statt zu setzen	2.545,0 645,0 -1.900,0	439,0 439,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
71	883 77-9 neu	Neu aufzunehmen: Zuweisungen für Invesititonen an Gemeinden	statt zu setzen	500,0 200,0 -300,0	500,0 500,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen

Epl. 10

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	(1005) Tit. Gr. 89	Altablagerungen und Altstandorte Haushaltsvermerke unverändert				
72	547 89-7 neu	Neu aufzunehmen: Sachaufwand Haushaltsvermerk unverändert	statt zu setzen	1.957,4 0,0 -1.957,4	1.919,0 1.919,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
73	883 89-5 s.12	Zuweisungen an Gemeinden Verpflichtungsermächtigung unverändert	statt zu setzen	73.700,0 50.000,0 -23.700,0	73.824,5 73.824,5 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
	1007	<u>Naturschutz- und Landschaftspflege</u>				
74	685 01-4 neu	Neu aufzunehmen: Zuschuß an den Naturschutzfonds Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigung unverändert	statt zu setzen	4.000,0 2.000,0 -2.000,0	4.000,0 4.000,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
	Tit. Gr. 91	Für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Haushaltsvermerk unverändert				
75	685 91-8 neu	Neu aufzunehmen: A) Zuschüsse für Landschafts-pflege Haushaltsvermerke und Verpflichtungsermächtigung unverändert	statt zu setzen	11.700,0 10.300,0 -1.400,0	11.600,0 11.600,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	1010	Landesanstalt für Umweltschutz				
	Tit. Gr. 78	Meßnetze, Meßstellen usw. Haushaltsvermerk unverändert				
76	547 78-2	Sachaufwand	statt	4.247,6	3.638,9	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
	S.21		zu setzen	3.497,6	3.638,9	
				-750,0	0,0	
77	812 78-6	Erwerb von Maschinen, Geräten u.dgl.				Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
	S.21		statt	3.550,0	3.800,0	
			zu setzen	3.300,0	3.800,0	
				-250,0	0,0	
	Tit. Gr. 92	Kosten des Meßsystems zur Überwachung der Grundwassergüte Haushaltsvermerk unverändert				
78	547 92-0	Sachaufwand	statt	6.101,0	5.969,8	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
	S.23		zu setzen	5.501,0	5.969,8	
				-600,0	0,0	
79	812 92-4	Neu aufzunehmen: Erwerb von Maschinen, Geräten u.dgl.				Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
	neu		statt	500,0	500,0	
			zu setzen	100,0	500,0	
				-400,0	0,0	

Epl. 11

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	11	**Rechnungshof**				
	1102	**Allgemeine Bewilligungen**				
80	549 01 - 7 S.1	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	statt zu setzen	-50,0 -70,0 -20,0	-30,0 -30,0 0,0	Aufstockung der Globalen Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben von 5% auf 7% zur Deckung von Steuermindereinnahmen.

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	12	**Allgemeine Finanzverwaltung**				
	1201	**Steuern**				
	S. 1	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)				Für das Jahr 1996 wurden die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 16. bis 18. Oktober 1995 einschließlich Jahressteuergesetz 1996 zugrundegelegt.
81	011 01-6	Lohnsteuer	statt	18.636.000,0	17.213.000,0	
			zu setzen	15.980.000,0	17.213.000,0	Die Vorbemerkung zu Kap. 1201 und die Erläuterungen
				-2.656.000,0	+0,0	zu Tit. 011 01 bis 018 01 sind entsprechend zu ändern.
82	012 01-7	Veranlagte Einkommensteuer	statt	1.913.000,0	1.657.000,0	
			zu setzen	1.530.000,0	1.657.000,0	
				-383.000,0	+0,0	
83	013 01-8	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	statt	1.000.000,0	1.025.000,0	
			zu setzen	1.005.000,0	1.025.000,0	
				+5.000,0	+0,0	
84	014 01-9	Körperschaftsteuer	statt	1.875.000,0	1.650.000,0	
			zu setzen	2.400.000,0	1.650.000,0	
				+525.000,0	+0,0	
85	015 01-0	Umsatzsteuer	statt	10.000.000,0	9.400.000,0	
			zu setzen	11.097.000,0	9.400.000,0	
				+1.097.000,0	+0,0	
86	016 01-2	Einfuhrumsatzsteuer	statt	728.000,0	639.000,0	
			zu setzen	1.000.000,0	639.000,0	
				+272.000,0	+0,0	
87	017 01-1	Gewerbesteuerumlage	statt	1.230.000,0	1.170.000,0	
			zu setzen	1.165.000,0	1.170.000,0	
				-65.000,0	+0,0	

Epl. 12

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
88	018 01-3	Zinsabschlagsteuer	statt	968.000,0	946.000,0	
	S.1		zu setzen	823.000,0	946.000,0	
				-145.000,0	+0,0	
		Landessteuern				
89	051 01-5	Vermögensteuer	statt	1.460.000,0	1.350.000,0	
			zu setzen	1.500.000,0	1.350.000,0	
				+40.000,0	+0,0	
90	052 01-6	Erbschaftsteuer	statt	636.000,0	591.000,0	
			zu setzen	601.000,0	591.000,0	
				-35.000,0	+0,0	
91	053 01-7	Grunderwerbsteuer	statt	1.040.000,0	1.000.000,0	
			zu setzen	840.000,0	1.000.000,0	
				-200.000,0	+0,0	
92	054 01-8	Kraftfahrzeugsteuer	statt	1.960.000,0	1.950.000,0	
			zu setzen	1.970.000,0	1.950.000,0	
				+10.000,0	+0,0	
93	057 01-0	Lotteriesteuer	statt	405.000,0	385.000,0	
			zu setzen	390.000,0	385.000,0	
				-15.000,0	+0,0	
94	372 01-1	Globale Steuermindereinnahmen	statt	-440.000,0	0,0	
	S.3		zu setzen	0,0	0,0	
				+440.000,0	+0,0	

Epl. 12

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	1202	**Allgemeine Bewilligungen**				
		Neu aufzunehmen:				
95	123 08-8	Mehrerträge der Staatl. Wetten und Lotterien	statt	75.700,0	52.500,0	
	neu		zu setzen	79.700,0	52.500,0	1996 ist mit Mehreinnahmen zu rechnen.
				+4.000,0	+0,0	
96	549 01-6	Gobale Minderausgabe für	statt	-42.580,0	-23.940,0	Aufstockung der Globalen Minderausgaben für säch-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	zu setzen	-59.610,0	-23.940,0	liche Verwaltungsausgaben von 5% auf 7% zur Deckung
	S.6			-17.030,0	+0,0	von Steuermindereinnahmen.
	1204	**Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern**				Basis für die Änderung im Jahr 1996 sind die Ergebnisse der Steuerschätzung vom 16. bis 18. Oktober 1995 einschließlich Jahressteuergesetz 1996.
		Neu aufzunehmen:				
97	612 01-6	Finanzausgleich unter den Ländern	statt	2.800.000,0	2.700.000,0	Die Erläuterungen zu Tit. 612 01 sind entsprechend zu
	neu		zu setzen	2.950.000,0	2.700.000,0	ändern.
				+150.000,0	+0,0	

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	1205	**Kommunaler Finanzausgleich**				
98	613 11-1	Überlassung der Grunderwerbsteuer an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG)	statt	1.040.000,0	1.000.000,0	Die Änderungen bei Kap. 1205 berücksichtigen die Auswirkungen der veränderten Steueransätze (vgl. Kap. 1201) und das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich, insbesondere auch Ausgleich der den Gemeinden durch die Systemänderung bei der Auszahlung des Kindergelds entstehenden Steuerausfälle.
	S. 10	- Haushaltsvermerke unverändert -	zu setzen	840.000,0	1.000.000,0	
				-200.000,0	+0,0	
	Tit.Gr. 72	Allgemeiner Finanzausgleich				Erläuterungen zu Tit. 613 11 unverändert. Vgl. geringere Grunderwerbsteuereinnahmen bei Kap. 1201 Tit. 053 01.
	S. 10	Die Mittel sind übertragbar. Bei den Gruppentiteln sind die sich nach § 1 und 29 a FAG ergebenden Ausgaben zu leisten, abzüglich des Anteils an den laufenden Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 45 a PBefG, zwei Drittel der Ausgleichsbeträge nach § 6 a AEG, der Zuschüsse zu den Personalkosten nach § 8 des Kindergartengesetzes, den Erstattungen nach § 10 Abs. 4 BSchG und des Kommunalen Investitionsfonds, soweit dieser nicht für Zuweisungen nach § 20 FAG zu verwenden ist.				Die Vorbemerkung zu Kap. 1205 und die Erläuterungen zu Tit. 613 72 und 883 72 A bis D sind entsprechend zu ändern.
99	613 72-3	Finanzzuweisungen	statt	6.966.369,7	6.548.110,7	
			zu setzen	7.067.912,2	6.549.545,5	
				+101.542,5	+1.434,8	
100	883 72-5	D) Kommunale Investitionspauschale	statt	310.346,3	192.989,3	
			zu setzen	210.366,4	193.404,5	
				-99.979,9	+415,2	

Epl. 12

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	Tit.Gr. 75	Kraftfahrzeugsteuer-Verbundmasse - Haushaltsvermerke unverändert -				Die Änderungen berücksichtigen die Auswirkungen der veränderten Kraftfahrzeugsteuereinnahmen (vgl. Kap. 1201 Tit. 054 01)
		Neu aufzunehmen:				
101	613 75-6 neu	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	statt zu setzen	15.000,0 30.000,0 +15.000,0	15.000,0 15.000,0 +0,0	Die Erläuterungen zu Titelgruppe 75 sind entsprechend zu ändern. Zu Tit. 613 75:
102	653 75-5 S 10	Laufende Zuweisungen	statt zu setzen	310.038,2 300.165,2 -9.873,0	307.626,2 307.626,2 +0,0	Die Mittelerhöhung im Jahr 1996 ist Folge der Aufstockung der pauschalen Zuweisungen nach § 28 FAG durch Art. 5 des Gesetzes zur Umsetzung der Bahnstrukturreform und zur Gestaltung des öffentlichen
103	883 75-8	B) Pauschale Investitionszuweisungen	statt zu setzen	49.181,8 46.999,8 -2.182,0	33.648,8 33.648,8 +0,0	Personennahverkehrs in Baden-Württemberg (GBl. 1995 S. 417).
	1206	**Schulden und Forderungen**				
		Neu aufzunehmen:				
104	133 02-9 neu	Erlöse aus der Veräußerung von Forderungen	statt zu setzen	25.000,0 30.000,0 +5.000,0	15.000,0 15.000,0 +0,0	Aus der Veräußerung von Darlehensforderungen kann 1996 mit Mehreinnahmen gerechnet werden.
	Tit. Gr. 76	Sonstige Zinsen und Tilgungen aus Darlehen				
		Neu aufzunehmen:				
105	181 76-6 neu	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen	statt zu setzen	3.300,0 42.300,0 +39.000,0	3.300,0 3.300,0 +0,0	Barwert für Darlehen, die im Zuge des Verkaufs der Neckar AG vorzeitig zurückgezahlt werden sollen.

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	Tit. Gr. 86	Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt - Haushaltsvermerke unverändert -				
106	575 86-0 S. 15	Zinsen an sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)	statt zu setzen	3.231.700,0 3.201.700,0 -30.000,0	3.107.100,0 3.107.100,0 +0,0	Einsparungen durch Zinsrückgang am Kapitalmarkt.
	1208	**Staatlicher Hochbau**				
107	711 15-1 S. 19	Finanzierungsaufwand für das Behörden-Bauprogramm - Haushaltsvermerke unverändert -	statt zu setzen	75.000,0 70.000,0 -5.000,0	75.000,0 75.000,0 +0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Geringerer Mittelbedarf wegen späterer Baubeginne.
108	711 16-9 S. 19	Finanzierungsaufwand des Landes für das Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie für das Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften - Haushaltsvermerke unverändert -	statt zu setzen	65.000,0 60.000,0 -5.000,0	65.000,0 65.000,0 +0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Geringerer Mittelbedarf wegen späterer Baubeginne.
		Neu aufzunehmen:				
109	711 69-2 neu	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik	statt zu setzen	32.600,0 25.600,0 -7.000,0	32.600,0 32.600,0 +0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
110	744 13-5 S. 25	Freiburg, Umbau- und Instandsetzung in der Chirurgischen Klinik 7. und 8. Teilbetrag	statt zu setzen	9.000,0 7.500,0 -1.500,0	9.000,0 9.000,0 +0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
111	746 02-5 S. 28	Heidelberg, Sanierungsmaßnahmen in der Chirurgischen Klinik 7. und 8. Teilbetrag	statt zu setzen	3.000,0 1.000,0 -2.000,0	2.000,0 2.000,0 +0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.

Epl. 12

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
112	746 05-8 S 28	Heidelberg, Neubau für die Medizinische Klinik 7. und 8. Teilbetrag	statt	8.000,0	1.000,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
			zu setzen	6.500,0	1.000,0	
				-1.500,0	+0,0	
113	793 10-9 S. 45	Ludwigsburg, Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen im Schloß 17. und 18. Teilbetrag	statt	11.000,0	11.000,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
			zu setzen	5.000,0	11.000,0	
				-6.000,0	+0,0	
		- Haushaltsvermerk unverändert -				
	1209	**Staatsvermögen**				
		Neu aufzunehmen:				
114	133 02 N (871) neu	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock	neu	10.000,0	0,0	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock zur Deckung des Nachtrags.
	Tit. Gr. 77	Erwerb von Grundstücken				
		- Haushaltsvermerk unverändert -				
		Neu aufzunehmen:				
115	822 77-8 neu	B) Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes	statt	2.000,0	2.000,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
			zu setzen	0,0	2.000,0	
		- Haushaltsvermerk unverändert -		-2.000,0	+0,0	

Epl. 12

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	1212	**Sammelansätze**				
		Neu aufzunehmen:				
116	241 01-8	Erstattungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz	statt	220.000,0	220.000,0	Ab 1. Januar 1996 wird das Kindergeld aus dem Lohn- und Einkommensteueraufkommen entnommen
			zu setzen	0,0	220.000,0	
				-220.000,0	+0,0	
117	461 01-9	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen	statt	1.153.847,8	679.322,7	Einsparungen durch erwartete geringere Besoldungs- und Tariferhöhungen 1996, Verlängerung der Besetzungs- und Beförderungssperre, Streichung der Anwärtersonderzuschläge für Nachwuchsbeamte und Erhöhung des Eigenbehalts bei der Beihilfe.
			zu setzen	878.484,0	679.322,7	
				-275.363,8	+0,0	
		Neu aufzunehmen:				
118	526 11-3	Kosten für Sachverständige - Haushaltsvermerke unverändert -	statt	10.000,0	10.000,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
			zu setzen	5.000,0	10.000,0	
				-5.000,0	+0,0	
		Neu aufzunehmen:				
119	681 01-8	Kindergeld an Angehörige des öffentlichen Dienstes - Haushaltsvermerk unverändert -	statt	220.000,0	220.000,0	Ab 1. Januar 1996 wird das Kindergeld aus dem Lohn- und Einkommensteueraufkommen entnommen .
			zu setzen	0,0	220.000,0	
				-220.000,0	+0,0	
120	972 01-0	Globale Minderausgaben	statt	-497.750,0	417.750,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Die globalen Minderausgaben werden nach dem bisherigen Verteilerschlüssel neu aufgeteilt.
			zu setzen	-597.750,0	417.750,0	
				-100.000,0	+0,0	
		Neu aufzunehmen:				
121	972 05 N (989)	Einsparung aus der Sperre von 4 v.H. der Sächlichen Verwaltungsausgaben und 10 v.H. der nicht gebundenen Investitionsausgaben	neu	-189.000,0	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 972 05 auf nachstehender Seite.

Erläuterungen zu Kap. 1212 Tit. 972 05

"Zum restlichen Ausgleich der 1996 im Nachtrag zu berücksichtigenden Steuermindereinnahmen sind weitere Einsparungen von Sachausgaben in Höhe von 189 Mio DM erforderlich. Dies erfolgt vorläufig durch eine Sperre

- für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54), ausgenommen Ausgaben aufgrund von Drittmitteln und zweckgebundenen Einnahmen, in Höhe von 4 v.H.

- für Investitionsausgaben (Hauptgruppen 7 und 8) in Höhe von 10 v.H.

Soweit eine Sperrung und Einsparung in dieser Höhe bei einzelnen Titeln nicht möglich ist, kann der entsprechende Einsparbetrag von den Ressorts auf andere Titel der gleichen Hauptgruppe oder einer anderen Hauptgruppe für Sachausgaben (Hauptgruppen 5 bis 8) verlagert werden; eine Verlagerung von Hauptgruppe 5 zu den Hauptgruppen 7 und 8 ist nur im Falle eines unabweisbaren Bedürfnisses (§ 37 Abs. 1 LHO) zulässig.

Bei Ausgaben für Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8) sind die Ausgabenansätze von der Sperre ausgenommen, die dem Grunde und der Höhe nach auf Gesetz, Rechtsverordnung oder vertraglichen Verpflichtungen beruhen oder mindestens zu 50 v.H. aus Drittmitteln und zweckgebundenen Einnahmen finanziert sind. Vorbelastungen aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen stellen keine vertragliche Verpflichtung in diesem Sinne dar und sind ggf. innerhalb des Einzelplans auszugleichen. Die hiernach im einzelnen bei den Hauptgruppen 7 und 8 nicht von der Sperre betroffenen Ausgabenansätze sind von den Ressorts im Einvernehmen mit dem Finanzministerium festzustellen.

Es ist beabsichtigt, die Sperre in Höhe des veranschlagten Einsparungsbetrags in einem weiteren Nachtrag zum StHPl. 1996 in konkrete Sachmittelkürzungen umzusetzen, soweit sie nicht aufgrund von Steuermehreinnahmen oder anderen Haushaltsverbesserungen vorrangig bei den Ausgaben für Investitionen verringert werden kann."

Epl.13

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	13	**Verkehrsministerium**				
	1302	Allgemeine Bewilligung				
122	549 01-2 N	Globale Minderausgabe für sächliche	statt	-6.280,0	-3.680,0	Aufstockung der Globalen Minderausgaben für säch-
	S.1	Verwaltungsausgaben	zu setzen	-8.780,0	-3.680,0	liche Verwaltungsausgaben von 5% auf 7% zur Deckung
				-2.500,0	0,0	von Steuermindereinnahmen.
		Neu aufnehmen:				
123	549 09 N (989) neu	Einsparung von 50 v.H. der Mittel für Öffentlich-keitsarbeit und 30 v.H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge u.dgl.	neu	-1.110,0	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Einzusparen bei: 1301/531 01, TG 71, 1302/529 02, 531 02, 1303/526 11, 541 01 Verlagerung von Einsparungen zwischen den mit 50 v.H. und 30 v.H. gekürzte Ausgabeansätzen können von den Ressorts bei einem im Einzelfall nachgewiesenen unabweisbaren Bedürfnis (§ 37 Abs. 1 LHO) zugelassen werden.
	1303	Verkehr				
		Neu aufzunehmen:				
124	661 01-0 neu	Schuldendiensthilfe an die Flughafen	statt	99.000,0	99.000,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
		Stuttgart GmbH	zu setzen	85.500,0	99.000,0	Weniger wegen geringerer Baukosten und
				-13.500,0	0,0	günstiger Zinsentwicklung.
125	682 01-0	Zuschuß des Landes an die DB AG zu den	statt	400,0	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	S.4	Kosten einer Familienwochenendkarte in	zu setzen	0,0	0,0	Wegfall wegen Wochenendangebot "Schönes
		Baden-Württemberg		-400,0	0,0	Wochenende" der DB AG.
		Neu aufzunehmen:				
	TG 75	Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit				
		Haushaltsvermerke unverändert				
126	684 75-8 neu	Zuschüsse an Organisationen, die der	statt	500,0	500,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
		Sicherheit im Straßenverkehr dienen	zu setzen	350,0	500,0	
				-150,0	0,0	

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - PZ	Zweckbestimmung		1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM	Erläuterungen
	14	**Ministerium für Wissenschaft und Forschung**				
	1402	**Allgemeine Bewilligungen**				
127	549 01-8 S.1	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	statt	-13.660,0	-7.990,0	Aufstockung der Globalen Minderausgaben für sächliche
			zu setzen	-19.120,0	-7.990,0	Verwaltungsausgaben von 5 % auf 7 % zur Deckung von
				-5.460,0	0,0	Steuermindereinnahmen.
		Neu aufzunehmen:				
128	549 09 - N (989) neu	Einsparung von 50 v. H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v.H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u. dgl.	neu	-501,0	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Einzusparen bei: 1402/531 03, 1435/TG 76, 1465/TG 76, 1468/TG76,1410-1421/ je TG 76
	1409	**Aufwendungen für die Förderung der Studenten im Hochschulbereich**				
	Tit.Gr. 92	Zur Förderung der Wohnraumbeschaffung für Studenten Haushaltsvermerke unverändert.				
129	893 92 - 0 S.8	Zuschüsse für Investitionen an die Bauträger Verpflichtungsermächtigung unverändert.	statt	19.650,0	20.550,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen;
			zu setzen	14.650,0	20.550,0	Streckung des Programms
				-5.000,0	0,0	
	1410	**Universität Freiburg**				
	Tit.Gr. 98	Zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung Haushaltsvermerk unverändert.				
130	812 98 - 8 S.11	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt	947,6	957,9	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
			zu setzen	802,8	957,9	
				-144,8	0,0	

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - PZ	Zweckbestimmung		1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM	Erläuterungen
	1411	**Klinikum der Universität Freiburg**				
131	682 01-2 S. 16	Zuschuß an das Klinikum der Universität Freiburg	statt	184.671,1	172.480,3	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
		Das MWF kann die Kürzung 1996 teilweise auf die Kapitel 1413, 1416 und 1422 verlagern.	zu setzen	175.571,1	172.480,3	bei den Zuschüssen für Investitionen.
				- 9.100,0	0,0	Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem MWF beim Haushaltsvollzug bei der im Klinikbereich vorgenommenen Kürzung in Höhe von 74 Mio. DM einen die Klinikkapitel übergreifenden Ausgleich vorzunehmen.
		Verpflichtungsermächtigungen	1996 Tsd. DM / 1995 Tsd. DM			Verpflichtungsermächtigung 1995 unverändert. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung 1996 ist erforderlich, um die Investitionsvorhaben fortführen zu können.
		statt	1.000,0 / 800,0			
		zu setzen	2.500,0 / 800,0			
		fällig				
		1996.....bis zu	0,0 / 800,0			
		1997.....bis zu	2.500,0 / 0,0			
132	891 01-2 S. 16	Zuschuß für die Erstausstattung im Rahmen des Kliniksanierungsprogramm	statt	22.897,2	27.082,6	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
			zu setzen	10.397,2	27.082,6	bei den Zuschüssen für Investitionen.
		Das MWF kann die Kürzung 1996 teilweise auf die Kapitel 1413, 1416 und 1422 verlagern.		- 12.500,0	0,0	Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem MWF beim Haushaltsvollzug bei der im Klinikbereich vorgenommenen Kürzung in Höhe von 74 Mio. DM einen die Klinikkapitel übergreifenden Ausgleich vorzunehmen.
		Verpflichtungsermächtigungen	1996 Tsd. DM / 1995 Tsd. DM			Verpflichtungsermächtigung 1995 unverändert. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung 1996 ist erforderlich, um die Investitionsvorhaben fortführen zu können.
		statt	8.000,0 / 18.000,0			
		zu setzen	20.500,0 / 18.000,0			
		fällig				
		1996.....bis zu	0,0 / 18.000,0			
		1997.....bis zu	20.500,0 / 0,0			

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - PZ	Zweckbestimmung		1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM	Erläuterungen
	1412	**Universität Heidelberg**				
	Tit.Gr. 98	Zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung Haushaltsvermerk unverändert.				
133	812 98 - 6 S. 18	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	1.120,5 988,6 -131,9	1.133,2 1.133,2 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	1413	**Klinikum der Universität Heidelberg**				
134	682 01-0 S. 20	Zuschuß an das Klinikum der Universität Heidelberg Das MWF kann die Kürzung 1996 teilweise auf die Kapitel 1411, 1416 und 1422 verlagern.	statt zu setzen	317.151,8 304.061,8 - 13.090,0	300.101,4 300.101,4 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen bei den Zuschüssen für Investitionen. Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem MWF beim Haushaltsvollzug bei der im Klinikbereich vorgenommenen Kürzung in Höhe von 74 Mio. DM einen die Klinikkapitel übergreifenden Ausgleich vorzunehmen.
		Neu aufzunehmen: 1996 Tsd. DM Verpflichtungsermächtigung 2.500,0 davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 1997 ..... bis zu 2.500,0				Die Verpflichtungsermächtigung 1996 ist erforderlich, um die Investitionsvorhaben fortführen zu können.
135	891 01-0 S. 24	Zuschuß für die Erstausstattung im Rahmen des Kliniksanierungsprogramm Das MWF kann die Kürzung 1996 teilweise auf die Kapitel 1411, 1416 und 1422 verlagern.	statt zu setzen	3.800,0 2.400,0 - 1.400,0	0,0 0,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen bei den Zuschüssen für Investitionen. Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem MWF beim Haushaltsvollzug bei der im Klinikbereich vorgenommenen Kürzung in Höhe von 74 Mio. DM einen die Klinikkapitel übergreifenden Ausgleich vorzunehmen.

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - PZ	Zweckbestimmung		1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM	Erläuterungen
			1996 1995			
		Verpflichtungsermächtigungen	Tsd. DM Tsd. DM			Verpflichtungsermächtigung 1995 unverändert. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung 1996 ist erforderlich, um die Investitionsvorhaben fortführen zu können.
		statt	0,0 3.000,0			
		zu setzen	1.400,0 3.000,0			
		fällig				
		1996.....bis zu	0,0 3.000,0			
		1997.....bis zu	1.400,0 0,0			
136	893 01-2	Zuschuß für den Neubau und die Erstausstattung der orthopädischen Klinik Heidelberg-Schlierbach	statt	18.000,0	8.980,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen bei den Zuschüssen für Investitionen.
	S. 24		zu setzen	9.000,0	8.980,0	
		8. und 9. Teilbetrag		- 9.000,0	0,0	Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem MWF beim Haushaltsvollzug bei der im Klinikbereich vorgenommenen Kürzung in Höhe von 74 Mio. DM einen die Klinikkapitel übergreifenden Ausgleich vorzunehmen.
		Das MWF kann die Kürzung 1996 teilweise auf die Kapitel 1411, 1416 und 1422 verlagern.				
			1996 1995			
		Verpflichtungsermächtigungen	Tsd. DM Tsd. DM			Verpflichtungsermächtigung 1995 unverändert. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung 1996 ist erforderlich, um die Investitionsvorhaben fortführen zu können.
		statt	4.000,0 4.000,0			
		zu setzen	13.000,0 4.000,0			
		fällig				
		1996.....bis zu	0,0 4.000,0			
		1997.....bis zu	13.000,0 0,0			
	1414	**Universität Konstanz**				
	Tit.Gr. 98	Zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung Haushaltsvermerk unverändert.				
137	812 98 - 4	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt	738,4	742,3	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	S. 27		zu setzen	664,2	742,3	
				-74,2	0,0	

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - PZ	Zweckbestimmung		1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM	Erläuterungen
	1415	**Universität Tübingen**				
	Tit.Gr. 98	Zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung Haushaltsvermerk unverändert.				
138	812 98 - 3 S. 30	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	974,7 832,0 -142,7	117,9 117,9 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	1416	**Klinikum der Universität Tübingen**				
139	682 01-7 S. 32	Zuschuß an das Klinikum der UniversitätTübingen Das MWF kann die Kürzung 1996 teilweise auf die Kapitel 1411, 1413 und 1422 verlagern.	statt zu setzen	187.608,8 176.243,8 - 11.365,0	174.524,5 174.524,5 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen bei den Zuschüssen für Investitionen. Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem MWF beim Haushaltsvollzug bei der im Klinikbereich vorgenommenen Kürzung in Höhe von 74 Mio. DM einen die Klinikkapitel übergreifenden Ausgleich vorzunehmen.
		Verpflichtungsermächtigungen	1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM		Verpflichtungsermächtigung 1995 unverändert. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung 1996 ist erforderlich, um die Investitionsvorhaben fortführen zu können.
		statt	500,0	0,0		
		zu setzen	3.000,0	0,0		
		fällig 1997.....bis zu	3.000,0	0,0		
140	891 01-7 S. 36	Zuschuß für die Erstausstattung im Rahmen des Kliniksanierungsprogramm Das MWF kann die Kürzung 1996 teilweise auf die Kapitel 1411, 1413 und 1422 verlagern.	statt zu setzen	3.400,0 900,0 - 2.500,0	4.623,0 4.623,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen bei den Zuschüssen für Investitionen. Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem MWF beim Haushaltsvollzug bei der im Klinikbereich vorgenommenen Kürzung in Höhe von 74 Mio. DM einen die Klinikkapitel übergreifenden Ausgleich vorzunehmen.

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - PZ	Zweckbestimmung		1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM	Erläuterungen
			1996 1995			
		Verpflichtungsermächtigungen	Tsd DM Tsd. DM			Verpflichtungsermächtigung 1995 unverändert. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung 1996 ist erforderlich, um die Investitionsvorhaben fortführen zu können.
		statt	0,0 3.000,0			
		zu setzen	2.500,0 3.000,0			
		fällig				
		1996.....bis zu	0,0 3.000,0			
		1997.....bis zu	2.500,0 0,0			
	1417	**Universität Karlsruhe**				
	Tit.Gr. 98	Zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung Haushaltsvermerk unverändert.				
141	812 98 - 1 S. 38	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	2.070,3 1.901,6 -168,7	2.077,3 2.077,3 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	1418	**Universität Stuttgart**				
	Tit.Gr. 98	Zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung Haushaltsvermerk unverändert.				
142	812 98 - 0 S. 40	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	2.599,9 2.427,6 -172,3	2.578,6 2.578,6 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - PZ	Zweckbestimmung		1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM	Erläuterungen
	1419	**Universität Hohenheim**				
	Tit.Gr. 98	Zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung Haushaltsvermerk unverändert.				
143	812 98 - 9 S. 43	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	779,0 707,8	759,1 759,1	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
				-71,2	0,0	
	1420	**Universität Mannheim**				
	Tit.Gr. 98	Zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung Haushaltsvermerk unverändert.				
		Neu aufzunehmen:				
144	546 98 - 3 (131) S. 45	Sonstiger Sachaufwand	statt zu setzen	956,1 914,0	934,3 934,3	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
				-42,1	0,0	
	1421	**Universität Ulm**				
	Tit.Gr. 98	Zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung Haushaltsvermerk unverändert.				
145	812 98 -5 S. 48	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	456,8 404,7	450,8 450,8	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
				-52,1	0,0	

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - PZ	Zweckbestimmung		1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM	Erläuterungen
	1422	**Klinikum der Universität Ulm**				
146	682 01-9	Zuschuß an das Klinikum der Universität Ulm	statt	155.420,2	147.717,6	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
	S. 50	Das MWF kann die Kürzung 1996 teilweise auf die Kapitel 1411, 1413 und 1416 verlagern.	zu setzen	147.375,2	147.717,6	bei den Zuschüssen für Investitionen.
				- 8.045,0	0,0	Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem MWF beim Haushaltsvollzug bei der im Klinikbereich vorgenommenen Kürzung in Höhe von 74 Mio. DM einen die Klinikkapitel übergreifenden Ausgleich vorzunehmen.
		Neu aufzunehmen: 1996 Tsd. DM				
		Verpflichtungsermächtigung 2.000,0				Die Verpflichtungsermächtigung 1996 ist erforderlich, um die Investitionsvorhaben fortführen zu können.
		davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr				
		1997 ..... bis zu 2.000,0				
147	891 01-9	Zuschuß für die Erstausstattung im Rahmen des	statt	11.500,0	12.900,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
	S. 54	Kliniksanierungsprogramm	zu setzen	4.500,0	12.900,0	bei den Zuschüssen für Investitionen.
		Das MWF kann die Kürzung 1996 teilweise auf die Kapitel 1411, 1413 und 1416 verlagern.		- 7.000,0	0,0	Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem MWF beim Haushaltsvollzug bei der im Klinikbereich vorgenommenen Kürzung in Höhe von 74 Mio. DM einen die Klinikkapitel übergreifenden Ausgleich vorzunehmen.
		Verpflichtungsermächtigungen 1996 Tsd. DM 1995 Tsd. DM				
		statt 0,0 11.500,0				Verpflichtungsermächtigung 1995 unverändert. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung 1996 ist erforderlich, um die Investitionsvorhaben fortführen zu können.
		zu setzen 7.000,0 11.500,0				
		fällig				
		1996 ..... bis zu 0,0 11.500,0				
		1997 ..... bis zu 7.000,0 0,0				

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - PZ	Zweckbestimmung		1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM	Erläuterungen
	1423	**Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten**				
		Neu aufzunehmen:				
	Tit.Gr. 75	Zur Unterstützung der weiteren Entwicklung der Universitäten, insbesondere von Umschichtungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen zugunsten der Forschung Haushaltsvermerke unverändert.				
148	429 75-0	Weitere Vergütungen und Löhne	statt	5.800,0	5.800,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	(131) neu	Haushaltsvermerk unverändert.	zu setzen	4.800,0	5.800,0	
				-1.000,0	0,0	
	1465	**Sonstiger Aufwand für Fachhochschulen**				
	Tit.Gr. 72	Überlasthilfe für die Fachhochschulen Haushaltsvermerk unverändert.				
149	429 72 - 8	Personalaufwand	statt	1.811,0	2.115,6	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	S. 65	Haushaltsvermerke unverändert.	zu setzen	1.511,0	2.115,6	
				-300,0	0,0	
	1468	**Berufsakademien**				
	Tit.Gr. 71	Zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze Haushaltsvermerk unverändert.				
150	429 71 - 7	Personalaufwand	statt	6.405,4	6.814,2	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
	S. 68		zu setzen	5.905,4	6.814,2	
				-500,0	0,0	

Epl. 14

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - PZ	Zweckbestimmung		1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM	Erläuterungen
	1499	**Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung**				
	Tit.Gr. 80	Neu aufzunehmen: Keramikverbund Karlsruhe - Stuttgart Haushaltsvermerke unverändert.				
151	547 80 - 0 (169) neu	Sachaufwand	statt zu setzen	600,0 400,0 -200,0	600,0 600,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.
152	812 80 - 4 (169) neu	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	1.200,0 900,0 -300,0	1.200,0 1.200,0 0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen.

Lfd. Nr.	Einzelplan Kapitel Titel - Pz	Zweckbestimmung		1996 - Tsd. DM -	1995 - Tsd. DM -	Erläuterungen
	16	**Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst**				
	1602	**Allgemeine Bewilligungen**				
153	549 01-9 Sit	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	statt	-1.480,0	-820,0	Aufstockung der Globalen Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgabe von 5% auf 7% zur Deckung von Steuermindereinnahmen
			zu setzen	-2.070,0	-820,0	
				-590,0	0,0	
		Neu aufzunehmen:				
154	549 09 N (989) neu	Einsparung von 50 v.H. der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und 30 v.H. der Mittel für Gutachten, Forschungsaufträge der Ressorts u. dgl.	neu	-516,9	0,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen. Einzusparen bei: 1601/531 01, 531 02, 1605/547 01, 1606/547 01, Kap. 1620 - 1627 TG 76. Verlagerungen von Einsparungen zwischen den mit 50 v.H. und 30 v.H. gekürzten Ausgabeansätzen können von den Ressorts bei einem im Einzelfall nachgewiesenen unabweisbaren Bedürfnis (§ 37 Abs. 1 LHO) zugelassen werden.
	1608	**Weiterbildung**				
		Neu aufzunehmen:				
	Tit.Gr. 71	Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung Haushaltsvermerk unverändert				
155	653 71-4 neu	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	statt	9.075,3	9.075,3	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
			zu setzen	8.157,9	9.075,3	
				-917,4	0,0	
156	684 71-9 neu	Zuschüsse an sonstige Träger Haushaltsvermerk unverändert	statt	23.596,0	23.596,0	Einsparung zur Deckung von Steuermindereinnahmen
			zu setzen	21.213,4	23.596,0	
				-2.382,6	0,0	
		Summe Titelgruppe 71	statt	32.676,1	32.676,1	
			zu setzen	29.376,1	32.676,1	
				-3.300,0	0,0	

Änderungsantrag N 6
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 1995 und 1996

Der Landtag wolle beschließen,

1. in den Gesetzentwurf die folgenden neuen §§ 3 und 4 aufzunehmen:

"§ 3

In § 9 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 werden nach den Worten "Kapitel 0833 Titel 356 01" das Wort "und" durch ein Komma ersetzt sowie nach den Worten "Titel 356 01 bis 356 15 " die Worte "und bei Kapitel 1209 Titel 356 01" eingefügt.

§ 4

§ 10 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 wird folgender Satz angefügt:

"Außerdem können abweichend von Absatz 1 im Haushaltsjahr 1996 Mittel in Höhe von 35 000 000 DM durch Verpflichtungsermächtigungen ersetzt werden.";"

2. folgenden neuen § 6 in den Gesetzentwurf aufzunehmen:

"§ 6

In das Staatshaushaltsgesetz 1995/96 wird folgender § 12 a eingefügt:

"§ 12 a

§ 15 Abs. 1 Satz 1 der Beihilfeverordnung vom 28. Juli 1995 (GBl. S. 561) ist für das Haushaltsjahr 1996 mit der Maßgabe anzuwenden, daß für Beihilfeberechtigte des Landes der Betrag "100 DM" durch "150 DM" ersetzt wird. Der erhöhte Eigenbehalt gilt ab 1. Januar 1996 für ab diesem Tag ausgestellte Belege und zustehende pauschale Beihilfen. Er gilt auch bei Leistungen nach anderen Regelungen mit Ausnahme von § 19 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes und der Heilfürsorgeverordnung.";"

3. der bisherige § 3 des Gesetzentwurfs wird § 5, der bisherige § 4 des Gesetzentwurfs wird § 7.

Stuttgart, den 23. November 1995

Begründung:

Nummer 1

Im neuen § 3 werden die Ausnahmen von § 113 Abs. 2 Satz 1 und 2 LHO auf die Entnahme von 10 Mio DM aus dem Allgemeinen Grundstock (vgl. Kap. 1209 Titel 133 02) ausgedehnt. Die Maßnahme ist Teil des Sparprogramms zur Deckung der im Nachtrag zu berücksichtigenden Steuermindereinnahmen.

Mit dem neuen § 4 wird § 10 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 für das Haushaltsjahr 1996 ergänzt. Im Hinblick auf den durch Steuermindereinnahmen verursachten großen Deckungsbedarf und hohe Ausgabereste aus dem Wettmittelfonds werden im Haushaltsjahr 1996 bei Kap. 0460, 0702 und 0920 veranschlagte Mittel durch Verpflichtungsermächtigungen ersetzt.

Nummer 2

Den Beihilfeberechtigten wird nach der baden-württembergischen Beihilfeverordnung (BVO) neben anderen Eigenbehalten eine Kostendämpfungspauschale von jährlich 100 DM von der Beihilfe zu den Krankheitskosten abgezogen. Gleiches gilt, soweit Beihilfe kraft Rechtsverweisung auf die BVO nach anderen Regelungen (z.B. Ministergesetz) zusteht, jedoch nicht für Heilfürsorge an Polizeibeamte sowie für anstelle von Beihilfe gewährte Leistungen nach § 19 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes.
Zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen im Nachtrag und im Hinblick auf die steigenden Beihilfeaufwendungen des Landes wird der zusätzliche Eigenbehalt für Beihilfeberechtigte des Landes um 50 DM jährlich erhöht. Dadurch werden Einsparungen von 10 Mio DM im Haushaltsjahr 1996 erwartet.
Die vorgesehene Formulierung legt den betroffenen Personenkreis fest und bestimmt für den Übergangszeitpunkt die erfaßten Belege und pauschalen Beihilfen.
Die Erhöhung kann nur haushaltsgesetzlich rechtzeitig zum 1. Januar 1996 sichergestellt werden. Im Hinblick auf das Bepackungsverbot nach Artikel 79 Abs. 3 Satz 1 Landesverfassung wird die Änderung auf Beihilfeberechtigte des Landes beschränkt.

Nummer 3

Berichtigung der Reihenfolge der Paragraphen des Gesetzentwurfs.

Änderungsantrag N7
der Abgeordneten Ursula Lazarus als Berichterstatterin

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96
Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kap. 0330 - Eingliederung

neu aufzunehmen:

Titel 643 02-N - Erstattung von Sozialhilfe an Spätaussiedler
Die Mittel sind übertragbar

neu

	Neuer Betrag	Mehr (+) Weniger (-)	Bisheriger Betrag
1996	47.500,0	47.500,0 +	0,0

mit folgenden Erläuterungen: Veranschlagt sind die Erstattungen der Sozialhilfekosten für Aussiedler und Spätaussiedler in vorläufiger staatlicher Unterbringung.
Übertragen von Kap. 0917 Tit. 643 04.

sowie

den Planvermerk bei Kap. 0330 vor Tit. 511 01 wie folgt zu fassen:

neu

"Die Tit. 511 01 bis 547 01, 812 01 und im Jahr 1996 643 02 sind gegenseitig deckungsfähig."

und die Planvermerke bei Kap. 0330 Tit. 518 01 wie folgt zu fassen:

neu

"Die Ausgabeermächtigung erhöht sich im Jahr 1995 um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 01 und 124 01."

und

neu

"Mehrausgaben sind im Jahr 1995 bei Kap. 0917 Tit. 643 04 bis zur Höhe von 15 000 000 DM gegen Einsparungen bei Kap. 0330 Tit. 518 01 möglich."

2. Kap. 0917 - Wohlfahrtspflege

wie folgt zu ändern:

Tit. 643 04 - Kosten der Sozialhilfe für Bewohner von Übergangswohnheimen

5.32

	Neuer Betrag	Mehr (+) Weniger (-)	Bisheriger Betrag
1996			
statt	47.500,0	15.000,0 +	32.500,0
zu setzen	0,0	32.500,0 -	32.500,0

den bisherigen Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

"Mehrausgaben sind im Jahr 1995 bei Kap. 0917 Tit. 643 04 bis zur Höhe von 15 Mio. DM gegen Einsparungen bei Kap. 0330 Tit. 518 01 möglich"

und die Erläuterungen wie folgt zu ändern: 1996 übertragen nach Kap. 0330 Tit. 643 02.

Stuttgart, den 29.11.95

Ursula Lacroix

Begründung:

Nach der vom Finanzausschuß gebilligten Konzeption zur Neuordnung der Zuständigkeiten bei der Eingliederung von Spätaussiedlern sollen die Kostenerstattung des Landes an die Sozialhilfeträger für die Sozialhilfekosten für Spätaussiedler in vorläufiger staatlicher Unterbringung und die Aufgaben aus dem Garantiefonds auf das Innenministerium übergehen.

Durch den Antrag werden die Haushaltsmittel für die Sozialhilfekostenerstattung in den Einzelplan 03 des Innenministeriums übertragen.

Änderungsantrag N8
der Abgeordneten Ursula Lazarus (Berichterstatterin)

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96
Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0330 - Eingliederung

neu
1. neu aufzunehmen:
Titel 682 72-N - Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

	Neuer Betrag	Mehr (+) Weniger (-)	Bisheriger Betrag
1996	70,0	70,0 +	0,0

mit folgenden Erläuterungen: Veranschlagt sind Stipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs insbesondere aus den Herkunftsgebieten der Vertriebenen und Spätaussiedler. Die Mittel werden zur Erfüllung der Forschungsaufträge des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde und des Johannes-Künzig-Instituts für ostdeutsche Volkskunde im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen in den Herkunftsgebieten in Anlehnung an das Landesgraduiertenförderungsgesetz und die Landesgraduiertenförderungsverordnung vergeben.

S. 44
2. wie folgt zu ändern:
Tit. 686 72 - Zuschüsse zur Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge

	Neuer Betrag	Mehr (+) Weniger (-)	Bisheriger Betrag
1996			
statt	2.240,0	265,0 -	2.505,0
zu setzen	2.170,0	335,0 -	2.505,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ergänzen.

Stuttgart, den 29.11.95

Ursula Lazarus

Begründung:

Die Forschungsaufträge der beiden der Forschung nach § 96 BVFG gewidmeten Institute im Geschäftsbereich des Innenministeriums erfordern den Einsatz ausländischer Wissenschaftler aus den Herkunftsgebieten der Vertriebenen und Spätaussiedler. Gleichzeitig soll die Wissenschaft und Forschung in diesen Gebieten durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Kooperation gefördert werden. Mit dem bisher zur Verfügung stehenden Instrumentarium war es nicht möglich, den Einsatz ausländischer Wissenschaftler und die Zusammenarbeit mit ausländischen Forschungseinrichtungen so zu gestalten, daß sie sich nahtlos in die Forschungsprogramme und -projekte der Institute einfügen ließen. Mit der Möglichkeit eines Stipendienprogramms werden diese Schwierigkeiten behoben und gleichzeitig neue Akzente zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesetzt.

Änderungsantrag N9
der Abgeordneten Ursula Lazarus als Berichterstatterin

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Einzelplan 04 – Ministerium für Kultus und Sport –

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0402 – Allgemeine Bewilligungen –

Bei Tit.Gr. 91 – Zuschüsse an Schulträger zur Schaffung des erforderlichen Schulraums –

– Haushaltsvermerke unverändert –

Tit. 893 91–0 – Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft –

die Verpflichtungsermächtigungen wie folgt zu ändern:

		1996 TSD. DM	1995 TSD. DM
Verpflichtungsermächtigung			
statt		22 500.0	81 000.0
zu setzen		67 500.0	36 000.0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr			
1996.....bis zu	statt		9 000.0
	zu setzen		4 000.0
1997.....bis zu	statt	2 500.0	9 000.0
	zu setzen	7 500.0	4 000.0
1998.....bis zu	statt	2 500.0	9 000.0
	zu setzen	7 500.0	4 000.0
1999.....bis zu	statt	2 500.0	9 000.0
	zu setzen	7 500.0	4 000.0
2000/2000 ff.....bis zu	statt	2 500.0	45 000.0
	zu setzen	7 500.0	20 000.0
2001 ff.....bis zu	statt	12 500.0	
	zu setzen	37 500.0	

und die Beträge in den Erläuterungen für 1995 wie folgt zu ändern:

in Ziff. 1	statt	22 000,0
	zu setzen	27 000,0
in Ziff. 2	statt	9 000,0
	zu setzen	4 000,0

sowie die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. DM) wie folgt neu zu fassen:

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 1995	1996	1997	1998	1999	2000 ff.
bis 1994	59 800,0	27 000,0	19 000.0	13 800.0	–	–	–
		(22 000,0)		(18 800.0)			
1995	36 000,0	–	4 000,0	4 000,0	4 000,0	4 000,0	20 000,0
	(81 000,0)		(9 000,0)	(9 000,0)	(9 000,0)	(9 000,0)	(45 000,0)
1996	67 500,0	–	–	7 500,0	7 500,0	7 500,0	45 000,0
	(22 500,0)			(2 500,0)	(2 500,0)	(2 500,0)	(15 000,0)
zus.	163 300,0	27 000,0	23 000,0	25 300,0	11 500,0	11 500,0	65 000,0
		(22 000,0)	(28 000,0)	(30 300,0)			(60 000,0)

29.11.95
Ursula Lazarus

Begründung:

Das Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes (PSchG), mit der künftigen Rechtsgrundlage für die Bezuschussung von Baumaßnahmen freier Träger, konnte erst am 9.Nov.1995 vom Landtag verabschiedet werden. Ferner wurde die Verabschiedung des Nachtrags 1995/96 auf den 13./14. Dez. 1995 verschoben; mit einer Verkündung im Gesetzblatt kann voraussichtlich erst Ende Dezember 1995 gerechnet werden. Aufgrund dieser knappen Vorlaufzeit kann das ursprünglich vorgesehene Förderprogramm für Neufälle in Höhe von 90,0 Mio. DM nicht mehr im Jahr 1995 abgewickelt werden. Außerdem sind die dem Förderprogramm in Höhe von 90 Mio. DM zugrunde gelegten Förderfälle teilweise hinsichtlich Baufortschritt, Vorlage der Zuschußunterlagen und Sicherung der Finanzierung nicht mehr im Jahr 1995 entscheidungsreif. Die im Nachtrag veranschlagten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen (VE) können daher in diesem Haushaltsjahr nicht mehr voll umgesetzt werden.

Die ausgebrachten Mittel sollen deshalb zum Teil für das Förderprogramm 1995 im Umfang von 40,0 Mio. DM für Neufälle und zum Teil für Altfälle, die bereits 1994 und davor einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, verwendet werden. Damit könnten die Auszahlungszeiträume dieser Altfälle, die zum Teil bereits bis zu zehn Jahre auf die Auszahlung des Landeszuschusses warten, verkürzt werden. Diese Lösung hätte gleichzeitig den Effekt, daß der Forderung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluß vom 9. März 1994, Rechtsansprüche zeitnah zu erfüllen, besser entsprochen werden könnte.

Dies erfordert eine dem Zeitablauf angepaßte Verteilung der bisher für 1995 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen auf die Jahre 1995 und 1996 sowie eine Änderung der Aufteilung des Planansatzes 1995 in den Erläuterungen.

Diesem Anliegen soll durch vorstehenden Antrag Rechnung getragen werden. Eine Änderung der Planansätze ist damit nicht verbunden.

Änderungsantrag N 10
der Abgeordneten Ursula Lazarus als Berichterstatterin

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96
Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium

Der Landtag wolle beschließen, bei

Kapitel 0702 - Allgemeine Bewilligungen

1. Tit. 683 01 N - Zuschüsse an die Betreibergesellschaft des Festspielhauses Baden-Baden

S. 4

Haushaltsmittel	1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM
	0.0	0.0

Verpflichtungsermächtigung	1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM
	0.0	125 000.0
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr		
1998 .....bis zu	0.0	5 000.0
1999 .....bis zu	0.0	5 000.0
2000/2000 ff .....bis zu	0.0	115 000.0

zu streichen.

2. neu aufzunehmen:

Tit. 653 04 N - Zuschüsse an die Stadt Baden-Baden
für das Festspielhaus

Haushaltsmittel	1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM
	0.0	0.0

Verpflichtungsermächtigung	1996 Tsd. DM	1995 Tsd. DM
	125 000.0	0.0
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr		
1998 .....bis zu	5 000.0	0.0
1999 .....bis zu	5 000.0	0.0
2000/2000 ff .....bis zu	115 000.0	0.0

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen:

Zu 653 04: Verpflichtungsermächtigung neu.

Es ist geplant, der Stadt Baden-Baden einen Zuschuß für die Errichtung und Instandhaltung des Festspielhauses im Wege eines Investorenmodells mit eigenständiger Betriebsgesellschaft in Höhe von 5 Millionen DM p.a. auf die Dauer von 25 Jahren ab Betriebsbeginn (voraussichtlich 1998) zur Weiterleitung an die Betriebsgesellschaft zu gewähren.

Stuttgart, den 29. 11. 95

Ursula Lazarus

Begründung:

Zur Veranschlagung des Landeszuschusses für das Festspielhaus Baden-Baden ist ein neuer Titel erforderlich, weil Zuschußempfänger nicht - wie ursprünglich vorgesehen - die Festspielhaus-Betriebsgesellschaft, sondern die Stadt Baden-Baden ist, welche ihrerseits den Zuschuß an die Betriebsgesellschaft weiterleitet.

Der Stadt Baden-Baden obliegt eine wesentliche Hilfestellung für die Festspielhaus-Betriebsgesellschaft. Sie übernimmt die Ausfallbürgschaft für die Miete des Festspielhauses - soweit diese den jährlichen Landeszuschuß übersteigt - und für die nicht anderweitig gedeckten Instandhaltungskosten. Durch die Zuschußgewährung an die Stadt Baden-Baden soll die kommunale Verantwortung der Stadt für das Gesamtprojekt Festspielhaus weiter gestärkt werden.

Die Förderung hängt daher insbesondere davon ab, daß die Stadt Baden-Baden das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen bestätigt; u.a. muß die Finanzierung und Tragfähigkeit der Konzeption bezüglich Errichtung und Betrieb nach Prüfung durch die Stadt Baden-Baden insgesamt gesichert sein.

Änderungsantrag N 11
der Abgeordneten Ursula Lazarus, CDU, als Berichterstatterin

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan ~~1995/96~~

Einzelplan 14 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Kapitel 1413 Klinikum der Universität Heidelberg
   a) Neu aufzunehmen:
S. 24 Titel 893 02 Zuschuß an die Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit zur Einrichtung einer Abteilung Gerontopsychiatrie

		Neuer Betrag TSD. DM	Mehr (+) Weniger (-) TSD.DM	Bisheriger Betrag TSD.DM
	1996	2000.0	2000.0 +	0.0
	1995	4094.0	200.0 +	3894.0
Verpflichtungsermächtigung	1996	0.0	0.0 +	0.0
	1995	2000.0	2000.0 +	0.0
davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 1996 bis zu		2000.0	2000.0 +	0.0

Erläuterungen: Mehr wegen Ersatz von angemieteten Forschungsflächen.

S. 24 b) Titel 893 03 Zuschuß an die Stadt Mannheim für den Neubau/Umbau Ost des Klinikums Mannheim einschließlich Erstausstattung

		Neuer Betrag TSD. DM	Mehr (+) Weniger (-) TSD.DM	Bisheriger Betrag TSD.DM
statt	1996	2000.0	2000.0 -	4000.0
	1995	0.0	0.0 +	0.0
zu setzen	1996	0.0	4000.0 -	4000.0
	1995	0.0	0.0 + (-2000.0)	0.0

Erläuterungen: Einsparung zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1413 Titel 893 02.

2. Kapitel 1423 - Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten
Neu aufzunehmen:
TG 93 Für Betriebsplanungen, Gutachten und Fortbildung im Bereich der Klinika
Haushaltsvermerk unverändert.
S. 56 Titel 546 93 Sonstiger Sachaufwand
Verpflichtungsermächtigung unverändert.

	Neuer Betrag TSD. DM	Mehr (+) Weniger (-) TSD.DM	Bisheriger Betrag TSD.DM
1996	1112.0	0.0 +	1112.0
1995	1512.0	200.0 -	1712.0

Erläuterungen: Einsparung zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 1413 Titel 893 02.

Stuttgart, den 29.11.95

Ursula Lazarus

Begründung:

Die Stiftung ist seit 1986 gezwungen, Flächen für Forschung anzumieten, da die im Institutsgebäude vorhandenen Flächen hierfür nicht ausreichten. Derzeit sind in einem zwei Kilometer von der Stiftung entfernten Gebäude 750 qm für Forschungszwecke angemietet; die Miete beträgt 12.454 DM/Monat und wird aus dem Landeszuschuß finanziert. Durch die räumliche Entfernung zum Institutsgebäude ergeben sich vielfältige Probleme, insbesondere organisatorischer Art, für die Stiftung.
Im Zusammenhang mit den begonnenen Um- und Neubaumaßnahmen zur Unterbringung der Abteilung Gerontopsychiatrie mit 48 Betten besteht nunmehr die Möglichkeit, unter erheblichen Kosteneinsparungen im unmittelbaren Anschluß an den begonnenen Neubau einen Anbau für die bisher angemieteten Forschungsflächen zu errichten. Bei einer Einbeziehung in die laufende Baumaßnahme ist nur eine Baustelleneinrichtung erforderlich. Die Erschließung des Anbaus mit Wasser, Elektrizität etc. kann gleichzeitig erfolgen; Treppenhaus, Lift, sanitäre Einrichtungen, Lüftungsanlage und technische Zentrale können gemeinsam genutzt werden.
Die Kostenschätzung für den Anbau beläuft sich auf ca. 2,2 Mio. DM. Bei einer späteren Errichtung des Anbaus würden nach Auskunft des Architekten sich Mehrkosten in Höhe von ca. 1 Mio. DM ergeben.
Die Einsparungen sind möglich, da sich die Baumaßnahmen verzögert haben.

Änderungsantrag N 12
der Abgeordneten Ursula Lazarus, CDU, als Berichterstatterin

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Der Landtag wolle beschließen,

Einzelplan 14 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

1. Kap. 1423 - Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Tit.Gr. 74 Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

neu aufzunehmen

S. 56 Tit. 812 74 Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

	1995 TDM	
statt	14.800,0	
zu setzen	13.800,0	(-1.000,0)

2. Kap. 1499 - Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Tit.Gr. 79 Zentrum für Alternsforschung

neu aufzunehmen

S. 78 Tit. 685 79 Zuschüsse für laufende Zwecke

	1995 TDM	
statt	1.300,0	
zu setzen	550,0	(-750,0)

Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung

3. Kap. 1208 - Staatlicher Hochbau

neu aufzunehmen

Tit. 746 19	Heidelberg, Altklinikum, Sanierung und Umrüstung für Nachfolgebelegung 9. und 10. Teilbetrag		
		1995 TDM	
statt		5.500,0	
zu setzen		7.250,0	(+1.750,0)

mit folgenden Erläuterungen:

„Die Gesamtbaukosten erhöhen sich durch die Instandsetzung von Räumen zur Überlassung an die Stiftung „Deutsches Zentrum für Alternsforschung" um 1.750.000 DM.

Gesamtbaukosten geschätzt 41.550.000 DM
(1994 im 2. Nachtrag genehmigt 39.800.000 DM)

übrige Erläuterungen unverändert."

Stuttgart, den 29.11.95

Ursula Lacroix

Begründung:

Die Landesregierung hat mit Beschluß vom 18.9.1995 die „Stiftung Deutsches Zentrum für Alternsforschung" in Heidelberg errichtet. Das Land wird der Stiftung Räume von etwa 634 qm im Erdgeschoß und im 1. Obergeschoß des Mittelbaus der alten Augenklinik mietweise zur Verfügung stellen, die bisher von der Universität Heidelberg genutzt wurden. Die Räume sind vor Bezug nutzungsgerecht zu renovieren. Hierfür sind finanzielle Aufwendungen i. H. v. voraussichtlich 1,75 Mio. DM erforderlich. Die erforderlichen Mittel sollen aus dem Etat des MWF umgeschichtet werden. Im Hj. 1995 sollen hierzu 0,75 Mio. DM bei Kap. 1499 Tit. 685 79 sowie 1 Mio. DM bei Kap. 1423 Tit. 812 74 gekürzt werden.
Die Kürzungen sind möglich, weil die Stiftung infolge sehr schwieriger und langandauernder Verhandlungen mit dem Bund über deren Ausgestaltung erst zum 1.10.1995 ihren Betrieb/Aufbau beginnen konnte sowie durch Verzögerungen bei Forschungsvorhaben, deren Beginn 1995 geplant war

Änderungsantrag N13
der Abg. Ursula Lazarus als Berichterstatterin

Entwurf des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995 und 1996
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1462 Fachhochschule für Forstwirtschaft Rottenburg am Neckar

Tit. 422 01 im Stellenplan der planmäßigen Beamten

	1996 neu	1996 bisher	1995 neu
statt Bes.Gr. C 3 Professor	8	7	8
1/0/0 Stelleninhaber erhält eine Ausgleichszulage gem. § 13 Abs. 1 BBESG			
zu setzen Bes.Gr. C 3 Professor	8	7	8
Auf einer Stelle kann der am 1.9.95 vorhandene Prorektor und Professor in Bes.Gr. A 16 geführt werden			

Stuttgart, den 29.11.95
Ursula Lazarus

Begründung:
Der Landtag in Baden-Württemberg hat in seiner Plenarsitzung am 20. Juli 1995 das „Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Rottenburg" beschlossen. Hierdurch wurde die gemäß § 88 des Fachhochschulgesetzes als besondere Fachhochschule errichtete Fachhochschule Rottenburg - Hochschule für Forstwirtschaft aufgehoben und ging mit ihrem Personal, Sachmitteln und Gebäuden in die mit Wirkung vom 1. September 1995 neu errichtete Fachhochschule Rottenburg - Hochschule für Forstwirtschaft über.

An der Fachhochschule Rottenburg waren wegen der Bedarfsausbildung für den öffentlichen Dienst - andesr als bei den übrigen staatlichen Fachhochschulen - die Funktionsstellen des Rektors und des Prorektors als Lebenszeit - Beamtenverhältnisse vorgesehen. In der Landesbesoldungsordnung A ist hierfür deshalb bei der Besoldungsgruppe A 16 ein eigenes Amt eines „Prorektors und Professors als ständiger Vertreter des Rektors einer Fachhochschule nach § 88 des Fachhochschulgesetzes" und in der Landesbesoldungsordnung B bei der Besoldungsgruppe B 2 das Amt eines „Rektors und Professors als Leiter einer Fachhochschule nach § 88 des Fachhochschulgesetzes" vorgesehen.
Mit der Umwandlung der Fachhochschule Rottenburg sind diese Ämter an dieser Fachhochschule weggefallen.

Der bisher amtierende Rektor ist mit Ablauf des 31. Juli 1995 in den Ruhestand getreten.
Der bisher amtierende Prorektor und Professor behält seinen beamtenrechtlichen Status bei. Infolgedessen ist bei den Stellen der Besoldungsgruppe C 3 ein Vermerk anzubringen, wonach auf einer der Stellen der am 1.9.95 vorhandene Prorektor und Professor in Besoldungsgruppe A 16 geführt werden kann.

Änderungsantrag N 14
der Abgeordneten Ursula Lazarus, CDU, als Berichterstatterin

Entwurf des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Einzelplan 14 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 1490 - Landesbibliothek Stuttgart mit Zentralkatalog

S. 70/30 Tit. 422 01 Planstellen für Beamte

neu aufzunehmen:

1. Landesbibliothek

	Stellenzahl				
	1996 neu	1996 bisher	1995 neu	1995 bisher	1994
Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrat	6	7	6	7	7
Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat	1) 1	0	1	0	0

1) Die Stelle darf nur mit einem Beamten des höheren Dienstes in der Datenverarbeitung besetzt werden.

und den Zu- und Abgang in den Erläuterungen darzustellen.

Stuttgart, den 29.11.95

Ursula Lazarus

Begründung:

Insbesondere durch die beabsichtigte Einführung des Stuttgarter Online-Public-Access-Catalogue (StOPAC), an dem neben der Württembergischen Landesbibliothek die Universitätsbibliotheken Hohenheim und Stuttgart beteiligt sind, ist bei der Landesbibliothek eine Aufgabenneuverteilung innerhalb der Fachreferate notwendig geworden.
Die bisher in Personalunion von einem Fachreferenten aus der Laufbahn des höheren Bibliotheksdienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken wahrgenommenen EDV-Aufgaben sollen nunmehr hauptamtlich einem EDV-Spezialisten übertragen werden. Deshalb soll eine frei gewordene Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberbibliotheksrat) in eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) umgewandelt werden.

Änderungsantrag N 15
der Abg. Ursula Lazarus als Berichterstatterin

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Einzelplan 16 - Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen,

Kapitel 1631 - Württembergische Staatstheater Stuttgart

Tit. 682 01 - Zuschuß an die Württembergischen Staatstheater Stuttgart

den Haushaltsvermerk wie folgt zu ergänzen:

Der 1996 ausscheidenden Balletdirektorin Marcia Haydée wird in Würdigung ihrer seit 1961 ununterbrochen fortdauernden Zugehörigkeit zu den Württembergischen Staatstheatern und der in dieser Zeit erbrachten hervorragenden Leistungen als Tänzerin und Direktorin der international anerkannten Stuttgarter Balletkompagnie aus dem Zuschuß ein Ehrensold in Höhe der Versorgungsbezüge aus Besoldungsgruppe A 16 gewährt. Eigene Rentenansprüche sowie Einkommen aus festen Beschäftigungsverhältnissen werden auf die Zahlungen angerechnet.

Stuttgart, den 29.11.95
Ursula Lazarus

Änderungsantrag N 16
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Vorheft

Der Landtag wolle beschließen,

Gruppierungsübersicht

	1996
Gruppierung 972 Globale Minderausgaben	
statt	498 Mio DM
zu setzen	455 Mio DM
	(-23,0)

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Bütikofer

Begründung

Das Haushaltspaket der Fraktion Grüne erlaubt nicht nur, auf eine Anhebung der Globalen Minderausgabe zu verzichten, sondern sogar die bisherige, im Nachtrag vorgesehen Globale Minderausgabe um 23 Mio DM zu senken.

Entschließungs- und Änderungsantrag N 17
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Alle Einzelpläne

Der Landtag wolle beschließen,

TG 69 Informationstechnisches Gesamtbudget

Der Landtag wolle beschließen,

Den Mittelansatz für Fernsprechgebühren für 1996 entsprechend der veränderten Gebührenstruktur der Telekom aufzustocken.

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung Bütikofer

Es sind Mehrausgaben in nicht unbeträchtlicher Höhe zu erwarten.

Änderungsantrag N 18
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 03 Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 0314 Landespolizei

	1996
Tit 11102 Gebühreneinnahmen	
statt	3 685,0 TDM
zu setzen	23 685,0 TDM

und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen:

"Veranschlagt sind ferner die Gebühren für die Unfallaufnahme durch die Polizei und die Weitergabe der Daten an berechtigte Dritte, insbesondere an Versicherungsgesellschaften."

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Bütikofer

Änderungsantrag N 19
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 03 Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 0314 Landespolizei

1996

Tit 54301 Freiwilliger Polizeidienst

statt	3766,0 TDM
zu setzen	0,0 TDM

Stuttgart, den 29.11.95 Bütikofer

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung

Wegfall des freiwilligen Polizeidienstes

Entschließungs- und Änderungsantrag N 20
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Der Landtag wolle beschließen

1. Der Stellenplan des Kap 0314 Landespolizei für das Haushaltsjahr 1995 wird unverändert für das Haushaltsjahr 1996 mit der Gesamtzahl von 24906,5 Stellen übernommen.

2. Die sich dadurch ergebende Einsparung wird zur Hälfte dazu benutzt, mit einem Strukturprogramm für die Polzei zu beginnen. Dabei sind in 1996 insbesondere die folgenden Maßnahmen vorzusehen und zu finanzieren:

   - Stellenhebungen von A8 nach A9 (gehob. Dienst) Volumen ca. 5 Mio DM

   - Verbesserung der EDV-Austattung Volumen ca. 5 Mio DM

   - Anschaffung von Schutzwesten Volumen ca. 1 Mio DM

Stuttgart, den 29.11.95

Hackl, Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Bütikofer

Begründung

In einer Zeit äußerst knapper Kassen gibt die Fraktion Grüne der Qualität den Vorrang gegenüber der Quantität. Der Antrag will die kostenneutrale Finanzierung von tatsächlichen, dringlichen Bedarfen und Maßnahmen bei der Landespolizei, die der Motivation, der Qualifizierung und der Verbesserung der Austattung in Engpassbereichen dienen.

Änderungsantrag N 21
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 03 Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 0331 Flüchtlingsaufnahme

	1996
Tit 64370 Aufnahme und Unterbringung v. Flüchtlingen	
statt	85,0 Mio DM
zu setzen	40,0 Mio DM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung

Zu erwartende Verminderung des Zustroms von Flüchtlingen aus den Gebieten d. ehem. Jugoslawien

Änderungsantrag N22
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 04 Ministerium für Kultus und Sport

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 0441 Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

1996

Tit 68502 Kurse für ausländische Kinder

statt	4420,0 TDM
zu setzen	5620,0 TDM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung

Alten Stand halten.

Änderungsantrag N23
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 04 Ministerium für Kultus und Sport

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 0460 Sportförderung

	1996
Tit 89371	
statt	34 445,0 TDM
zu setzen	24,445,0 TDM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung

Haushaltsausgleich

Änderungsantrag N 24
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 05 Justizministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 0503 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften, Notariate und Grundbuchämter

1996

Tit 11142 Gerichtskosten, Gebühren, Geldstrafen und Geldbußen

statt	1 428 360,0 TDM
zu setzen	1 438 360,0 TDM

Bütikofer

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung

Senkung der Gebührenanteils der württ. Notare

Änderungsantrag N 25
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 06 Finanzministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 0620 Betrieb und Beteiligungen

1996

Tit 12108 (NEU) Ausschüttung der Landesgirokasse

zu setzen 10,0 Mio DM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung

Zu erwartende Ausschüttung der LG nach Herabsetzung der Sicherheitsrücklage auf 4 %

Antrag N 26
Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1995 und 1996

Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium

der Landtag wolle beschließen:

I. Kap. 0702 Allgemeine Bewilligungen

Tit.Gr. 77 Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Energieversorgung, Zur Energieeinsparung, sowie zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Tit. 892 77 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

	1996 Tsd. DM
statt	33 480.9
zu setzen	49 467.0

Tit.Gr. 63 Förderungsmaßnahmen aus dem Gebäudeversicherungserlös

Tit. 661 63 Zinszuschüsse zur Verbilligung von Darlehen für den Grunderwerb und die Erschließung von Gewerbegebieten

	1996 Tsd. DM
statt	18 500.0
zu setzen	8 500.0

Tit. 685 63 Zuschüsse für laufende Zwecke (Technologieförderung)

	1996 Tsd. DM
statt	14 400.0
zu setzen	8 400.0

Tit.Gr. 74 Für Zwecke der wirtschaftsnahen Forschung und technischen Entwicklung

Tit. 685 74 Zuschüsse für laufende Zwecke

	1996 Tsd. DM
statt	33 121.5
zu setzen	28 121.5

Tit.Gr. 71 Für Zwecke der Gewerbeförderung

Tit. 883 71 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erschließung von Gewerbegebieten

	1996 Tsd. DM
statt	16 349.0
zu setzen	6 349.0

II.Kap. 0704 Denkmalpflege

Tit. 883 95 und 893 95

	1996 Tsd. DM
statt	52 015.5
zu setzen	37 015.5

III. Kap. 0706 Vermessungswesen

Tit. 111 03 Gebühren

	1996 Tsd. DM
statt	90 055.0
zu setzen	110 055.0

IV. Kap. 0708 Landesbergamt

Tit. 111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte

	1996 Tsd. DM
statt	520.0
zu setzen	3 120.0

V. Kap. 0709 Geologisches Landesamt

Tit. 111 01 Gebühren und Tarifliche Entgelte

	1996 Tsd. DM
statt	900.0
zu setzen	4 400.0

VI. Kap. 0710 Forschungs- und Materialprüfungsanstalt

Tit. 111 01 Gebühren und tarifliche Entgelte

	1996 Tsd. DM
statt	13 500.0
zu setzen	20 000.0

Stuttgart, den 28. 11. 1995

Renz und Fraktion

Änderungsantrag N 27
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 08 Ministerium für Ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 0802 Allgemeine Bewilligungen

1996

TG 74 Forschungen und Untersuchungen

statt	8,1 Mio DM
zu setzen	6,9 Mio DM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung

Haushaltsausgleich

Änderungsantrag N 28
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 08 Ministerium für Ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 0803 Ländlicher Raum, Ernährung und Landwirtschaft

	1996
Tit 89281 Regionalprogramm Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	
statt	36,0
zu setzen	26,0

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung

Haushaltsdeckung

Änderungsantrag N 29
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 08 Ministerium für Ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 0805 Flurbereinigung und Landentwicklung

	1996
Tit 27101	
statt	0,8 Mio DM
zu setzen	2,8 Mio DM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung

Verbesserung der Kostendeckung der Gebühren im Rahmen einer Novelle des FlurBG 1996.

Änderungsantrag N 30
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 08 Ministerium für Ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 0833 Forstämter

1996

Tit 1255 Einn. aus d. Verwertung v. Holz

statt	280,5 Mio DM
zu setzen	295,5 Mio DM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung

Zu erwartende Mehrerlöse

Antrag N31
Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1995 und 1996

Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

---

der Landtag wolle beschließen:

I. Kap. 0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Tit. 684 71 Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen (Langzeitarbeitslose)

	1996 TSD. DM
statt	32 985.0
zu setzen	34 800.0

II. Kap. 0905 Hilfen für Behinderte

Tit. 684 02 Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe

	1996 Tsd. DM
statt	7 630.0
zu setzen	7 930.0

Tit. 684 12 Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder

	1996 Tsd. DM
statt	4 200.0
zu setzen	4 500.0

Tit. 893 01 Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich Behinderte an Träger der freien Wohlfahrtspflege

	1996 Tsd. DM
statt	12 500.0
zu setzen	13 000.0

Tit. 893 02 Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter

	1996 Tsd. DM
statt	3 500.0
zu setzen	4 000.0

III. Kap. 0918 Jugendhilfe

Tit. 684 15 Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe

	1996 Tsd. DM
statt	2 200.0
zu setzen	2 800.0

Tit. 684 16 (neu) Zuschüsse zur Umsetzung des Landesjugendhilfegesetzes

	1996 Tsd. DM
zu setzen	2 500.0

IV. Kap. 0920 Altenhilfe

Tit. 893 70 Förderung des Altenwohnheimbaus

	1996 Tsd. DM
statt	25 560.0
zu setzen	20 560.0

V. Kap. 0922 Gesundheitspflege

Tit. 893 70 Investitionszuschüsse beim Rettungsdienst

	1996 Tsd. DM
statt	10 800.0
zu setzen	6 800.0

Stuttgart, den 28. 11. 95

Bender und Fraktion

Änderungsantrag N 32
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 10 Umweltministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 1002 Allgemeine Bewilligungen

		1996
TG 74	Forschung, Entwicklung, Untersuchung, Planung	
	statt	15,5 Mio DM
	zu setzen	20,5 Mio DM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung

Eine höhere, von der Landesregierung beabsichtigte, Kürzung ist nicht zu vertreten

Änderungsantrag N 33
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 10 Umweltministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 1002 Allgemeine Bewilligungen

1996

Tit 53484 Aufwand der Klimaschutz- und Energieagentur

statt	1,0 Mio DM
zu setzen	1,4 Mio DM

Stuttgart, den 29.11.95
Bütikofer, Kuhn und Fraktion Bütikofer

Begründung

Von der LR beabsichtigte Kürzung nicht zu vertreten

Änderungsantrag N 34
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 10 Umweltministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 1005 Wasser- und Abfallwirtschaft

	1996
TG 85 Wasserwirtschaftliche, gewässerökologische und kulturbautechnische Maßnamen	
statt	43 216,0 TDM
zu setzen	33 216,0 TDM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion Bütikofer

Begründung

Umstellung auf ökologische Maßnahmen beim Hochwasserschutz

Änderungsantrag N 35
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 10 Umweltministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 1005 Wasser- und Abfallwirtschaft

	1996	
TG 89 Altablagerung und Altstandorte		
statt	75 657,4	TDM
zu setzen	60,657,4	TDM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion Bütikofer

Begründung

Höhere Kürzung nicht zu vertreten

Änderungsantrag N 36
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 10 Umweltministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 1006 Gewerbeaufsicht

	1996
Tit 11101 Gebühren	
statt	1,6 Mio DM
zu setzen	26,6 Mio DM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion Bütikofer

Begründung

Verbesserung der Kostendeckung. Alleine die Personalausgaben liegen bei über 40 Mio DM.

Änderungsantrag N 37
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 10 Umweltministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 1009 Chemische Landesuntersuchungsanstalten

1996

Tit 11101 Gebühren und tarifliche Entgelte

statt	0,650 Mio DM
zu setzen	25,650 Mio DM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion Bütikofer

Begründung

Verbesserung der Kostendeckung. Der Zuschußbedarf liegt bei über 41 Mio DM

Änderungsantrag N 38
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 1206 Schulden und Forderungen 1996

Tit 57586 Zinsen am sonst. inländ. Kreditmarkt

statt	3 231 700,0 TDM
zu setzen	3 191 700,0 TDM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Bütikofer

Begründung

Anhaltend günstige Zinsprognose

Änderungsantrag N 39
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 1209 Staatsvermögen 1996

Tit 12402 (NEU) Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung

zu setzen 20,0 Mio DM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung

Einführung der Parkraumbewirtschaftung

Änderungsantrag N 40
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 1209 Landesvermögen 1996

Tit 13106 (NEU) Erlös aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen SBW

zu setzen 7 400,0 TDM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Begründung

Verkauf von 50 % der Geschäftsanteile SBW

Änderungsantrag N 41
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 13 Verkehrsministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 1303 Verkehr

		1996
Tit 66101	Schuldendiensthilfen an die Flughafen Stuttgart GmbH	
	statt	99,0 Mio DM
	zu setzen	0,0 Mio DM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion Bütikofer

Begründung

Durch die Erhebung von Gebühren beim Flughafen kann auf die Schuldendiensthilfen verzichtet werden.

Änderungsantrag N 42
der Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 1995/96

EPL 13 Verkehrsministerium

Der Landtag wolle beschließen,

Kap 1304 Straßenbau

1996

Tit 78579 Ortsumgehungen, Aus- und Neubau

statt	105 604,0 TDM
zu setzen	60 604,0 TDM

Stuttgart, den 29.11.95

Bütikofer, Kuhn und Fraktion

Bütikofer

Antrag N43
Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1995 und 1996

Einzelplan 16: Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1605 Familienhilfe

Tit. 684 06 Förderung von Horten

	1996 Tsd. DM
statt	10 100.0
zu setzen	12 600.0

Tit. 653 72 Zuschüsse zu den Personalkosten von Fachkräften in altersgemischten Kindertagesstätten und von besonderen Fach- und Pflegekräften zur Betreuung behinderter Kinder in integrativen Kindertagesstätten von Gemeinden und Gemeindeverbänden

	1996 Tsd. DM
statt	2 000.0
zu setzen	4 500.0

Tit. 654 72 (neu)
Zuschüsse zu den Personalkosten für Fachkräfte in Kindergärten für Mehrbedarfe auf Grund der Integration behinderter Kinder

	1996 Tsd. DM
zu setzen	7 500.0

Tit. 684 72 Zuschüsse zu den Personalkosten von Fachkräften in altersgemischten Kindertagesstätten und von besonderen Fach- und Pflegekräften zur Betreuung behinderter Kinder in integrativen Kindertagesstätten von Trägern der freien Jugendhilfe

	1996 Tsd. DM
statt	3 700.0
zu setzen	8 500.0

Tit. 688 72 (neu)
Zuschüsse zu den Personalkosten einer koordinierten Fahberatung

	1996 Tsd. DM
zu setzen	1 700.0

Tit. 689 72 (neu)
Zuschüsse zu den Personalkosten von Fachkräften in Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren

	1996 Tsd. DM
zu setzen	7 500.0

Stuttgart, den 28. 11. 95

Bender und Fraktion

Begründung:

Finanzierung der erwarteten Mehrbedarfe, sowie der Mehrausgaben bedingt durch die Änderungsanträge der Fraktion Grüne zum Kindergartengesetz.

Antrag N44
Fraktion GRÜNE

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1995 und 1996

Einzelplan 16: Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1606 Frauenförderung

Tit. 685 01 (neu) Zuschüsse zu den Personalkosten von Frauenhilfeeinrichtungen

	1996 Tsd. DM
zu setzen	3 800.0

Stuttgart, den 28. 11. 1995

Bender und Fraktion

Begründung:

Die Frauenhäuser brauchen dringend eine Entlastung bei ihren laufenden Kosten. Auch die Ministerin strebt eine Personalkostenbezuschußung der Frauenhäuser an. Es wurde ein Zuschuß von 30% pro Stelle beantragt. Es wurde ein Personalschlüssel von einer Fachkraft für sechs Bewohnerinnen zugrunde gelegt.

Änderungsantrag N 45

der Fraktion der CDU

der Fraktion der SPD

Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 1995 und 1996

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 02: Staatsministerium

Kapitel 0205 - Landeszentrale für politische Bildung

neu aufzunehmen:

Tit.Gr. 78 - Für die Gedenkstättenarbeit
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

		1996 - Tsd. DM -
Titel 429 78 -	Personalaufwand	30.0
Titel 547 78 -	Sachaufwand	40.0
Titel 671 78 -	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit	80.0

mit folgenden Erläuterungen:

"Die Gedenkstättenarbeit soll künftig bei der Landeszentrale für politische Bildung zusammengefaßt und verstärkt werden."

Stuttgart, den 29. November 1995

gez. Leicht, Wieser
Mogg, Weimer

ÄNDERUNGSANTRAG N46

der Fraktionen der SPD und CDU

Entwurf des Nachtragshaushalts 1995/96

Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0314 - Landespolizei

Tit. 422 01 Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen

	1996 (Tsd. DM)	1995 (Tsd. DM)
statt	1 281 193.4	1 252 372.0
zu setzen	1 281 308.4	1 252 372.0
	(+ 115.0)	(unverändert)

Tit. 422 01 Planstellen für Beamte

3. Schutzpolizei

statt	1996	1995
A 13 Polizeirat	32	29
A 13 Erster Polizeihauptkommissar	410	358
A 12 Polizeihauptkommissar	844	735
A 11 Polizeihauptkommissar	1262	1103
A 10 Polizeioberkommissar	1234	1088
A 9 Polizeikommissar	995	918
zu setzen		
A 13 Polizeirat	50	38
A 13 Erster Polizeihauptkommissar	408	357
A 12 Polizeihauptkommissar	840	733
A 11 Polizeihauptkommissar	1258	1101
A 10 Polizeioberkommissar	1228	1085
A 9 Polizeikommissar	993	917

4. Kriminalpolizei

	1996	1995
statt		
A 13 Kriminalrat	26	24
A 13 Erster Kriminalhauptkommissar	252	228
A 12 Kriminalhauptkommissar	504	454
A 11 Kriminalhauptkommissar	757	683
A 10 Kriminaloberkommissar	718	640
A 9 Kriminalkommissar	384	342
zu setzen		
A 13 Kriminalrat	38	30
A 13 Erster Kriminalhauptkommissar	250	227
A 12 Kriminalhauptkommissar	502	453
A 11 Kriminalhauptkommissar	753	681
A 10 Kriminaloberkommissar	716	639
A 9 Kriminalkommissar	382	341

und die Erläuterungen entsprechend zu ergänzen.

Stuttgart, den 29.11.1995

per. Oettinger, Zimmermann
Maurer, Schrempp

Begründung:

In der Koalitionsvereinbarung ist festgelegt, daß der Stellenanteil des höheren Dienstes wesentlich erhöht werden soll. Um dies zu erreichen ist es erforderlich, in den Jahren 1995 und 1996 jeweils weitere 15 Stellen des gehobenen Dienstes in Stellen des höheren Dienstes umzuwandeln.

Für eine begrenzte Zeit soll - nicht beschränkt auf die Landespolizei (Kapitel 0314) - ein zahlenmäßig begrenzter prüfungsloser Funktionsaufstieg für besonders qualifizierte, lebensältere Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes, die eine Funktionsstelle des höheren Dienstes innehaben, bis zu der Bes.Gr. A 14 realisiert werden.

ANTRAG N 47

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Einzelplan 03 - Innenministerium

Kapitel 0330 Titel 643 02-N

Einzelplan 09 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

Kapitel 0917 Titel 643 04

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

sicherzustellen, daß für den Fall, daß im Haushaltsjahr 1996 die Ist-Ausgaben bei Kap.0330 Tit.643 02-N (Sozialhilfekosten-Erstattung für Aussiedler) eine Obergrenze von 62,5 Mio. DM unterschreiten, ein Betrag in Höhe der Hälfte der Minderausgaben bis zur Höchstgrenze von 15 Mio. DM wieder der Krankenhausfinanzierung bei Kap.0922 Tit.Gr.91 zugeführt wird.

Stuttgart, den 29.Nov.1995

gez. Seltenreich

Begründung:

Der Vollzug der Sozialhilfekosten-Erstattung wird ab 1996 vom Epl.09 in den Epl.03 übertragen. Von dem dem Innenministerium 1996 dafür zur Verfügung stehenden Gesamtrahmen von 62,5 Mio. DM, der dem erwarteten Aufwand entspricht, mußten 15 Mio.DM zu Lasten der Krankenhausfinanzierung aus dem Epl.09 bereitgestellt werden. Sollten die tatsächlichen Ausgaben für die Sozialhilfekosten-Erstattung den Betrag von 62,5 Mio.DM nicht erreichen, muß gewährleistet sein, daß zumindest die Hälfte der nicht benötigten Mittel bis zum Höchstbetrag von 15 Mio.DM wieder dem Epl.09 für die Krankenhausfinanzierung zugeführt werden. Dies könnte in der Weise erfolgen, daß das Innenministerium beim Jahresabschluß 1996 einen der Rückführung entsprechenden Betrag an der vom Sozialministerium zu erwirtschaftenden globalen Minderausgabe erbringt.

Antrag N48
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 1995 und 1996
Einzelplan 04: Ministerium für Kultus und Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Kapitel 0436 - Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel 526 93 - Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats

in den Erläuterungen

- in Nr. 1. b) den Klammerzusatz "(einschließlich Personalkostenersatz für eine teilweise freigestellte Lehrkraft)" zu streichen

- und die Erläuterungen wie folgt zu ergänzen: "Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft bis zu einem Drittel des Deputats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt".

Stuttgart, den 29. November 1995

gez. Oettinger, Hauk, Lorenz
Maurer, Zeller, Gaßmann

Begründung:
Auf den Personalkostenersatz für den Betreuungslehrer des Landesschülerbeirates soll verzichtet werden. Damit stehen dem Landesschülerbeirats die veranschlagten Mittel voll zur Verfügung.

Änderungsantrag N 49
der Abgeordneten

Gundolf Fleischer u.a. CDU und
Helga Ulmer u.a. SPD

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Einzelplan 04 - Ministerium für Kultus und Sport -

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 0460 - Sportförderung -

Die Haushaltsvermerke neu zu fassen beziehungsweise zu ergänzen, um die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel wie folgt herzustellen:

Tit. 684 01 Zuschüsse für die Beschäftigung von Übungsleitern

Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 01, 684 02, 684 71, 893 71, 883 72, 893 72, 893 75 und 893 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 684 02 Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen

Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen:

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02, 684 01, 684 71, 893 71, 883 72, 893 72, 893 75 und 893 77 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit.Gr. 71	Förderung des Breiten- und Freizeitsports
Tit. 893 71	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten Den Haushaltsvermerk wie folgt zu ergänzen: Tit. 893 71, 684 01, 684 02, 883 72, 893 72, 893 75 und 893 77 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 72	Förderung des Leistungssports
Tit. 883 72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u.dgl. Neu aufzunehmen: Tit. 883 72, 684 01, 684 02, 893 71, 893 75 und 893 77 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 893 72	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren Neu aufzunehmen: Tit. 893 72, 684 01, 684 02, 893 71, 893 75 und 893 77 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 75	Förderung des Baus von Sportanlagen und Sportplätzen
Tit. 893 75	Zuschüsse an sonstige Schulträger und Sportvereinen Den Haushaltsvermerk wie folgt zu fassen: Tit. 893 75, 684 01, 684 02, 893 71, 883 72, 893 72, 893 77 und Tit.Gr. 78 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit.Gr. 77	Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen

Tit. 893 77 Zuschüsse an sonstige Träger

Neu aufzunehmen:

Tit. 893 77, 684 01, 684 02, 893 71, 883 72, 893 72 und 893 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Stuttgart, 29. November 1995

gez. Ulmer

Begründung:

Im Rahmen des Sparprogramms werden 1996 bei der Sportförderung 18 Mio DM Wettmittel durch Verpflichtungsermächtigungen ersetzt. Die von dieser Streckung der Fördermittel betroffenen sieben Titel sollen für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Dadurch können im Haushaltsvollzug zwischen den Titeln Mittel ausgetauscht und Engpässe dadurch bei den einzelnen Fördertatbeständen vermieden werden.

Änderungsantrag N50
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 1995 und 1996
Einzelplan 04: Kultus und Sport

Der Landtag wolle beschließen,
neu aufzunehmen:

Kapitel 0465 Jugendbildung
Titel 684 03 Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen

neu aufzunehmen und

	Neuer Betrag	Mehr (+) Weniger (-) - Tds. DM -	Bisheriger Betrag
1995	2 235.5	+ 20.0	2 215.5
1996	2 279,8	+ 20.0	2 259.8

und in den Erläuterungen die Beträge in Nr. 1 - Landesjugendring Baden-Württemberg - entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 29. November 1995

Ges. Oelmayer, Haas, Lorcher
Maurer, Zeller, Graßmann

Begründung:
Die zusätzlichen Mittel sind erforderlich , um die Arbeit des Landesjugendringes finanziell abzusichern (Abdeckung von Kostensteigerungen bei Personal, Mieten, usw.)

Änderungsantrag N 51
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD

Entwurf des Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 1995/96

Einzeplan 14: Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Landtag wolle beschließen,

A. Kap. 1419 Universität Hohenheim

a) Titel 427 22 - Vergütungen und Auslagenersatz für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen

		Neuer Betrag TSD.DM	Mehr (+) Weniger (-) TSD.DM	Bisheriger Betrag TSD.DM
statt	1996			281.1
zu setzen	1996	301.9	20.8 +	

b) Titelgruppe 71 - Lehre und Forschung
Titel 427 71 - Vergütungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte

		Neuer Betrag TSD.DM	Mehr (+) Weniger (-) TSD.DM	Bisheriger Betrag TSD.DM
statt	1996			4 134.8
zu setzen	1996	4 214.8	80.0 +	

c) Titel 546 71 - Sonstiger Sachaufwand

		Neuer Betrag TSD.DM	Mehr (+) Weniger (-) TSD.DM	Bisheriger Betrag TSD.DM
statt	1996			5 868.7
zu setzen	1996	5 944.0	75.3 +	

B. K a p. 1423 Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten

Titelgruppe 98 - Pool zur Sicherstellung einer ausreichenden Grundausstattung an den Universitäten des Landes

a) Titel 427 98 - Vergütungen der wissenschaftlichen Hilfskräfte

		Neuer Betrag TSD.DM	Mehr (+) Weniger (-) TSD.DM	Bisheriger Betrag TSD.DM
statt	1996			3 150.0
zu setzen	1996	3 049.2	100.8 -	

b) Titel 546 98 - Sonstiger Sachaufwand

		Neuer Betrag TSD.DM	Mehr (+) Weniger (-) TSD.DM	Bisheriger Betrag TSD.DM
statt	1996			3 900.0
zu setzen	1996	3 824.7	75.3 -	

Stuttgart, den

Begründung:

Die Universitäten Hohenheim und Stuttgart haben gemeinsam einen Diplom-Studiengang Kommunikationswissenschaft eingerichtet. Rechtzeitig zum Wintersemester 1995/96 konnte der Studienbetrieb aufgenommen werden. Ziel des Studienganges ist es, den Studierenden Kenntnisse über Institutionen, Strukturen und Prozesse der öffentlichen Kommunikation und über die Medien in der Gesellschaft und ihre wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen sowie ihre politische Funktion zu vermitteln. Eingeübt wird dabei die Fähigkeit, kommunikationswissenschaftliche Probleme in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang zu sehen und sie mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und konkrete Lösungsverfahren zu entwickeln. Der Studiengang integriert somit Studieninhalte der Kommunikations- und Politikwissenschaft sowie der Wirtschaftswissenschaften, der Rechtswissenschaft und der Sozialwissenschaft. Für die künftigen Absolventen der Kommunikationswissenschaft eröffnen sich Berufsfelder

bei der planerischen Tätigkeit in den Massenmedien, in der Öffentlichkeitsarbeit, im Kommunikationsmanagement und der Kommunikationsberatung sowie in der angewandten Kommunikationsforschung. Zur Stärkung des Medienstandortes Stuttgart und der Region wird der neue Diplom-Studiengang einen ganz wesentlichen Beitrag leisten. Da die Universitäten Hohenheim und Stuttgart nicht in der Lage sind, den neuen Studiengang allein mit eigenen Mitteln einzurichten und zu betreiben, wurde ihnen von den Regierungsfraktionen eine Unterstützung mit Personal- und Sachmitteln zugesagt. An laufenden Mittel sind ab 1. April 1996 176.100,00 DM erforderlich. Deckung wird bei Kap. 1423 Tit.Gr. 98 erbracht.

ANTRAG N 52

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplanes 1997/98 bei Kap.1632 - Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester - zusätzliche Haushaltsmittel auszubringen mit dem Ziel, die Förderung der Kommunaltheater schrittweise wieder an das Förderverhältnis von 60:40 heranzuführen und die zukünftigen tariflichen Steigerungsraten entsprechend berücksichtigen zu können. Zu diesem Zweck sollte mit den Trägern der Kommunaltheater über vertragliche Abmachungen verhandelt werden.

Stuttgart, den 29. November 1995

Änderungsantrag N 53
der Abgeordneten Lazarus (Berichterstatterin)

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Der Landtag wolle beschließen:

i m S t e l l e n t e i l b e i

1. Einzelplan 03: Innenministerium

Kap. 0301 - Ministerium

	1996 neu	1996 bisher	1995 neu	1995 bisher
zu ändern:				
Tit. 422 01 - Planstellen für Beamte				
1. Innenministerium				
Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann	12	11	11	11

2. Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

	1996 neu	1996 bisher	1995 neu	1995 bisher
Kap. 0901 - Ministerium				
Tit. 422 01 - Planstellen für Beamte				
zu ändern:				
1. Ministerium				
Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann				
statt	27	16	27	16
zu setzen	26	16	27	16

und die Zu- und Abgänge in den Erläuterungen entsprechend darzustellen.

Stuttgart, den 30.11.95

Ursula Lazarus

Begründung:

Übertragung einer A 11-Stelle von Kap. 0901 in das Kap. 0301 im Zusammenhang mit der Neuordnung von Zuständigkeiten bei der Eingliederung von Spätaussiedlern, und zwar zur Wahrnehmung

- der Kostenerstattung des Landes an die Sozialhilfeträger für die Sozialhilfekosten, die während des Aufenthalts der Spätaussiedler in den Übergangswohnheimen des Landes entstehen
  und
- der Aufgaben aus dem Garantiefonds.

Antrag N 54
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD

Entwurf des Nachtrags zum Staatshaushaltsplans 1995 und 1996
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Landtag wolle beschließen:

Kap. 1435	Allgemeine Aufwendungen für die Pädagogischen Hochschulen
Tit. 422 01	Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen und
Tit. 425 01	Vergütungen der Angestellten

2. Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen

Den Planvermerk auf Seite 1522 des Staatshaushaltsplans 1995/96 wie folgt neu zu fassen:

Die Stellen des Stellenpools für Umstrukturierungsmaßnahmen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums in Anspruch genommen werden, soweit Professorenstellen (Kap. 1426 bis 1433) mit Kräften des Akademischen Mittelbaus unterbesetzt sind oder über den Allgemeinen Stellenpool bei Kap. 1435 in Stellen außerhalb des C-Bereichs umgewandelt werden bzw. umgewandelt sind.

Stuttgart, den 30.11.95

ges. Vorschulte
gez. Weimer, Mogg

Begründung:

Die im Staatshaushaltsplan 1995/96 im Stellenplan und in der Stellenübersicht zu Kap. 1435 ausgebrachten 50 Stellen für Umstrukturierungsmaßnahmen können nach dem dazugehörigen Planvermerk (siehe S. 1522 des Staatshaushaltsplans 1995/96) nur in Anspruch genommen werden, soweit Professorenstellen mit Kräften des Akademischen Mittelbaus unterbesetzt sind.

Nicht berücksichtigt werden können nach dem derzeitigen Wortlaut des Planvermerks solche Professorenstellen, die - als Folge früherer Hochschulauflösungen - in den Kap. 1426 bis 1433 mit einem Wegfallvermerk (kw-Vermerk) versehen waren und die entsprechend dem Ministerratsbeschluß vom 9. Mai 1994 dadurch erhalten wurden, daß sie im „Allgemeinen Stellenpool" des Kap. 1435 ohne vorherige Unterbesetzungsmöglichkeit bereits in Mittelbaustellen umgewandelt wurden.

Durch die Änderung des Planvermerks soll nunmehr die Möglichkeit geschaffen werden, auch solche (bereits umgewandelte) Professorenstellen zu berücksichtigen und für diese die entsprechende Zahl von Strukturstellen in Anspruch zu nehmen.

Im Doppelhaushalt 1995/96 handelt es sich dabei um 6 Stellen, die dringend benötigt werden, um vor allem bei den Pädagogischen Hochschulen Schwäbisch Gmünd und Weingarten in angemessenem Umfang mit den strukturellen Veränderungen beginnen zu können. Diese Hochschulen könnten sonst die Realisierung ihrer neuen Personalstruktur nicht in dem notwendigen Maß in Angriff nehmen.

Die Kosten für die 6 Stellen werden im Kap. 1435 (insbes. Tit. 429 96) eingespart werden.

Änderungsantrag N 55

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995/96

Einzelplan 16 - Ministerium für Familie, Frauen, Weiterbildung und Kunst

Der Landtag wolle beschließen:

Kap.1608 - Weiterbildung

Titelgruppe 71 - Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung

1. die durch den Finanzausschuß ausgesprochene Sperre bei Titel 684 71 in Höhe von 3 Millionen für den Haushaltsansatz 1996 zu entsperren,

2. die Erläuterungen entsprechend dem Kürzungsbeschluß für 1996 neu zu fassen.

3. den Planvermerk zu Titelgruppe 71 wie folgt zu ergänzen: "Die Erläuterungen sind verbindlich."

Stuttgart, den 29. November 1996

Wittel
Müller

gez. Oettinger und Fraktion
Maurer und Fraktion

Antrag N56
der ~~Abgeordneten~~ Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

bei der Aufstellung des Staatshaushaltsplanes 1997/98 bei Kap. 1615 - Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur, Heimatpflege sowie die Kunsthochschulen - einen Zuschuß aus vorhandenen Wettmitteln an das Europäische Institut für Kinofilm e.V. (EIKK) vorzusehen.

30.11.95

Begründung:

Das am 10. Oktober 1995 als eingetragener Verein gegründete Europäische Institut für den Konofilm in Verbindung mit der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe soll

- durch Lehrproduktionen mit herausragenden europäischen Produzenten und Regisseuren für Absolventen europäischer Filmhochschulen,
- durch ergänzende theortische und praktische Lehrverabnstaltungen in Karlsruhe und
- durch ein Zeitkino mit hochtechnisierter Ausstattung als "Versuchslabor" für die europäische Filmkultur

neue Impulse für die technologische, wirtschaftliche und künstlerische Weiterentwicklung des europäischen Kinofilms geben.

Eine Grundfinanzierung des Landes in Höhe von voraussichtlich etwa einer Million DM ab 1997 ist die Voraussetzung für die ergänzende Finanzierung der Lernprojekte durch europäische Fördermaßnahmen. Nach den bereits geführten Vorgesprächen sind dabei Mittel aus dem Media II-Programm sowie aus anderen Programmen der EU zu erwarten. Das Kinoprojekt soll durch private Investoren ebenfalls mit Födermitteln der EU finanziert werden. Um die Verhandlungen mit dem Ziel der komplementären Finanzierungsbeiträge zum Erfolg zu führen, ist es notwendig, schon jetzt eine Förderung des Landes in Aussicht zu stellen.

Mit dem Institut wird die baden-württembergische Filmförderung (Filmakademie, HfG Karlsruhe, ZKM Karlsruhe, Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg, Filmfabrik Ludwigsburg) ergänzt und ein Beitrag zur Konkurrenzfähigkeit des Landes als Medienstandort geleistet. Baden-Württemberg kann somit einen qualifizierten Beitrag zur Erneuerung der bislang von amerikanischen Produktionen dominierten europäischen Filmkultur leisten und hierfür in erheblichem Umfang Fördermittel der Europäischen Gemeinschaft in Anspruch nehmen.

Änderungsantrag der N57
Fraktionen der

~~CDU~~
~~SPD~~
Grüne
FDP/DVP

Nachtrag zum
Staatshaushaltsplan 1995/95

Einzelplan 02 Staatsministerium

Förderung von Gedenkstätten

Der Landtag wolle beschließen,

beim Kapitel 0205 Landeszentrale für politische Bildung wird eine neue Titelgruppe 78 eingerichtet und wie folgt veranschlagt

TG 78 (NEU) Förderung von Gedenkstätten

Die Mittel sind übertragbar
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig

		1996	1995
425 79	Vergütung der Angestellten	40,0	0,0
685 78	Zuschüsse für laufende Zwecke	360,0	0,0

und die Erläuterungen wie folgt zu fassen:

Die Mittel dienen zur Förderung von Gedenkstätten in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der "Landesarbeitsgemeinschaft Gedenkstätten und Gedenkstätten-Initiativen in Baden-Württemberg"

Stuttgart, den 28.11.95

[signature] -Vogel-
FDP/DVP

[signature]
JACOBI
GRÜNE

Änderungsantrag N58

des Abgeordneten Schöning und Fraktion der FDP/DVP

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 1995 und 1996

Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft und Forschung

Der Landtag wolle beschließen,

Kap. 1423 - Allgemeine Aufwendungen für die Universitäten
- Stellenplan -

Tit. 422 01 - Planstellen für Beamte

und

Tit. 425 01 - Stellenübersicht für Angestellte

sowie

Kap. 1465 - Sonstiger Aufwand für Fachhochschulen
- Stellenplan -

Tit. 425 01 - Stellenübersicht für Angestellte

jeweils in Fußnote 1 die Worte "ab dem Jahr 1996" zu ändern in die Worte "ab dem Jahr 1997".

Stuttgart, 30. November 1995

Begründung

Der Vollzug der kw-Vermerke der an den Universitäten und Fachhochschulen aufgrund des Bund-Länderprogramms zur Ausweitung der Ausbildungskapazitäten in den besonders belasteten Studienfächern (Hochschulsonderprogramm I) geschaffenen Stellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal ab dem Jahr 1996 würde Universitäten und Fachhochschulen vor im einzelnen Fall quantitaiv unterschiedliche, in ihrer Auswirkung jedoch überall gravierende und im Grunde nicht zu bewältigende Probleme stellen. Notwendige Folge wäre ein

Abbau von Studienplätzen bzw. Studienanfängerplätzen gerade in Bereichen, die sowohl von der jungen Generation als auch vom Arbeitsmarkt stark nachgefragt sind. An den Universitäten sind insgesamt 264,5, an den Fachhochschulen 75,5 Stellen betroffen; ihnen entsprechen ca. 1.200 (Universitäten) bzw. ca. 1.800 (Fachhochschulen) Studienanfängerplätze. Für eine Vielzahl dieser Stellen besteht seitens der Hochschulen Entscheidungsbedarf noch im Jahr 1995, für weitere im Jahr 1996.

Durch Verschieben des Vollzugsbeginns der kw-Vermerke um ein Jahr kann und muß Zeit gewonnen werden, um für die reguläre Fortführung des Sonderprogramms, die angesichts der im wesentlichen unveränderten Überlastsituation an den Hochschulen grundsätzlich unabdingbar ist, eine sachlich wie finanziell vertretbare Lösung zu finden. Nicht zuletzt geht es hierbei auch darum, den Hochschulen gegenüber ein Mindestmaß an Verläßlichkeit politischer Zielsetzungen sowie eigener struktureller Planungsmöglichkeiten zu wahren.

Landtag von Baden-Württemberg
11. Wahlperiode

Ds. 11/.....

Antrag der Fraktion der CDU N59
und der Fraktion der SPD

Entschließung

Die bei Kap. 1605 Tit.Gr. 72 - Kinderbetreuung - des Staatshaushaltsplan für 1995 veranschlagten Haushaltsmittel sind entsprechend dem Haushaltsvermerk in das Haushaltsjahr 1996 zu übertragen, soweit sie im Haushaltsjahr 1995 nicht verbraucht werden.

Begründung:

Der Landtag hat mit der Veranschlagung von Haushaltsmitteln bei Kap. 1605 Tit.Gr. 72 des Staatshaushaltsplans für 1995 und 1996 die Grundlagen für die Umsetzung wesentlicher Empfehlungen der Enquete-Kommission "Kinder in Baden-Württemberg" geschaffen.

Die Mittel sollen insbesondere nach Maßgabe des im Dezember 1995 zu verabschiedenten Gesetzes zur Änderung des Kindergartengesetzes und Finanzausgleichgesetzes rückwirkend ab 1. August 1995 (Beginn des Kindergartensjahres) vergeben werden. Da vor einer Beschlußfassung zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die ihm zugrundeliegenden Haushaltsmittel naturgemäß nicht verfügt werden kann, ist es geboten, sie in das Haushaltsjahr 1996 zu übertragen und Ausgabereste zu bilden. Nur so kann das neue Kindergartengesetz - entsprechend dem politischen Willen des Landtags - in vollem Umfang verwirklicht werden.

Änderungsantrag N60
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD

Entwurf eines Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für 1995 und 1996
Einzelplan 03: Innenministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Kapitel 0330 - Eingliederung
neu aufzunehmen:
Titel 241 01 - Zuweisungen des Bundes nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

	Neuer Betrag	Mehr (+) Weniger (-) - Tds. DM -	Bisheriger Betrag
1996	6 388,2	- 566,8	6 955,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Titel 681 01 - Kapitalentschädigungen nach dem Ersten SED-Unrechtsbereinigungsgesetz
Haushaltsvermerk unverändert.

	Neuer Betrag	Mehr (+) Weniger (-) - Tds. DM -	Bisheriger Betrag
1996	9 828,0	- 872,0	10 700,0

und die Erläuterungen entsprechend zu ändern.

Stuttgart, den 29. November 1995

Begründung:
Weniger wegen geringeren Bedarfs. Der Bund trägt 65 v.H. der Ausgaben.